

1898. 580.

**Evangelisches
Jubelfest = Buch**

für gebildete Leser,
enthaltend eine Uebersicht der Geschichte
der

Kirchenverbesserung,

so wie insbesondere die Geschichte
des

Reichstages zu Augsburg

und des dort

übergebenen Glaubensbekenntnisses,

nebst einem Nachtrage über die beiden Jubelfeste
1630 und 1730.

Als Anhang: das Augsburgische Glaubensbekenntniß
mit Anmerkungen.

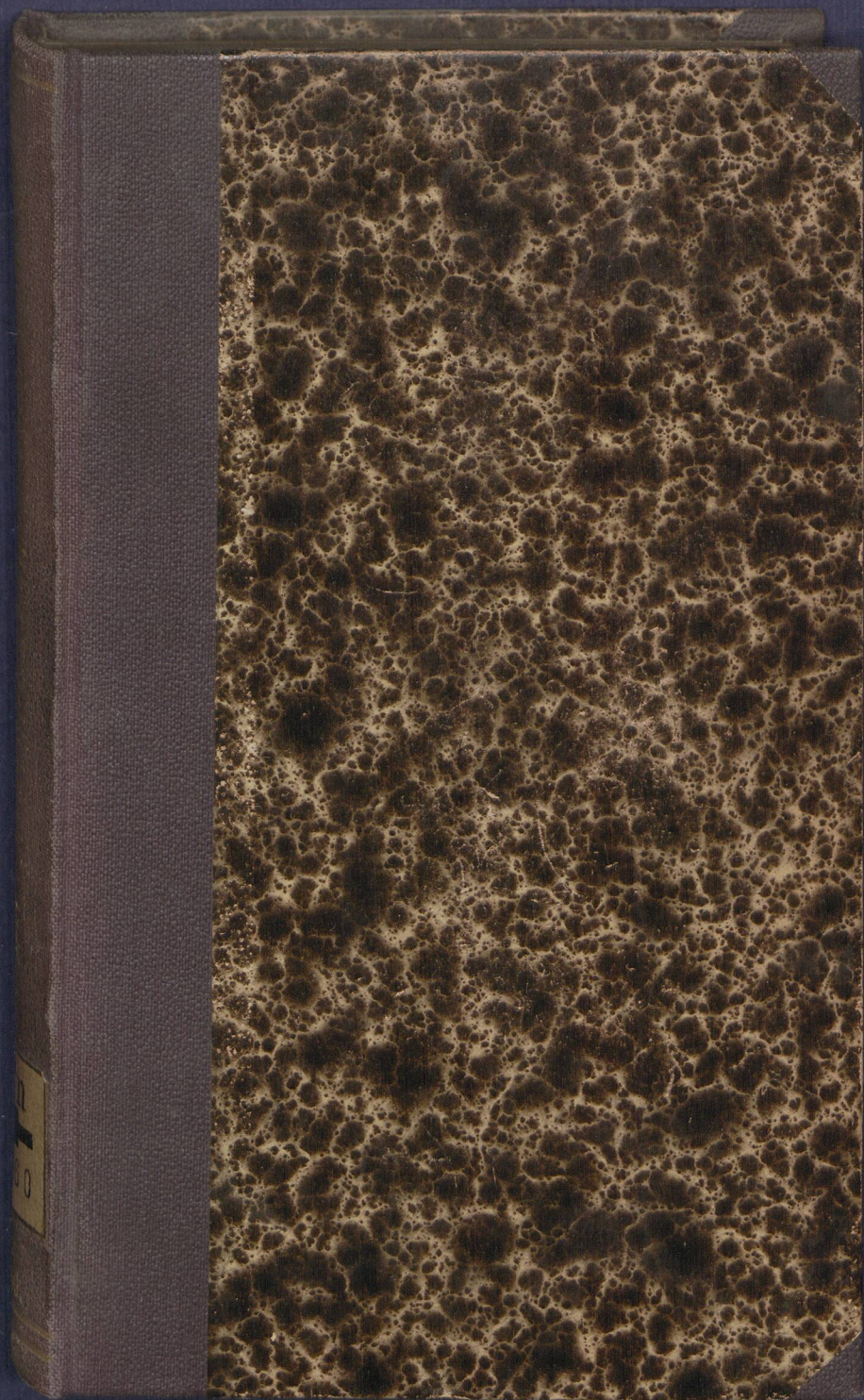
Zur Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes des
Augsburgischen Glaubensbekenntnisses

herausgegeben von

J. G. Burkmann,
Oberpfarrer zu Lüben.

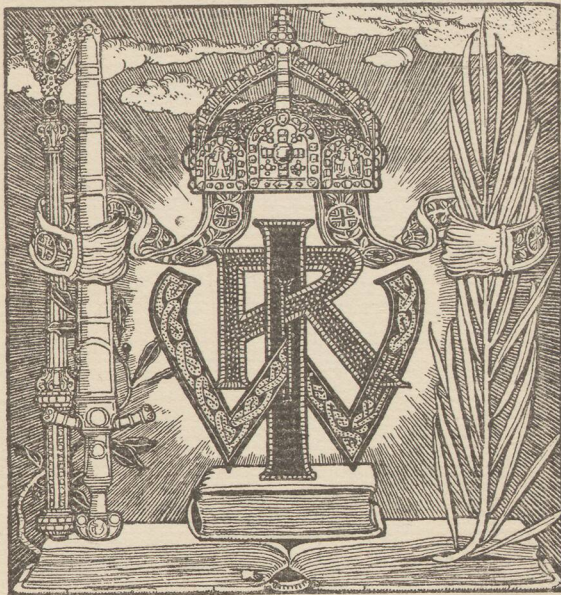
Glogau und Lissa, 1830.

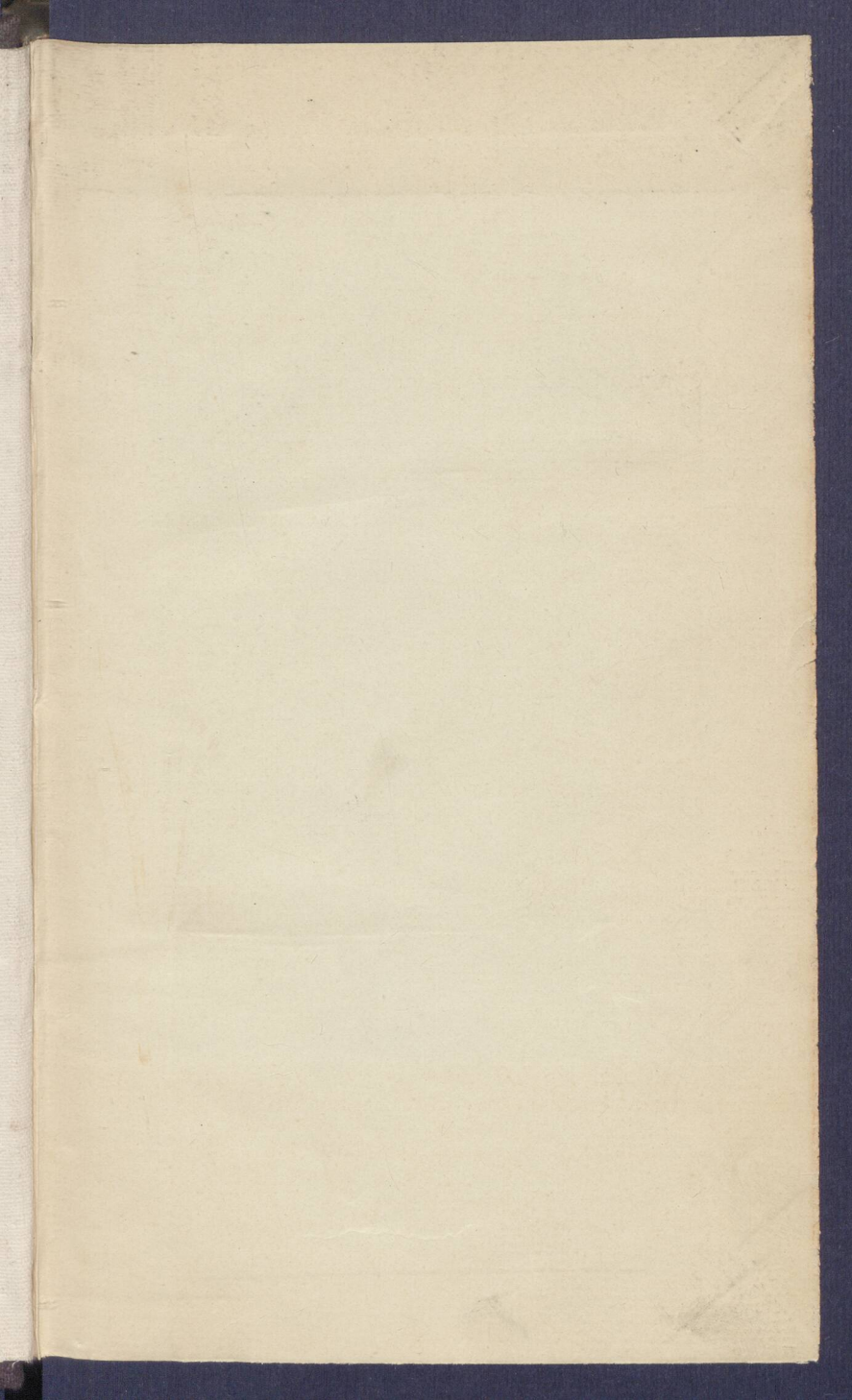
Druck und Verlag der Neuen Günterschen Buchhandlung.

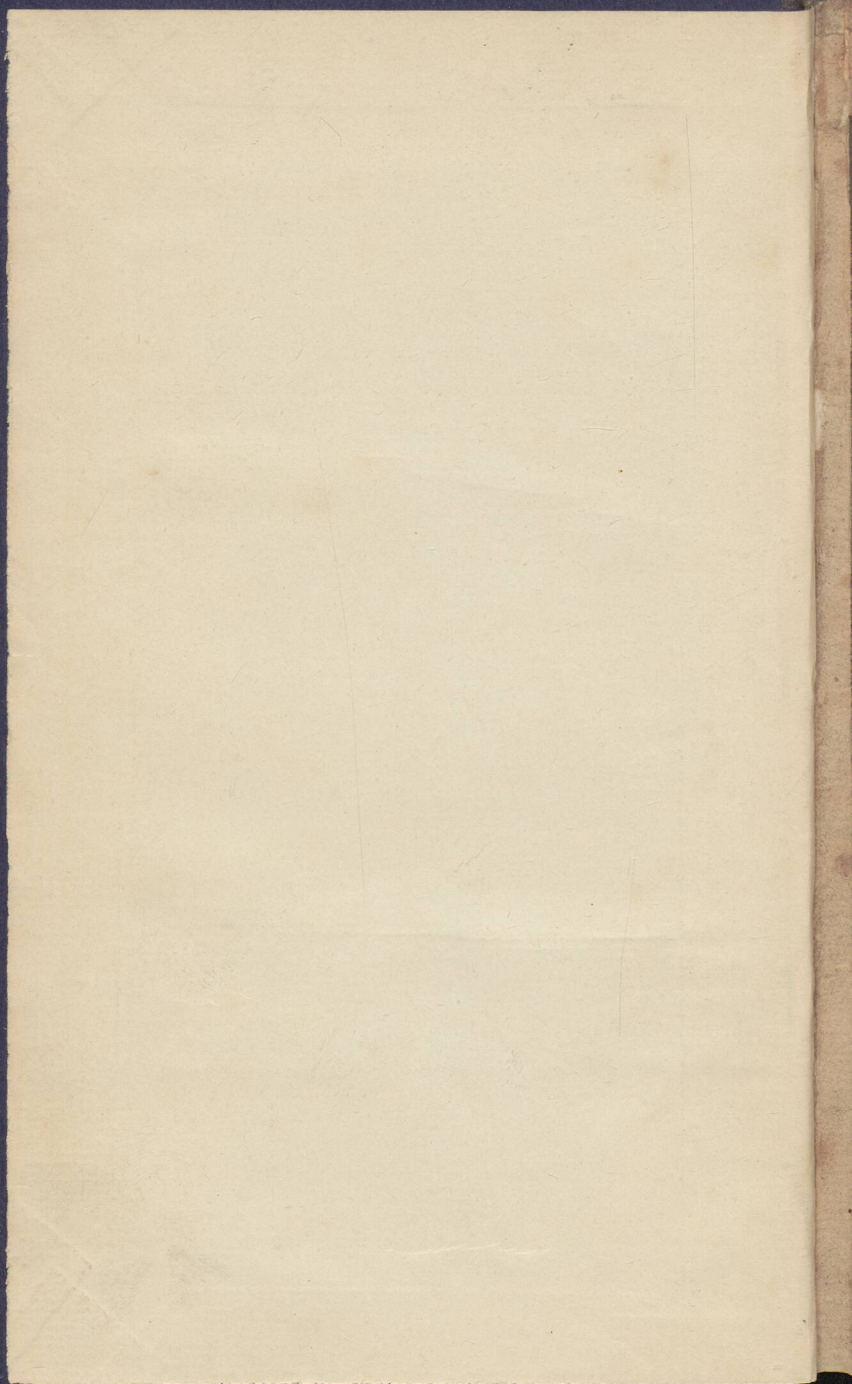


60

KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK-POSEN

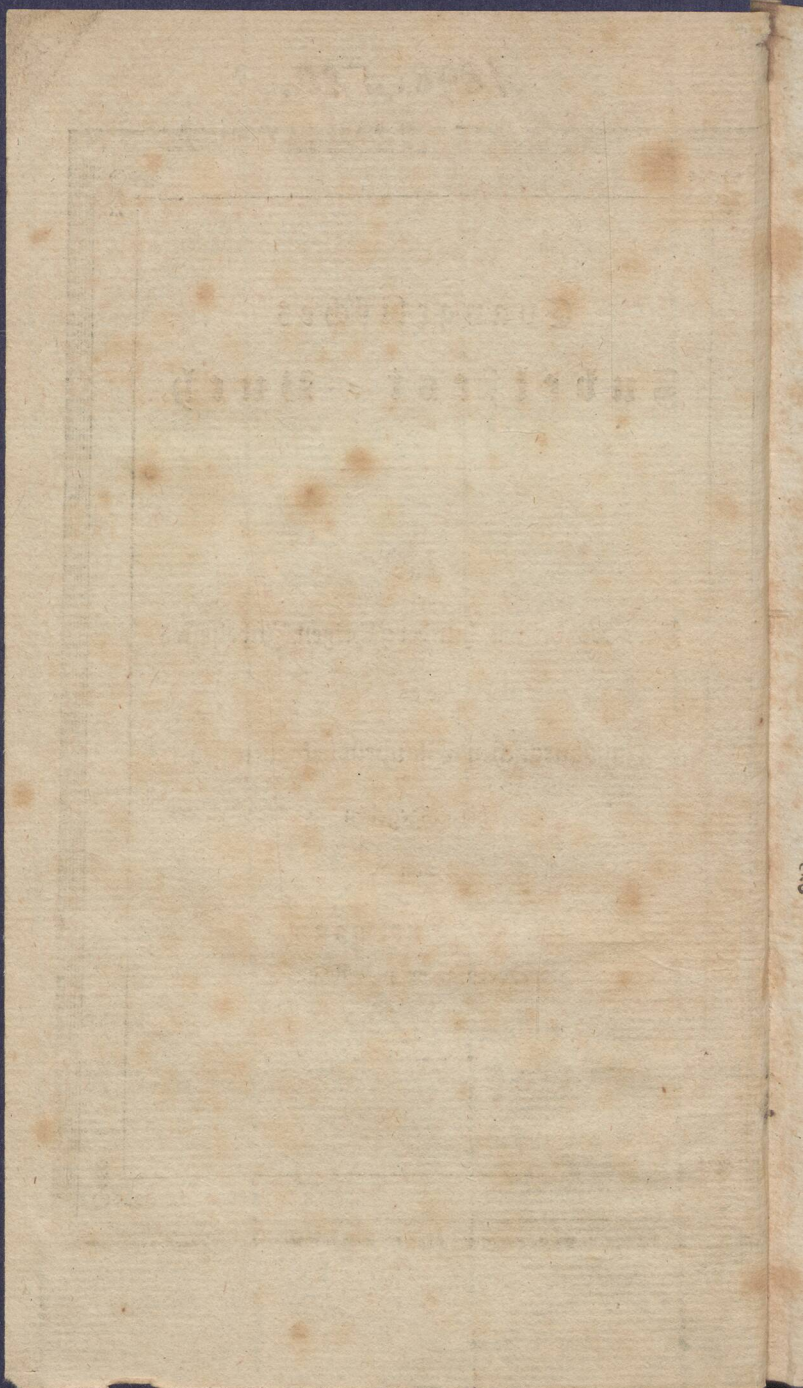






Evangelisches
Jubelfest - Buch.

Zur
Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes
des
Augsburgischen Glaubensbekenntnisses
herausgegeben
von
J. G. Burkmann,
Oberpfarrer zu Lüben.



1898. 580.

E v a n g e l i s c h e s
J u b e l f e s t = B u c h
für gebildete Leser,
enthaltend eine Uebersicht der Geschichte
der
K i r c h e n v e r b e s s e r u n g,
so wie insbesondere die Geschichte
des
R e i c h s t a g e s z u A u g s b u r g
und des dort
übergebenen Glaubensbekenntnisses,
nebst einem Nachtrage über die beiden Jubelfeste
1630 und 1730.

Als Anhang: das Augsburgerische Glaubensbekenntniß
mit Anmerkungen.

Zur Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes des
Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses

herausgegeben von

J. G. Burkmann,
Oberpfarrer zu Lüben.

Glogau und Lissa, 1830.

Druck und Verlag der Neuen Günterschen Buchhandlung.



V o r r e d e.

In der Mitte dieses Jahres steht der evangelischen Kirche ein wichtiges Fest, das dreihundertjährige Jubelfest der Uebergabe des augsburgischen Glaubensbekenntnisses an den Kaiser Karl V. und die katholischen Stände durch den Churfürsten Johann, den Beständigen, von Sachsen und die mit ihm verbundenen evangelischen Stände und Städte Deutschlands bevor. Wichtig muß dieses Fest jedem

evangelischen Christen sein, dem sein Glaube und seine Kirche lieb ist; denn es ist das dritte hundertjährige Jubelfest der Begründung der evangelischen Kirche, das Fest der Befreiung eines großen Theiles der Menschheit von Geistes knechtschaft und Glaubens tyrannei, des Sieges des Lichts über die Finsterniß, welche die Völker Jahrhunderte hindurch im Joche der römischen Päpste gefangen hielt, das Fest der Reinigung der christlichen Lehre von Menschenfäzungen und der Freiheit des Glaubens und des Gewissens. Es soll uns aufs Neue erinnern an den frommen Eifer, an den Muth, an die Standhaftigkeit und Ausdauer der Glaubenshelden des 16ten Jahrhunderts, die sie bei Ueberwindung der ihrem wohlthätigen Werke entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten bewiesen, an die Opfer, welche die Gründung der evangelischen Kirche gekostet, an die Güter, welche durch die Kirchenverbesserung errungen, an die wohl-

thätigen Folgen, welche sie gehabt, noch hat und stets haben wird. Es soll uns ermuntern, fest zu halten an der reinen Lehre des Evangeliums, an der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die unsere Vorfahren mit Kummer, Mühen und unsäglichen Beschwerden, ja selbst zum Theil mit Aufopferung ihres Gutes und Blutes errungen haben; ermuntern zu standhaftem Kampfe gegen jeden Irrthum, er komme von innen oder von außen, und gegen jeden Versuch, freie evangelische Christen wieder zurück führen zu wollen unter das Joch des römischen Papstes; ermuntern endlich zu standhaftem Bekenntniß des Evangeliums in Wort und That, selbst wenn wir dadurch Anfeindungen und Verfolgungen uns zuziehen sollten, und zu besonneneifriger Verbreitung der evangelischen Lehre.

Möge dieses Fest auf alle evangelische Christen einen wohlthätigen Einfluß offenbaren; möge

es die Lauen und Trägen, die gegen Religion und Kirche Gleichgiltigen zu neuem Eifer erwecken, die Schwachen im Glauben stärken, die Ungläubigen zu wahren evangelischen Glauben zurück führen, die Furchtsamen ermutigen, und die, welche sich zu Irrthümern hinneigen, auf's Neue mit Begeisterung für die Wahrheit erfüllen!

Dies wird geschehen, wenn wir uns recht lebhaft in jene Zeit des ersten Kampfes zwischen Licht und Finsterniß zurück versetzen; wenn wir uns die Bilder der Glaubenshelden des sechszehnten Jahrhunderts, die Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hatten, die Gefahren und Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, den Eifer, den Muth, die Standhaftigkeit und die Ausdauer, die sie bewiesen, und die sichtbare Unterstützung Gottes in der Ausführung ihres Werkes recht lebhaft vergegenwärtigen. Dies aber kann nur dann ge-

schehen, wenn wir uns mit der Geschichte der Kirchenverbesserung bekannt machen.

Um denjenigen gebildeten evangelischen Christen, welche eine hinlängliche und zusammenhängende Kenntniß dieser Geschichte nicht besitzen, denen aber größere Werke über dieselbe vielleicht nicht zugänglich sind, oder die sich aus solchen, wegen Mangel an Zeit zu einem tiefern Forschen oder aus andern Gründen nicht unterrichten können, eine Uebersicht der Geschichte der Kirchenverbesserung und der Entstehung der evangelischen Kirche zu geben, und dadurch auf's Neue wahre Dankbarkeit gegen Gott für das in seiner Reinheit wieder hergestellte Evangelium Jesu, wahre Liebe zu demselben und wahren Eifer für das Wohl unserer Kirche und für ächt christlichen Glauben und ächt christliches Leben zu erwecken und zu befördern, habe ich die folgende kurze Uebersicht der Geschichte

der Kirchenverbesserung ausgearbeitet, und übergebe sie als ein Jubelfestbuch den Mitgliedern der evangelischen Kirche.

Anfangs wollte ich bloß die Geschichte des Reichstages zu Augsburg und des dort dem Kaiser übergebenen Glaubensbekenntnisses nebst einer kurzen Einleitung, die wichtigsten, dem Reichstage vorhergehenden Ereignisse von 1517 bis 1530 enthaltend, liefern. Allein es schien mir bald, sowohl dem Vortheile der Käufer dieser kleinen Schrift, als auch der Sache selbst angemessener zu sein, die ganze Geschichte der Kirchenverbesserung, sowohl die dem Reichstage vorhergehenden Begebenheiten, weil in diesen die Ursachen des auf denselben Verhandelten enthalten sind, als auch die auf denselben folgenden, die meist als Folgen desselben zu betrachten sind, zu erzählen, und nur die Geschichte des erwähnten Reichstages und des auf demselben

übergebenen Glaubensbekenntnisses, in Bezug auf das bevorstehende Jubelfest, ausführlich in einem besondern Abschnitte zu liefern. Daraus ist auch die Eintheilung des Buches in 3 Abschnitte zu erklären.

Als Quellen und Hilfsmittel habe ich theils Luthers Werke und einige gedruckte Urkunden aus jener Zeit, theils Seckendorf's Werk im deutschen Auszuge, Cyprian's Geschichte der Augsburgerischen Confession, Planck's Geschichte des Ursprungs und der Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffs und Henke's Kirchengeschichte, dessen Anordnung und Darstellung ich in vielen Stücken als der zweckmäßigsten gefolgt bin. Mehrere Werke sind mir, da ich von einer großen Bibliothek entfernt lebe, nicht zugänglich gewesen. — Dieß zur Nachricht für etwanige gelehrte Beurtheiler.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß auch dieser mein geringer Beitrag dazu mitwirken möge, die bevorstehende Jubelfeier für die Zukunft recht segensreich zu machen.

Den 6. März 1830.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung bis zum Reichstage zu Augsburg.

- §. 1. Ereignisse, durch welche die Kirchenverbesserung vorbereitet und befördert wurde . . . S. 1
- §. 2. Lehels Ablasshandel, Luthers Gegen-Anstalten — 7
- §. 3. Luthers erste Gegner. — Friedrich der Weise, sein Gönner — 10
- §. 4. Cajetan und Miltiz unterhandeln mit Luther, um ihn zum Widerruf zu bewegen — 12
- §. 5. Friedrich der Weise schützt Luthern. — Gespräch zu Leipzig — 14
- §. 6. Luther kommt in den Bann und sagt sich von der römischen Kirche los — 15

§. 7.	Luther auf dem Reichstage zu Worms .	C. 19
§. 8.	Neue Gegner Luthers — weitere Fortschritte seines Werkes	— 20
§. 9.	Melanchton. — Franz von Sickingen. — Ulrich von Hutten. — Hans Sachs	— 22
§. 10.	Zwingli in der Schweiz	— 23
§. 11.	Luther übersetzt auf der Wartburg die Bibel	— 25
§. 12.	Karlstadt's Bildersturm	— 25
§. 13.	Weitere Fortschritte der Kirchenverbesserung. — Clemens VII. — Reichstag zu Nürnberg. — Regensburger Bündniß	— 26
§. 14.	Wiedertäufer	— 27
§. 15.	Bauernkrieg	— 28
§. 16.	Erster Reichstag zu Augsburg. — Friedrich der Weise stirbt, ihm folgt Johann der Beständige	— 30
§. 17.	Abendmahlsstreit	— 31
§. 18.	Fortgang der Kirchenverbesserung. — Luthers erste Kirchenordnung. — Das Kirchenregiment geht an die weltlichen Fürsten über	— 34
§. 19.	Erster Reichstag zu Speier	— 35
§. 20.	Luthers zweite Kirchenordnung. — Kirchenvisitation in Sachsen. — Fortgang der Kirchenverbesserung in verschiedenen Ländern	— 37

- §. 21. Krieg zwischen dem Papst und dem Kaiser — Verfolgungen der Evangelischen. — Bündnisse der evangelischen und katholischen Stände gegen einander . . . S. 40
- §. 22. Zweiter Reichstag zu Speier. — Religionsgespräch zu Marburg . . . — 42

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Reichstages zu Augsburg und des dort übergebenen Glaubensbekenntnisses.

- §. 23. Ursachen, durch welche die evangelischen Stände zur Abfassung und Uebergabe eines Glaubensbekenntnisses bewogen wurden . . . S. 45
- §. 24. Vorbereitung der evangelischen Stände zur Uebergabe des Bekenntnisses . . . — 47
- §. 25. Abfassung und Einrichtung des Bekenntnisses zu Augsburg . . . — 51
- §. 26. Ankunft des Kaisers . . . — 54
- §. 27. Anfang des Reichstages . . . — 58
- §. 28. Vorlesung und Uebergabe des Bekenntnisses . . . — 62
- §. 29. Weitere Verhandlungen wegen des Bekenntnisses zwischen beiden Parteien . . — 66
- §. 30. Schluß des Reichstages . . . — 70
- §. 31. Schlußbetrachtung über das bisher Erzählte — 74

§. 32.	Geschichte des Glaubensbekenntnisses bis 1540	S. 78
§. 33.	Fortsetzung bis 1561. — Verändertes und unverändertes Glaubensbekenntniß . . .	— 79
§. 34.	Versammlung der evangelischen Stände zu Raumburg 1561	— 83

Dritter Abschnitt.

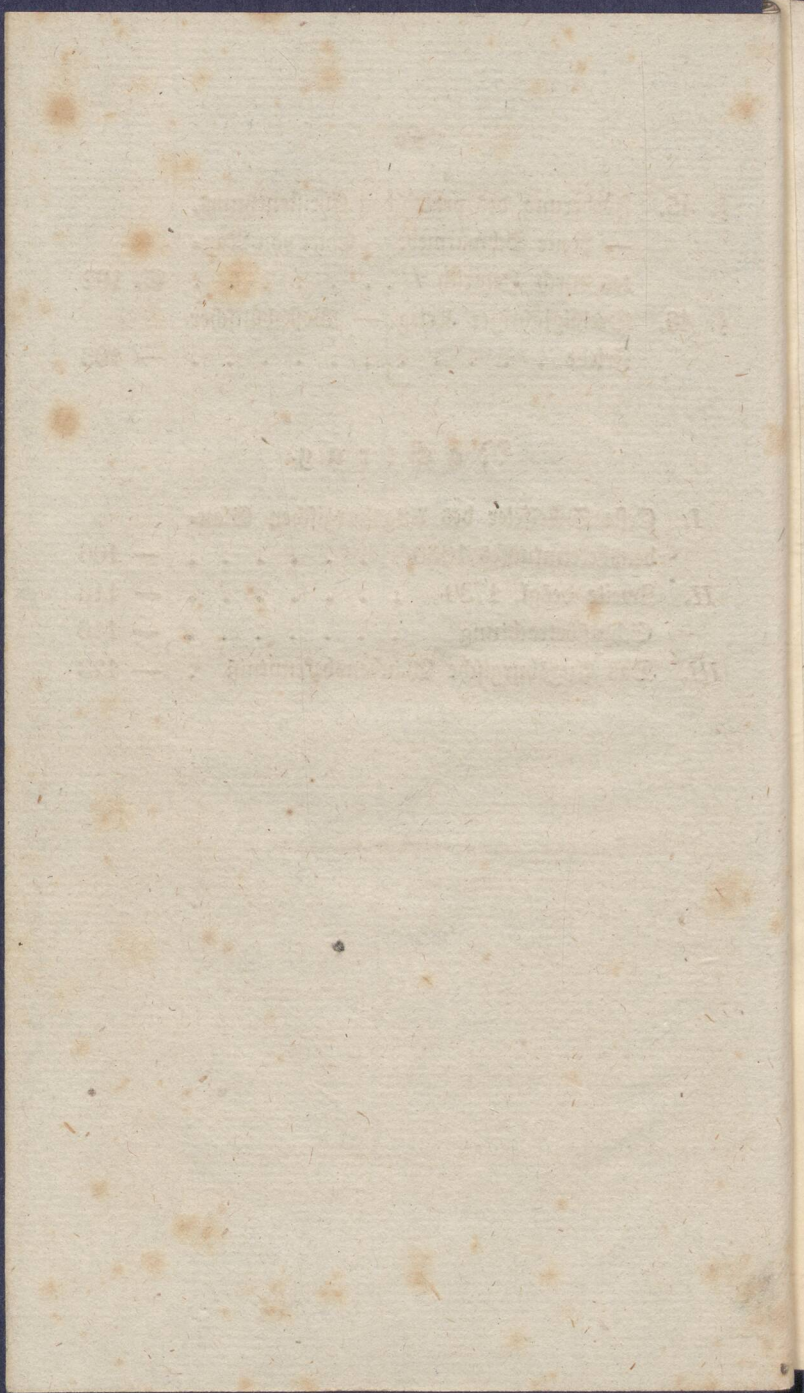
Kurze Uebersicht der Reformationsgeschichte von 1530 bis zum Westphälischen Frieden 1648.

§. 35.	Neue Anstalten zum Schutze der evangelischen Kirche	S. 86
§. 36.	Dämpfung der Unruhen der Schwärmer und Aufrührer, besonders in Münster .	— 88
§. 37.	Versuche zur Vereinigung der Reformirten und Lutheraner	— 89
§. 38.	Weitere Ausbreitung der evangelischen Lehre	— 90
§. 39.	Große Gefahren für die evangelische Kirche	— 92
§. 40.	Abwendung dieser Gefahr	— 94
§. 41.	Abdankung des Kaisers. — Papst Paul IV. — Kirchenversammlung zu Trident . .	— 96
§. 42.	Gesellschaft Jesu	— 98
§. 43.	Fernere Fortschritte der Kirchenverbesserung	— 99
§. 44.	Eintrachtsformel	— 100

- §. 45. Förderung des praktischen Christenthums.
 — Neue Schwärmer. — Edikt von Nan-
 tes durch Heinrich IV. S. 102
- §. 46. Dreißigjähriger Krieg. — Westphälischer
 Friede — 103

N a c h t r a g.

- I. Erste Jubelfeier des Augsburgischen Glau-
 bensbekenntnisses 1630 — 106
- II. Zweite desgl. 1730 — 110
- Schlußbetrachtung — 116
- III. Das Augsburgische Glaubensbekenntniß — 123
-



Erster Abschnitt.

Kurze Geschichte der Kirchenverbesserung bis zum Reichstage zu Augsburg 1530.

§. I.

Ereignisse, durch welche die Kirchenverbesserung vorbereitet und befördert wurde.

So wie die göttliche Vorsehung jede große Begebenheit weise vorbereitet, so geschah dies auch bei der Kirchenverbesserung. Vieles war ihr vorangegangen, was durch sie vorbereitet und gefördert wurde. Schon durch die Kreuzzüge nach dem heiligen Lande, um die Muhamedaner daraus zu vertreiben, durch die Streitigkeiten verschiedener Päpste, die sich gegenseitig in den Vanthaten, verfluchten und dadurch das frühere Ansehn ihrer Würde schmälernten, durch die Unternehmungen gegen die Türken, die 1453 Konstantinopel erobert, dadurch dem griechischen Kaiserthum ein Ende gemacht hatten und ihre Eroberungen immer weiter auszudehnen suchten, war eine innigere Gemeinschaft zwischen den Völkern Europa's entstanden, die zur Erweiterung

ihres Gesichtskreises, zur Mittheilung ihrer Gedanken, Erfindungen und Anstalten sehr viel beitrug. Schifffahrt, Handel und die neue Art Krieg zu führen gaben den Staaten mehr innere Stärke, vermehrten Kenntnisse und Reichthümer, gaben den Wissenschaften und Künsten Stoff und Nahrung und verfeinerten die Sitten. Die Entdeckung eines neuen Erdtheils, Amerika's, und anderer neuer Länder durch Portugiesen und Spanier eröffnete den Geistern noch viel weitere Aussichten zu immer größerer Uebung ihrer Kräfte und zur Erlangung immer mannichfaltigerer Kenntnisse. Mächtig waren die Antriebe für den menschlichen Geist zu immer höherem Aufschwunge, zu immer kühneren, freieren und edleren Thaten.

Auch im deutschen Reiche waren große Veränderungen vorgegangen. Der Handel blühte und Städte kamen empor. Durch Maximilian I. war 1495 das Faustrecht abgeschafft worden. Das Reichskammergericht sollte die Stelle der Selbsthilfe ersetzen und den Landfrieden aufrecht halten. In allen Reichsgebieten kamen Gerichtsverfassung und Gerechtigkeitspflege in bessern Gang, verdrängten alle Ueberreste der Gottesurtheile früherer Zeit und wurden ein Schutzmittel der häuslichen und geselligen Ordnung.

Die damaligen Herrscher der größten Reiche, Heinrich VIII. von England seit 1509, Franz I. von Frankreich seit 1513 und Karl I. von Spanien seit 1516 fühlten sich zum Selbstregieren und zu wichtigen Unternehmungen aufgelegt, und nahmen eben darum auch an Religionsstreitigkeiten lebhaften Antheil.

Die päpstliche Herrschaft sank immer tiefer. Alexander VI. und Julius I. hatten dazu durch ihre schändlichen Laster das Ihrige beigetragen. Dieses Sinken benutzten die weltlichen Herrscher, um ihre Macht zu verstärken. Von allen Seiten ward Roms Herrschaft gelästert und ihr Untergang gewünscht; die frühere Furcht vor den Bannstrahlen derselben war verschwunden. Noch blieb aber diese Macht unerschüttert stehen, weil sie auf ein Gebäude von Lehrsätzen gegründet war, an welchen schlaue Priester Jahrhunderte gearbeitet, und das bisher noch Niemand anzutasten gewagt, weil es für ein vom Himmel mitgetheiltes unwandelbares Werk gehalten ward, und so lange gehalten werden mußte, als die Priesterschaft für Gottes Stellvertreterin und Richterin des Glaubens galt. Trotz der Fortschritte des menschlichen Geistes in allen andern Wissenschaften, war dieser Satz bisher unangefochten geblieben. Daher trat der römische Papst immer noch mit gewohnter Frechheit auf. Bei dem Fortgange der Aufklärung, bei dem größern Ernste vieler Fürsten, Bischöfe und Rechtsgelehrten, eine Verbesserung in der Kirche zu bewirken, bewies derselbe nur immer mehr Eigensinn und Unbescheidenheit. 1514 kam in Rom selbst die erste Sündentaxe heraus, wornach die Vergebung der Sünden mit Geld aufgewogen werden mußte, trotz dem, daß über solche Erpressungen schon so oft Beschwerden, besonders von den Deutschen, geführt worden waren.

Unter den Geistlichen, am meisten unter den Mönchen von allen Gattungen, herrschten alle Unordnungen, Mißbräuche und Sünden fort, welche schon so laute

und anhaltende Klagen verursacht hatten. Alle Verbesserungsvorschläge, alle Strafpredigten und selbst die Geißel des Spottes vermochten nichts gegen sie. Eine Menge Spottschriften gegen Geistliche und Mönche erschienen und wurden von allen Classen des Volks begierig gelesen, aber die Verspotteten trosteten mit Dumm-
dreistigkeit jedem Angriffe. Vergeblich ward schon seit Ludwigs des Frommen Zeit in Deutschland eine Kirchenverbesserung ersehnt und dieser Wunsch laut ausgesprochen, aber es erfolgte nichts. Die mannichfaltigsten Stimmen aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bezeugen, daß die Deutschen der päpstlichen Bedrückungen und besonders des Ablasshandels müde waren, daß der Kaiser Maximilian alles Mögliche that, um den Uebeln abzuhelpen, aber immer ohne Erfolg. Die Deutschen waren und blieben Knechte der Italiäner.

Doch nicht bloß die in der Kirche herrschenden Mißbräuche und die Wünsche nach Abstellung derselben führten die Kirchenverbesserung herbei; auch das aufgegangene Licht der Wissenschaften wirkte dazu mit. In Italien waren die Wissenschaften zuerst aufgelebt, und hatten sich von dort über ganz Europa verbreitet. Die Geistlichkeit blieb nicht nur selbst von dem Lichte derselben unerleuchtet, sondern suchte auch, wie die ächt römische Priesterschaft immer thut, die Geistesfinsterniß zu erhalten und zu verewigen. Fürsten und Große wetteiferten dagegen um die Ehre, gelehrte Männer hervorzuziehen. Ueberall entstanden Schulen und die Unterrichtsmethoden wurden verbessert. Die Buchdruckerkunst und der Gebrauch der Muttersprache in Schrift

ten brachten viele bisher unbekannte Gegenstände zur Kenntniß einer größern Menge. Die Furcht der lichtscheuen Mönche und Priester, daß die Uebung und Freiheit im Denken sich bald auch in das Heiligthum der Kirche wagen würde, ging in Erfüllung. Ein immer kühnerer Untersuchungsgeist erwachte. Kein Wunder, daß der Ekel an der damaligen Kirchenlehre und am Kirchendienste manchen Gelehrten zum Unglauben und zur Irreligion verleitete, denn der menschliche Geist wird, wenn er erst die Schranken der Sklaverei durchbrochen hat, der Freiheit noch ungewohnt, nur zu leicht zum Mißbrauche derselben fortgerissen.

Mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften erwachte auch die Lust und Liebe zum Forschen in der Bibel, welches mit warmem Eifer, mit geübtem Sinne und mit geschickten Hülfsmitteln getrieben, ebenfalls ein Mittel zur Herbeiführung einer Kirchenverbesserung wurde.

Die schlaue Priesterschaft wandte alle Mittel an, um den für sie daraus entstehenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, und veranlaßte den Papst Leo X. zur Beschränkung der Pressfreiheit.

Dagegen bemühte sich Johann Reuchlin, ein Deutscher, mit fruchtbarem Fleiße, die Kenntniß der hebräischen Sprache, in welcher das alte Testament geschrieben ist, in Ausnahme zu bringen. Er bildete auf der Universität zu Tübingen Schüler, denen er Achtung für dieses Fach gelehrter Kenntnisse einflößte, welches in der Folge für die Reinigung der Glaubenslehre so wich-

tlig geworden ist. Aber er sah sich deshalb vielfachen Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt.

Noch wirksamer ward für die Kirchenverbesserung Erasmus von Rotterdam, der gelehrteste, gebildetste und nützlichste Mann seiner Zeit. Er hat auch an ihr den meisten Antheil, sofern er den dazu erforderlichen Muth erweckte, die nöthigen Mittel herbeischaffen und das Werk vorbereiten und erleichtern half. Er gewöhnte seine Zeitgenossen durch seine Schriften an einen reinern und bessern Geschmack. Sein Wiß brachte Dummheit, Möncherei und Aberglauben in Verachtung. Seine Ausgabe des neuen Testaments in der Ursprache, seine Uebersetzung desselben mit ihren trefflichen Anmerkungen, noch mehr aber seine geistvollen Umschreibungen der Bücher des neuen Testaments verursachten in der Gottesgelahrtheit einen ganz neuen Schwung, eine gründlichere und freiere Ansicht in der Religion. Auf seine Rechnung kommt ein großer Theil des Verdienstes der Kirchenverbesserung. Doch seine freiern Ansichten über viele Lehren der Kirche, verwickelten ihn in Streitigkeiten, weshalb er sie, aus Liebe zum Frieden, in Demuth dem Urtheile der Kirche unterwarf; aber dafür auch von den Kirchenverbesserern der Feigheit beschuldigt ward. Seine Kirche hat an ihm ihr vermeintliches Recht geübt; denn sie hat alle seine Lieblingsgedanken und Sätze auf's feierlichste verdammt.

So viel von dem, was die Kirchenverbesserung vorbereitet und unter Gottes Leitung zur Wiederherstellung der reinen Lehre des Evangeliums mitgewirkt hat.

Teufels Ablasshandel — Luthers Gegenanstalten.

Zu keiner Zeit war durch päpstliche Ablasskrämer in Deutschland so viel Geld erpreßt worden, als zur Zeit des Kaisers Maximilian I., der zuletzt selbst der Sache müde wurde, das Geld in Beschlag nehmen, aber aus Gutmüthigkeit wieder frei geben ließ. Diese Gelderpressungen erreichten den höchsten Grad unter dem Papste Leo X.; der Cardinal Albrecht, ein junger Prinz von Brandenburg, Bruder des Churfürsten Joachim I., welcher in kurzer Zeit (1515) die erzbischöflichen Würden von Mainz und Magdeburg und die bischöfliche von Halberstadt in sich vereinigt hatte, durch die ihm dadurch verursachten schweren Ausgaben in drückende Schulden gerathen war und ein außerordentliches Mittel zu seiner Rettung bedurfte, erhielt die Vollmacht, zur Ausführung eines Baues an der Peterskirche in Rom, acht Jahre hindurch in Deutschland den Ablass verkaufen zu dürfen. Dabei ward ausgemacht, daß er die eine Hälfte des Ertrages für sich behalten, die andere aber nach Rom senden sollte. Albrecht säumte nicht, aus den Mönchen Leute zu bestellen, die gute Geschäfte zu machen verstanden. Zu vörderst mußten ihm die Ablasskrämer einen Eid schwören, daß sie ihn nicht betrügen wollten; dann gab er ihnen Gewalt, nach Aufrichtung des Kreuzes und nach Aufhängung des päpstlichen Wappens in den Kirchen, Ablass zu predigen, und diejenigen, welche durch ihre ordentlichen Seelsorger mit Kirchenstrafen belegt worden waren, davon frei zu sprechen, die päpstliche Ab-

laßbulle in jeder Predigt zu erklären und anzupreisen, damit der Ablass nicht Eckel erwecken und die päpstliche Gnade in Verachtung kommen möchte. In allen Predigten sollte ferner gesagt werden, daß die acht Jahre hindurch nur sein Ablass gelte, durch welchen Jeder völlige Vergebung der Sünden erlangen und nicht in das Fegefeuer kommen würde. Am meisten sollten die Kranken, die nicht in die Kirche kommen könnten, bezahlen. Den Nutzen der Peterskirche stets vor Augen habend, sollten sie jeden Beichtenden zur möglichst größten Abgabe zu bewegen suchen. Da aber die Menschen verschieden seien, so sollten große Fürsten 25, Aebte, höhere Prälaten, Freiherrn u. s. w. 10, wer jährlich 500 Gulden einnehme 6, Krämer und Handwerker 1 rhein. Goldgulden, und obgleich eine Frau von des Mannes Gütern nichts geben könne: so dürfen sie doch von ihrem Eingebrachten, auch wider des Mannes Willen, beitragen. Könnten arme Weiber und Töchter die Taxe erbetteln, so sollten sie sie ebenfalls in den Ablasskasten abliefern. Trüge Jemand für eine Seele im Fegefeuer eben so viel, als für sich selbst, bei, so brauche er im Herzen nicht bußfertig zu sein und mit dem Munde nicht zu beichten. Dies waren die saubern Lehren, welche päpstliche und erzbischöfliche Gewinn sucht, zur ewigen Schande bei der Nachwelt, predigen ließ.

Unter den ausgesandten Ablasspredigern war Johann Tegel, ein Dominikanermönch aus Leipzig, einer der geübtesten und betriebksamsten, der auch in der Gegend von Wittenberg mit der ärgsten Unverschämtheit

seinen Handel trieb. Dadurch ward Dr. Martin Luther, der 1483 zu Eisleben geboren, Sohn eines armen Bergmanns, der zu Erfurt früher die Rechte studiert, durch den Tod seines Freundes Alexis aber, der an seiner Seite vom Blitze erschlagen ward, bewogen wurde, sich der Gottesgelahrtheit zu widmen und in ein Kloster der Augustinermönche zu gehen, wo er neben den niedrigsten Diensten, die er verrichten mußte, dennoch fleißig in der Bibel und in den Schriften des Kirchenvaters Augustinus las, später aber als Professor an die neue Universität nach Wittenberg kam, bei seinen biblischen Begriffen von Sündenstrafen und Sündenvergebung, bei seinem warmen Eifer für Seelsorge, vielleicht auch wegen seiner lebhaften Ehrfurcht gegen den Papst, der durch so unwürdige Geschäftsträger, durch solche geistliche Marktschreier nicht vertreten, sondern beschimpft wurde, tief gekränkt. Sein Unwille wurde noch dadurch vermehrt, daß einige seiner Beichtkinder ihm zwar im Beichtstuhle grobe Sünden bekannten, aber, die erkaufte Ablassbriefe vorschüßend, die ihnen auferlegten Bußwerke nicht übernehmen wollten, weshalb er ihnen auch die Lossprechung versagte. Als Tegel nun heftig gegen die Verächter der päpstlichen Ablassbulle predigte, ja ihnen sogar mit dem Feuertode drohte, sann Luther ernsthaft auf Mittel, dem Unfuge zu steuern, predigte öffentlich gegen den Ablass, gab die bekannten 95 Sätze heraus, die er zu einer gelehrten Unterredung bestimmte und sogleich an den Erzbischof von Mainz schickte, und schrieb deshalb an mehrere angesehene Prälaten, ja selbst an den Papst. Seine Briefe waren zwar mit edler Freimüthigkeit

und ächter Wahrheitsliebe, aber dennoch in einer sehr demüthigen Sprache abgefaßt.

Nach den Umständen der Zeit waren diese Schritte eines Bettelmönchs sehr kühn, um den Papst mit Mißbräuchen bekannt zu machen, die dieser stillschweigend gebilligt, aber doch unbemerkt gelassen hatte. Allein den Erfolg, den Gott dadurch herbeiführen wollte, konnte kein Mensch berechnen. Nur Gott und die Gewalt der Wahrheit, aber keinesweges Ordensneid der Augustiner gegen die begünstigten Dominikaner, waren hier wirksam. Der Zeitpunkt war gekommen, in welchem das Licht des Evangeliums von Neuem durch ganz Europa leuchten sollte. Nur damals, als man sich überall nach Freiheit und nach einem bessern Unterrichte in der Religion sehnte, als man der römischen Erpressungen überdrüssig und zum Theil im höchsten Grade gegen den Papst und seine Trabanten erbittert war, konnte das Unternehmen eines bis dahin unberühmten Mannes so großes Aufsehen erregen, und solche Bewegungen hervorbringen, als es hervorgebracht hat.

S. 3.

Luthers erste Gegner — Friedrich der Weise sein Gönner.

Legels Lehrer, Konrad Wimpina, ließ von Frankfurt a. D. Widersprüche gegen Luther ausgehen, welche die tollsten Behauptungen von der Gewalt des Papstes im Himmel und auf Erden und die wüthend-

sten Verfeßereien gegen Alle, die daran zweifelten, enthielten. Das Volk ward von den Kanzeln mit dem Streite bekannt gemacht, und bald war er das Gespräch von ganz Deutschland. Hefstige Widersacher erhielt Luther auch an Sylvester Grinerius, der aber bald mit Schimpf den Kampfplatz wieder verließ und an Johann Eck in Ingolstadt, einem bis dahin in Deutschland sehr geachteten Gottesgelehrten.

Aber durch die Kämpfe dieser und aller andern Gegner ward die Sache nur immer bekannter, Luther selbst immer beherzter und bei den gelehrtesten Männern seiner Zeit immer beliebter, weshalb er auch keinem Feinde die Antwort schuldig blieb. Immer noch vermied er es, zwar mit der größten Behutsamkeit, in seinen Schriften dem Papste zu nahe zu treten; aber diese enthielten doch die deutlichsten Beweise von der zunehmenden Reife seiner Kenntnisse und von seiner Freimüthigkeit.

Eine öffentliche gelehrte Unterredung zu Heidelberg, im Jahre 1518, vermehrte seinen Ruf und gewann ihm auch in jener Gegend neue Anhänger. Mit seinem Rufe stieg auch der von Wittenberg. Dieß allein stimmte zuerst den damaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, für Luthern günstig, der selbst bezeugte, daß jener an seinen Unternehmungen unschuldig sei. Wahrscheinlich hätte Friedrich vor einer Religionstrennung gezittert und Alles zu ihrer Abwendung gethan, wenn er sie jetzt schon hätte ahnen können; denn er hatte vom Anfange seiner Regierung (1487) an nach dem Rufe eines frommen Fürsten ge-

strebt, 1493 mit einem zahlreichen Gefolge eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht und die Allerheiligenskirche zu Wittenberg mit vielen kostbaren Ueberbleibseln von Heiligen ausgeschmückt. Er hoffte, daß sich der gegenwärtige Streit in Gutem werde beilegen lassen, und die Beschwerden über die römischen Gelderpressungen konnte er als ein sein Land liebender Fürst nicht mißbilligen.

S. 4.

Rajetan und Miltiz unterhandeln mit Luther, um ihn zum Widerruf zu bewegen.

Hätte sich Leo X., der ein feiner Weltmann und abgefeimter Wollüstling war, anders benommen: so hätte der Streit wohl beigelegt werden können; aber daß er den Augustiner-General, Gabriel von Venedig, aufforderte, Luthern Stillschweigen zu gebieten; daß er diesen selbst nach Rom vor Gericht fordern ließ, blieb ohne Erfolg. Um Friedrich dem Weisen nicht zu nahe zu treten, der in Deutschland mit dem Kaiser in gleichem Ansehen stand, mußte er nachgeben, daß die Sache in Deutschland abgethan würde. Aber der zu diesem Geschäfte erwählte Cardinal Rajetan, obgleich einer der größten Gottesgelehrten seiner Zeit, hatte weder Auftrag, noch Lust, sich mit Luthern, der sich auf Befehl seines Landesherrn in Augsburg vor ihm stellte, in eine Erörterung der streitigen Gegenstände einzulassen. Aus Amtsstolz und Schuldunkel vermochte er nicht, einen Mann, wie Luther, der seine höchste Ehre in feste Wahrheitsliebe setzte, gehörig zu würdi-

gen. Er drang auf unbedingten Widerruf, verwarf alle andere Vorschläge und richtete nichts aus. Luther berief sich, alle päpstlichen Erkenntnisse verschmähend, auf eine künftige Kirchenversammlung. Die gemeinen Begriffe vom Ablasse wurden durch den Papst bestätigt, damit Luther sähe, daß die Ablassprediger nicht ihre, sondern des Papstes Meinung verkündigt hätten, und damit er noch zu rechter Zeit seine Irrthümer aufgeben möchte. Diese Erklärung kam jedoch zu spät. Luther hatte nur mit Bescheidenheit zu verstehen gegeben, daß die Ablasspredigten gemißbilligt werden müßten, jetzt trat er beherzter auf.

Allein wie hätte der päpstliche Stuhl solche Mißbräuche mißbilligen können, da Gregor XIII. eine Sündentaxe herausgeben ließ, von der ein Doctor der Sorbonne in Paris schreibt: man könne daraus mehr Schandthaten lernen, als aus allen Schandbüchern in der Welt; von welcher eben derselbe sagt, selbst die Namen der darin genannten Laster und Verbrechen seien schon wegen ihres Schalles zu fürchten; worin angegeben ist, wie viel für einen Priester-, Vater-, Mutter-, Bruder-, Schwester-, Gatten- und Kinder-Mord, wie viel für Giftmischerei, Zauberei, Hurerei, Blutschande u. s. w. zu bezahlen sei. Hätte der römische Stuhl seine Ehre retten wollen, so hätte er dieses Denkmal seiner Schande längst aufheben und verfluchen müssen; aber dieß ist, meines Wissens, bis jetzt noch nicht geschehen.

Was der Cardinal Rajetan nicht vermocht hatte, das sollte der Legat Karl von Militz, der aus Meissen

gebürtig war und am sächsischen Hofe viele Verwandte und Freunde hatte, bewirken. Er brachte dem Churfürsten die goldene Rose, ein seit Jahrhunderten übliches Unterpfand vorzüglicher Freundschaft der Päpste gegen große Herrn, und vielen Hofleuten, besonders dem Hofprediger Spalatin, sehr gnädige Schreiben vom Papste mit, um dadurch Luthers Unterdrückung desto sicherer zu bewirken, indem der Papst dem Churfürsten schon im August befohlen hatte, Luthern in seine Gewalt zu liefern. Dem Cardinal Cajetan befahl der Papst, den Kaiser und alle deutsche Fürsten gegen Luther zu Hilfe zu nehmen; wenn er ihn bekäme, ihn fest zu halten, und um diesen löblichen Zweck zu erreichen, allen Obrigkeiten Deutschlands bekannt zu machen, daß, wenn sie für gute Christen gelten, dem Interdikt entgehen, ihre Güter behalten, ehrlich begraben sein und nicht für Schelme gehalten werden wollten; so müßten sie Luthern, den er ohne Verhör einen Keger nannte, nebst allen seinen Anhängern fangen und an Cajetan ausliefern. Allein dessen ungeachtet kam Luther nicht in die Gewalt desselben, und selbst die kluge Mäßigung des Legaten von Miltitz gegen Luthern und seine Strenge gegen Tegelern richteten nichts aus. Dieß geschah 1518.

S. 5.

Churfürst Friedrich schützt Luthern — Gespräch
zu Leipzig.

Im Anfange des Jahres 1519 starb der Kaiser, und der Churfürst von Sachsen, der bis zur Erwäh-

lung eines Nachfolgers Reichsstatthalter in den Ländern sächsischen Rechts wurde, der ansehnlichste Fürst im Reiche war, dem man selbst die kaiserliche Würde zugebacht hatte, die aber durch sein Mitwirken Karl V. erhielt, konnte Luthern kräftig schützen, was er auch mit aller Behutsamkeit that.

In diesem Jahre fand zu Leipzig eine gelehrte Unterredung zwischen Dr. Eck von päpstlicher und Dr. Karlstadt von lutherischer Seite statt, woran Luther selbst Theil nahm. Dieselbe war dadurch veranlaßt worden, daß Letzterer einige Vertheidigungsschriften für Luther gegen Ersteren herausgegeben hatte. Man stritt über den freien Willen, das Fegfeuer und die Hoheitsrechte des päpstlichen Stuhls. Beide Theile eigneten sich den Sieg zu. Eck aber wollte allein Recht haben, begab sich erzürnt nach Rom, und kam 1520 mit einer päpstlichen Verdamnungsbulle wider Luther zurück.

Trotz der vielen Arbeiten, Sorgen und Streitigkeiten war dennoch für Luther das Jahr 1519 das ruhigste und gefahrloseste seines Lebens.

S. 6.

Luther kommt in den Bann und sagt sich von der römischen Kirche los.

Im Jahre 1520 griffen die Bischöfe von Meissen und Eichstädt, so wie Herzog Georg von Sachsen die Sache mit Ernst an, um so mehr, da der mächtigste

Fürst in Europa römischer Kaiser geworden war und den Papst gegen den ohnmächtigen Mönch kräftig schützen konnte. Der Kaiser selbst war, obgleich Luther am 15. Januar an ihn sehr demüthig geschrieben und sich zu allem Gehorsam erboten hatte, durch die Verhezung des päpstlichen Gesandten Cleander und der Gottesgelehrten an seinem Hofe sehr erbittert worden. Der Papst schritt zur äußersten Strenge, indem er die schon vorhin erwähnte Bannbulle gegen Luther in Deutschland durch den Dr. Eck bekannt machen ließ, ihn für einen Keger erklärte, und ihn, wenn er binnen 60 Tagen nicht widerriefe, in den Bann erklärte, mit dem er auch alle die bedrohte, die es mit ihm halten würden. Damit war zugleich der wiederholte Befehl verbunden, Luthern und seine Anhänger zu fangen und nach Rom zu schicken. Eck machte zugleich einige wirkliche oder vermeinte Anhänger Luthers namhaft, auf welche die Bulle angewandt werden sollte, nämlich die beiden angesehenen Staatsmänner Nürnbergs, Willibald Pirckheimer und Lazarus Spengler, von denen der erste sich auf eine schlaue Weise aus dem Handel zog, der andere aber an dem Fortgange der Kirchenverbesserung in seiner Vaterstadt viel Antheil nahm.

Die Wirkungen dieser Maaßregel zeigten sehr bald die Uebereilung Roms. Alle Unpartheiischen waren theils mit der päpstlichen Bulle selbst, theils mit dem Werkzeuge und der Art ihrer Bekanntmachung unzufrieden. Selbst unter den päpstlichen Räthen misbilligte der gelehrte, weise und friedliebende Jakob Sa-

bolet, auch später als Kardinal, und mit ihm Erasmus das rasche Zufahren. Luther berief sich wiederholt auf die Entscheidung einer allgemeinen Kirchensammlung, und da man auf des Papstes Befehl zu Rom, Löwen, Cöln, Mainz, in vielen andern Städten und selbst in England seine Schriften verbrannt hatte, so that er ein Gleiches mit der päpstlichen Bannbulle und dem kanonischen Rechte zu Wittenberg, und sagte sich und alle seine Anhänger damit für immer von der Gemeinschaft der römischen Kirche los, aus welcher ihn der Papst selbst schon ausgestoßen hatte.

Die günstigen Urtheile vieler gelehrten Männer über Luther und die bedächtigen Anschläge des Hofpredigers Spalatin, hatten den Churfürsten Friedrich schon geneigter gemacht, sich offener, als bisher, für Luther zu verwenden, und da er alle glimpfliche Vermittelung in Rom so ganz unbeachtet sah: so nahm er die päpstlichen Gesandten kalt auf und verweigerte die Vollstreckung der Bulle in seinen Staaten. Luther würde auch ohne diese Unterstützung immer kühnere Fortschritte gemacht haben, da ihn der Gedanke einer Reinigung der Kirche und Religion begeisterte, seine Einsichten im Streite mit seinen Gegnern immer mehr Zuwachs und seine Ueberzeugungen immer mehr Festigkeit erhielten, wie dies klar aus seinen Schriften erhellt. Auch hatte er es meist mit schwachen, unwissenden Menschen, und mit feilen Schmeichlern des Papstes zu thun, wie die Franziskaner Alveld und Hieronimus Dungersheim in Leipzig waren; obgleich

auch ein Gelehrter, wie Emser, am Hofe des Herzogs Georg von Sachsen gegen ihn auftrat und die kölnischen und löwenschen Gottesgelehrten ihn verdammten.

Bald genug ward sichtbar, daß man ihn, wie er selbst gestand, für mehr als einen Hussiten halten müsse, da er nicht bloß den Kelchraub im Abendmahle, sondern viele Mißbräuche, die Ehelosigkeit der Geistlichen, das Mönchswesen, ja selbst viele Hauptsätze der Glaubenslehre angriff und ein neues Gebäude des Glaubens, einzig aus der heiligen Schrift erbaut, aufgerichtet wissen wollte. Indes waren seine Gedanken darüber noch nicht geordnet; weil er ohne Plan sich auf die gefährvolle Reise gewagt hatte und seine Entdeckungen nur unter Stürmen machen konnte; denn heftig ward er auf allen Seiten angegriffen von Feinden, wie von Rochläus, der ihn wie einen zweiten Katilina anredete, von Sebastian Terarius zu Cremona, und endlich von der Sorbonne in Paris, welche der Churfürst seinerwegen um ein Gutachten ersucht hatte, und die ihn ebenfalls in diesem Jahre verdamnte.

Da 1521 die Zeit verfloßen war, in welcher er er hatte widerrufen sollen: so ließ der Papst im Januar seine Verdamnung vollstrecken, befahl allen Erzbischöfen, Bischöfen und Geistlichen, Luther und seine Anhänger an Sonn- und Feiertagen vor allem Volk in den Kirchen unter Glockengeläute und mit brennenden Kerzen, die man auslöschten, mit Füßen treten und dreimal steinigen müsse, für einen verfluchten Ketzer

zu erklären. So sind die Päpste immer gegen die Lehrer ächter evangelischer Wahrheit verfahren.

S. 7.

Luther auf dem Reichstage zu Worms.

Es läßt sich nun leicht abnehmen, welche Aussichten Luther hatte, als er in diesem Jahre vom Kaiser auf den Reichstag nach Worms gefordert ward; wie groß sein Vertrauen auf Gott, sein Muth und seine Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit gewesen sein müssen, als er, trotz alles Ab Rathens seiner Freunde, die ihm Hüssens Schicksal weissagten, dennoch hinging, indem er sagte: „Und wären in Worms so viele Teufel als Ziegel auf den Dächern, so wollte ich doch hingehen.“ In Worms war es, wo er, umringt von Tausenden von Feinden, als er widerrufen sollte, erklärte: Er könne und werde nicht widerrufen, bevor man ihn nicht aus Gottes Wort überführt; wo er endlich sagte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen.“ Dadurch ward der Kaiser so erbittert, daß er erklärte: er wolle nunmehr gegen Luther, als gegen einen offenbaren Keger, verfahren, und hoffe, Jeder werde, in seinem Lande, dasselbe thun. Auch blieb die Erfüllung dieser Drohung nicht aus; denn schon am 8. Mai folgte die Aechtserklärung, worin der Kaiser ausdrücklich sagte: daß der Papst ihn gebeten habe, zur Rettung der Ehre Christi ihm das leibliche Schwert zu leihen, und dennoch erklärte er diesen in einer Menschengestalt und unter einer

Mönchskutte versteckten Teufel in die Aht, und befahl Jedem, bei Strafe der beleidigten Majestät und bei Verlust seiner Güter, daß ihn nach Verlauf des zwanzigsten Tages Niemand beherbergen, Jeder aber, wo er ihn fände, gefangen nehmen, binden, an den Kaiser ausliefern, auch alle seine Anhänger und Beschützer auf öffentlicher Straße niederwerfen, fangen, sie ihrer Güter berauben und dieselben in ihren Nutzen verwenden sollte. Dennoch hielt ihm der Kaiser, trotz aller Verhehungen der Pfaffen, daß man einem Keger nicht Wort halten dürfe, das freie Geleit noch 20 Tage. Der Churfürst von Sachsen aber ließ ihn auf der Rückreise von Worms durch verummte Reißige in guter Meinung aufheben und nach der Wartburg bei Eisenach in Sicherheit bringen, damit ihm die Aht nicht schaden möchte. Dort lebte Luther unter dem Namen des Junker Hans, und beschäftigte sich mit der Uebersetzung der Bibel und mit der Anfertigung verschiedener anderer Schriften.

S. 8.

Neue Gegner Luthers — weitere Fortschritte seines Werkes.

Unterdessen wurden Luthers Werke zu Antwerpen in spanischer Sprache gedruckt. Die Geistlichkeit las überall, wo sie durfte, die heilige Schrift, und obgleich der Gottesdienst noch überall nach römischen Gebräuchen verrichtet wurde; so ward dennoch die Abneigung gegen den Papst bei Geistlichen und Laien immer größer. In Wittenberg schafften die Augustiner-

mönche die Winkelmessen ab, und in den Niederlanden, so wie in Deutschland, predigten viele Lehrer in Kirchen und Schulen die Lehre von der Rechtfertigung schriftgemäß, und bereiteten die Gemüther immer mehr auf die Kirchenverbesserung vor.

Während der Zeit schrieb der König Emanuel von Portugal an den Churfürsten von Sachsen: er möchte doch die Christenheit aus der Gefahr befreien, Luthern bestrafen und seine Lehre auszrotten, so wie der König von England an den Kaiser: er möchte Luthern mit Feuer und Schwert vertilgen. Eben dieser König gab auch ein Buch wider Luther heraus, worin er die 7 Sakramente vertheidigte, und wodurch er sich bei dem Papste in solche Gunst setzte, daß dieser ihm den Titel: Beschützer des Glaubens, gab, womit sich der eitle König nicht wenig geschmeichelt fühlte.

Um diese Zeit starb zwar der Papst, Leo X., aber der päpstliche Hof ward darum nicht milder gegen Luther gesinnt, besonders da um diese Zeit sich die Secte der Wiedertäufer erhob, die man mit Unrecht zu den Evangelischen rechnete. Wenn diese Leute irrten, so war dieß nicht zu verwundern, da sie, eben erst aus der Finsterniß, aus dem Gewissenszwange erlöst und von den alten Vorurtheilen befreit, die Freiheit und das neue Licht eben so wenig zu fassen vermochten, als ein Mensch das Sonnenlicht zu vertragen im Stande ist, der mit einem Male aus einem stockfinstern Kerker an dasselbe geführt wird. Alle Glaubensartikel der römischen Kirche wurden damals untersucht, und Jeder, der das Kloster verlassen hatte,

wollte an der Kirchenverbesserung Theil nehmen. War es daher ein Wunder, wenn bisweilen ungereimte Dinge gelehrt wurden?

S. 9.

Melanchthon — Franz von Sickingen — Ulrich von Hutten — Hans Sachs.

Wir dürfen nun aber auch nicht verschweigen, wodurch Luthers Unternehmung noch besonders begünstigt wurde. Sein Heldenmuth theilte sich der ganzen Universität zu Wittenberg mit. Schon 1518 war Melanchthon, als Jüngling schon der Gegenstand der Bewunderung der größten Gelehrten, von Tübingen aus Reuchlins Schule als Professor nach Wittenberg gekommen. Dieser leistete Luthern den meisten Beistand; denn er war durch Weltweisheit, nützliche Gelehrsamkeit und in seiner Schreibart nach den besten Mustern des Alterthums gebildet; von Charakter sanft und friedliebend, haßte er dennoch Tyrannei jeder Art und war von glühender Wahrheitsliebe beseelt. Durch seine mannigfaltigen vortrefflichen Schriften trug er viel zur Verbreitung der Kirchenverbesserung bei, und lieferte, 1521, das erste verbesserte Lehrgebäude, noch ehe Luther daran gedacht hatte, seine Glaubenssätze zu ordnen. Dieß kleine Buch wurde während des Lebens seines Verfassers 60 Mal aufgelegt und trug unendlich viel zu fruchtbarem Nachdenken über die Glaubenslehren bei. Luthers Schriften aber wirkten am stärksten durch ihre Verständlichkeit und die Kraft des deutschen Aus-

druck, wodurch er sich sehr viele Leser im Vaterlande und seiner Lehre einen stärkern Nachdruck verschaffte. Eben diese Gabe Luthers, sich verständlich zu machen, verbunden mit seinem edlen Freiheitsfinne und seiner Vaterlandsliebe, erwarben ihm einige begeisterte Freunde unter der Reichsritterschaft, vornämlich Franz von Sickingen, der den Uebermuth der Fürsten und der Geistlichkeit zu brechen suchte, und Ulrich von Hutten, ganz Deutschland bekannt als Rächer des durch Herzog Ulrich von Württemberg an einem seiner Verwandten verübten Mordes, die dem muthigen Kirchenverbesserer, als es noch sehr mißlich um ihn stand, Schutz und Beistand anboten. Beide Freunde waren für die gute Sache hochbegeistert, und gaben ihren Haß gegen Barbarei und Tyrannei, mit der Feder sowohl, als mit der Faust und dem Schwerte zu erkennen. Sie sind Muster des Adels, wie er sein soll. Beide starben 1523, wie es scheint, viel zu früh für die gute Sache.

Selbst Hans Sachs, ein Schuhmacher und Vorsteher einer Meistersängergesellschaft zu Nürnberg, nützte der Kirchenverbesserung durch seine Gedichte, deren erstes ein Lob Luthers enthielt und durch seine Kirchenlieder, in welchen er die evangelische Lehre besang.

S. 10.

Zwingli in der Schweiz.

Fast gleichzeitig mit Luther trat in der Schweiz ein sehr gelehrter Mann, Ulrich Zwingli, als rüstiger

Kirchenverbesserer auf, der zuerst in Glarus, dann in Maria Einsiedel und zuletzt in Zürich Prediger war, und theils früher, theils gleichzeitig mit Luther unter seinen Mitbürgern durch mündliche Belehrung einen so guten Grund zu einer bessern Religionserkenntniß gelegt hatte, daß ein Ablassprediger aus Mailand, der Minoritenmönch Bernhardin Samson, an vielen Orten mit großem Unwillen aufgenommen und der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung immer lauter ward.

Ob nun gleich die neue Lehre von zwei verschiedenen Orten ausging, so würde dennoch die schnelle Verbreitung derselben nicht ganz erklärbar sein, wenn man nicht annehmen wollte, daß es die Kraft der göttlichen Wahrheit gewesen, die eine so mächtige Wirkung hervor gebracht habe. Denn wie ein Donnerschlag weckte sie die Menschen auf, brachte sie zur Besinnung, erweckte abwechselnd Muth, Hoffnung und Unwillen und begeisterte Tausende, ja Millionen, für die gute Sache. Nächstdem trugen das Gefühl des Druckes der Priesterherrschaft, der Schädlichkeit vieler bisherigen Einrichtungen, der Unzufriedenheit über manche grobe Aergernisse, der Unwille über ungeschickte, sittenlose und raubgierige Geistliche das meiste dazu bei, die Kirchenverbesserung zu verbreiten. Wäre es auch der Priesterherrschaft dießmal noch gelungen, die entstandene Bewegung zu unterdrücken: so würde sie doch nur von Neuem und um so gewaltiger wieder begonnen haben, da von Rom aus keine Kirchenverbesserung erwartet werden durfte.

§. II.

Luther übersezt auf der Wartburg die Bibel.

Wir verließen vorhin Luthern auf der Wartburg, wo er, wie bemerkt wurde, sich vorzüglich mit Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache beschäftigte, die nach und nach erschien und das beste Mittel zur Verbreitung seiner Lehrsätze und zur achtungswürdigen Darstellung derselben wurde. Dieses Werk Luthers verdient um so mehr unsere Bewunderung, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, mit welchen er zu kämpfen hatte, um den hebräischen und griechischen Urtext auch nur erträglich ins Deutsche zu übertragen, wenn man die geringen Mittel beachtet, welche ihm dabei zu Gebote standen, und erwägt, welches Verdienst er sich dennoch dadurch um unsere Muttersprache erworben hat. Dieses Werk veranlaßte katholische Gottesgelehrte zu ähnlichen Versuchen, um des Ketzers Werk zu verdrängen; aber man erkannte aus den Bibelübersetzungen Hieronymus Emser's, Johann Dietenberger's und Eck's sehr deutlich, wie sehr sie das sogenannte Ketzerverk geplündert und ausgeschrieben hatten.

§. 12.

Karlstadt's Bildersturm.

Während Luther 1522 noch mit seinen Arbeiten auf der Wartburg beschäftigt war, vernahm er, daß zu Zwickau und an andern Orten Schwärmer unter dem Scheine vermeintlicher göttlicher Offenbarung Unru-

hen anrichteten; daß auch *Dr. Karlstadt* zu *Wittenberg* die Bilder in den Kirchen stürzte, und dadurch großes Aergerniß anrichtete. Er begab sich daher, ohne des Churfürsten Erlaubniß, dahin, trat wieder in sein Amt, und stellte in kurzer Zeit die Ruhe wieder her.

S. 13.

Weitere Fortschritte der Kirchenverbesserung. *Clemens VII.* Reichstag zu *Nürnberg*. — *Regensburger Bündniß*.

Die Kirchenverbesserung machte in diesem Jahre (1522) immer größere Fortschritte; besonders wurden in mehreren Reichsstädten die abergläubigen Gebräuche abgeschafft, das neue Testament vom Volke fleißig gelesen, die Klöster häufig verlassen und an vielen Orten das Abendmal unter beiden Gestalten ausgetheilt. Aber es fehlte auch nicht an Verfolgungen, wozu der neue Papst, *Hadrian VI.*, das Seine nach Möglichkeit beitrug, indem er am Ende des Jahres auf dem Reichstage zu *Nürnberg* durch seine Gesandten mit Heftigkeit auf die Unterdrückung und Hinrichtung *Luthers* drang. Der Reichstag aber verzog sich, und die Stände gaben erst 1523 in der Sache *Luthers* eine zweideutige Antwort; die weltlichen schrieben nämlich nach *Rom*: wenn der päpstliche Stuhl seine Bedrückungen nicht einstelle, welche sie weder länger dulden könnten, noch wollten: so müßten sie sich selbst helfen. Doch der Papst starb im Herbst, und konnte den Evangelischen weiter nicht schaden. Der an seine

Stelle gewählte schlaue Clemens VII. hegte den Kaiser gegen die Stände auf, welche sowohl 1523 sich billig bewiesen, als auch im April 1524 einen gelinden Reichstagschluß bekannt gemacht hatten. Er suchte Könige und Fürsten, besonders aber das ganze Reich gegen Luthern zu erbittern, und brachte es dahin, daß Carl V. aus Spanien einen harten Befehl gegen den Reichsschluß ergehen ließ, und die Vollstreckung der 1521 zu Worms gegen Luther und seine Anhänger ausgesprochenen Acht verlangte, worauf auch der Cardinal Campegius, als päpstlicher Gesandter zu Nürnberg, auf Befehl seines Herrn, dringen mußte.

Nach Beendigung des Reichstages machten des Kaisers Bruder, der Erzherzog Ferdinand, Matthäus, Erzbischof von Salzburg, und viele Bischöfe mit den Herzogen von Baiern ein Bündniß zu Regensburg, um die Wormser Ahtserklärung gegen die Evangelischen zu vollstrecken. Dies geschah, als Friedrich der Weise noch lebte, und ehe die Evangelischen an eine ähnliche Verbindung dachten.

S. 14.

Wiedertäufer.

Raum hatte die Kirchenverbesserung begonnen, so entstand auch schon ein ungestümer Eifer im Verbesserung, und aus der Predigt von der christlichen Freiheit Volksaufruhr. Aber dieß war ganz der Natur gemäß; denn eine aus dem Drange der Umstände her-

vorgegangene, vorher gar nicht überlegte Umkehrung des frühern Zustandes, bei welcher so viele Menschen von so verschiedener Geistesbeschaffenheit mitsprachen und mithandelten, war es kein Wunder, wenn Uebertreibung und Unfug einrissen. Von der durch Karlsstadt erregten Bewegung, die Luther so glücklich und schnell dämpfte, ist schon geredet worden.

Zugleich standen an vielen Orten neue Propheten auf, welche alle eingeführte Ordnung, selbst Wissenschaften und Schulen, beschimpften, große Weltveränderungen verkündeten, und auch wohl hie und da selbst vorzubereiten anfangen. Die berühmtesten unter diesen sind: Thomas Münzer, Marx Stübner, Niklas Storch, Ludwig Hefner, Balthasar Hubmeyer und Johann Denck, die, in den meisten Stücken mit sich selbst uneinig, doch in der Annahme eines himmlischen Berufs und in der Verwerfung der Kindertaufe übereinstimmten.

S. 15.

Bauernkrieg.

Um diese Zeit (1524) brach auch der unglückliche Bauernkrieg aus, in welchem die genannten neuen Propheten zum Theil, und Thomas Münzer namentlich, verwickelt waren. Jener Krieg ward besonders durch die schändlichsten Bedrückungen der Bauern durch Adel und Geistlichkeit hervorgerufen; denn man betrachtete die Bauern als wohl erworbenes Eigenthum, als Hofgut, wälzte ihnen alle Lasten auf, weil sie kei-

nen Beschützer fanden. Die Schweizer hatten durch ihre Selbsthilfe wider Oesterreich das Zeichen gegeben. Dazu kamen die Stimmen der Religionsfreiheit von Wittenberg und von Zürich her, die in ganz Deutschland wiederhallten und deren Mißverstand bei dem schlechten Unterrichte jener Zeit und bei ihrer großen Noth diese bedrückte Menschenklasse zum Aufruhr verleitete. Luther war keinesweges Schuld an demselben; denn er hat sich heftig dagegen vernehmen lassen.

Aus der Nähe der Schweiz, von Schwaben aus, wo viele kleine Reichsgebiete sich kreuzten, von denen das größte, Württemberg, damals unter Oesterreichs drückender Verwaltung stand, verbreitete sich der Aufbruch wie ein Lauffeuer durch die Länder am Rhein, an der Donau, über Franken, Thüringen, Hessen und Sachsen. Klöster, Kirchen und Schlösser wurden geplündert und verbrannt. Tausende von den Aufständern wurden getödtet, die in andern Tausenden ihre Rächer fanden. Mit sich selbst uneinig verfielen diese Banden aus einer Ausschweifung in die andere, und wenn es im Anfange bloß Erleichterung ihrer Lasten war, worauf sie drangen: so war es zuletzt auf Umkehr aller Ordnung, Gemeinschaft aller Güter, Abschaffung aller Obrigkeit, Geistlichkeit und aller Verschiedenheit der Stände, auf unbedingte Freiheit und Gleichheit und auf Errichtung eines himmlischen Reiches auf Erden, in welchem Christus durch seinen Geist, d. h. durch ihre Propheten, regieren sollte, abgesehen. An allen diesen Gräueln sollte Luther Schuld sein. Daß er es nicht war, ist schon gezeigt worden.

Auch die Beschimpfungen rechtfertigen ihn, die er von Seiten der Aufrührer erfuhr. Dieser Aufruhr schadete der guten Sache nicht wenig, indem die Feinde derselben davon Veranlassung nahmen, die Evangelischen zu verläumdern.

S. 16.

Erster Reichstag zu Augsburg — Friedrich der Weiße stirbt — ihm folgt Johann der Beständige.

Im Jahre 1525 ward zu Rom ein Ablassjubelfest gefeiert, welches aber sehr wenig besucht wurde, weil bisher mit dem Ablass in allen Ländern täglich Handel getrieben worden war. — Gegen das Ende des Jahres ward zu Augsburg ein Reichstag gehalten, auf welchem man den 1523 zu Nürnberg gefaßten gelinden Reichsschluß bestätigte, und auf dem nächsten Reichstage auf eine Kirchenversammlung zu dringen, verabredete. In Churfachsen ging in diesem Jahre eine große Veränderung vor; Churfürst Friedrich, welcher die evangelische Lehre mehr mit Rücksicht, als durch öffentliche Verordnungen gefördert hatte, starb am 5ten Mai. Sein Bruder und Nachfolger, Johann der Beständige, fing, wiewohl mit großer Schonung, an, den kirchlichen Zustand seines Landes zu verbessern. Er ließ alle Geistlichen des Amtes Weimar zusammen kommen, und nachdem Vormittags zwei Vorbereitungs predigten, die eine im Schloße, die andere in der Stadt, gehalten worden waren, ließ er ihnen in Ge-

genwart des Churprinzen, Dr. Brück's, und vieler andern Beamten anzeigen, daß sie alle Gottes Wort rein, lauter, klar und ohne alle menschliche Zusätze predigen sollten, womit alle kirchlichen Mißbräuche abgeschafft waren, ob man sie gleich aus Klugheit nicht genannt hatte. In den erwähnten Predigten war auch der ganzen Geistlichkeit angedeutet worden, daß man künftig bei keinem ihrer Glieder eine Weisklärerin dulden werde; wer daher nicht die Gabe der Keuschheit besitze, möge sich verheirathen. Bald nachher ward die Kirchenverbesserung auch in den übrigen Chursächsischen Ländern ins Werk gerichtet, welchem Beispiele viele andere Orte und Gegenden ohne alle Gewaltthätigkeit folgten, indem das Volk, nachdem ihm der Wahn von dem göttlichen Ursprunge der päpstlichen Macht benommen worden war, die Menschenfahrungen nicht länger beibehalten, und die ihm von der Geistlichkeit aufgelegten Lasten nicht länger tragen wollte.

§. 17.

Abendmalsstreit.

Bevor die Geschichte der Kirchenverbesserung weiter erzählt wird, muß mit Wenigem des Streites über die Lehre vom Abendmale gedacht werden, der sich zuerst zwischen Luther und Karlstadt entspann, weil er die Ursache der Trennung der Evangelischen in Reformirte und Lutheraner wurde. Luther behauptete mit Ungestüm und Unduldsamkeit gegen Karlstadt, daß im Abendmale unter der äußern Gestalt des Brodtes

und Weines der wahre Leib und das wahre Blut Christi enthalten sei. Damit blieb er dem buchstäblichen Sinne der Einsetzungsworte allerdings am getreuesten, und seine Meinung erschien ihm grade wegen ihres geheimnißvollen Dunkels am erwecklichsten und erbaulichsten. Karlstadt dagegen dachte alle körperliche Gemeinschaft Christi mit dem Essen und Trinken im Abendmale hinweg, und fand darin bloß ein Bild des sterbenden Erlösers, durch welches der Mensch zur Kreuzigung der Sünde in sich bewogen, und zum Leben in Gott gestärkt werden solle. Mit Karlstadts Entfernung aus der Nähe von Wittenberg zog sich der Streit in andere Gegenden, dessen nachtheiligen Folgen für die gute Sache Capito und Bucer, zwei berühmte Prediger der evangelischen Lehre in Straßburg, nach Möglichkeit vorzubeugen suchten.

An Karlstadts Stelle trat bald als Luthers Gegner der bedeutendere Zwingli, der als ein ächter Schweizer mit der Kirchenverbesserung viel rascher, als Luther zu Werke ging. Er erklärte Brot und Wein im Abendmale bloß für Erinnerungszeichen des Todes Jesu. Ihn unterstützte hierbei der vorzüglichste Kirchenverbesserer in Basel, Decolampadius, mit vieler Kunst und Gelehrsamkeit. Der Streit ward immer heftiger; bitterer Unwille erhob sich gegen die Schweizer; man nannte sie Sakramentirer; behandelte sie als Schwärmer, und Luther erklärte sie für Beseffene. Jedes Bemühen, Ausöhnung und Frieden zu stiften, war fruchtlos, wie immer, wenn einzelne Gottesgelehrte ihre Meinungen über Glaubenslehren, die ver-

schiedene Ansichten zulassen, als die alleinrichtigen mit glaubensrichterlichem Stolze geltend machen wollen. Doch findet Luther Entschuldigung in der Beschaffenheit und den Umständen seines Zeitalters.

Die Katholiken zeigten sich für seine Ansicht viel günstiger, als für die Zwingli's, weil sie ihrer Verwandlungslehre viel näher, als die letztere stand. Der ganze Streit aber war eben so unnöthig, weil bei jeder der beiden Ansichten das Abendmal würdig und mit segensreichem Erfolge für das religiös sittliche Leben des Christen gefeiert werden kann, als schädlich für den Fortgang der Kirchenverbesserung in Deutschland.

Eine andere Meinung vom Abendmale stellte Caspar von Schwenckfeld aus dem Dorfe Ossig bei Lüben in Schlessien auf. Er wollte Essen und Trinken im Abendmale für Sinnbilder lebendiger Zuneigung des Geistes Christi gehalten wissen. Dies leitete ihn auf mancherlei andere, von Luthers Lehre abweichende Ansichten in der Glaubenslehre, besonders von der Person Christi. Er verachtete alle positiven Satzungen und willkürlichen Gebräuche in der Religion, und wollte nur von einem Christenthume des innern Sinnes und höherer Eingebung wissen. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich durch sein freundliches, stilles und sanftes Betragen, durch seine Sittenreinheit und durch die Allen verständliche Beredsamkeit in seinen Schriften, von denen Luther urtheilte, der Teufel habe sie ausgespieen. Der König Ferdinand wollte ihn in Schlessien nicht dulden; er begab sich daher nach der Schweiz, wo er 1561 starb. Nach seinem

Tode bildeten sich seine Anhänger zu einer Partei, die bis in die neuesten Zeiten in Schlessien und in andern Gegenden im Stillen fortgedauert hat.

S. 18.

Fortgang der Kirchenverbesserung — Luthers erste Kirchenordnung — das Kirchenregiment geht an die weltlichen Fürsten über.

Eine große Veränderung war zwar nunmehr in mehreren Gegenden Deutschlands mit dem Religions- und Kirchenwesen vorgegangen, allein die neue Verfassung war bis jetzt noch keinesweges geordnet. Nur darin waren die Evangelischen einverstanden, daß die Wahrheit und der Vortrag der Religionslehren einzig nach der Bibel geprüft und entschieden werden, Ueberslieferung und Herkommen, Ansehen der Kirche und menschliche Befehle aber in dieser Sache gar nichts gelten mußten. Bei den Gottesdienstlichen Einrichtungen verfuhr man nach eben diesem Grundsatz, schaffte die Messe, die Anbetung der Bilder und Heiligen, die Klostersgelübde, die Ehelosigkeit der Geistlichen und viele Gebräuche und Festtage ab, theilte das Abendmal unter beiden Gestalten aus, hielt den Gottesdienst in der Muttersprache und empfahl das Predigen und den Volksunterricht nachdrücklich, was bisher nicht geschehen war. Diesen Grundsatz befolgte Luther in der ersten Ordnung des Gottesdienstes, die er 1523 herausgab und die in kurzer Zeit bei seiner Partei überall eingeführt wurde. — Das Kirchenre-

giment ward von den Anhängern der Kirchenverbesserung folgerichtig, theils stillschweigend, theils feierlich den Landesobrigkeiten übertragen, wie denn auch der Zutritt der höchsten Gewalt unvermeidlich war, weil die Bischöfe sich auf die ihnen nachtheiligen Veränderungen nicht einlassen wollten, und auch bei den Anhängern der Kirchenverbesserung das Vertrauen verloren hatten. Je mehr daher die Fürsten die Uebereinstimmung der von dem Volke gewünschten Veränderungen mit ihren eigenen Neigungen und Wünschen erkannten; je mehr sie dabei auch ihren Vortheil gefördert sahen: desto bereitwilliger zeigten sie sich zur Unterstützung und Leitung derselben. Hiermit hatte nun alle Unhänglichkeit des gesammten Kirchenwesens von auswärtigen Obern ein Ende.

§. 19.

Erster Reichstag zu Speier.

Schon vor den Jahren 1525 und 1526, wie noch das Wormser Edikt in einigen deutschen Staaten mit aller Strenge vollzogen ward, in andern aber die Landesherren noch keinesweges die offene Billigung der Neuerungen ausgesprochen hatten, war die Zahl der Anhänger der Kirchenverbesserung schon so gewachsen, daß man von der Zurückführung auf den frühern Zustand ernsthafte Unruhen und Bürgerkriege befürchten mußte. Man sah daher an vielen Orten den Veränderungen ruhig zu, oder gab, wenn man auf diese oder jene Weise dazu veranlaßt wurde, seine

Einwilligung dazu und richtete bestimmte Verordnungen darüber auf.

So standen die Sachen, als 1526 der Reichstag zu Speier gehalten wurde, dem auch der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen beizwohnten. Auf diesem ward der Beschluß gefaßt, den Kaiser inständig zu bitten, daß er nach Deutschland kommen und eine allgemeine Kirchen- oder Reichsversammlung bewirken möge; inzwischen sollte es jeder mit der Wormsischen Achtserklärung gegen die Lutheraner in seinen Landen so halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächte. Nunmehr hatte das Werk einen weit leichtern Fortgang, als vorher, da schon ein bedeutender Anfang mit demselben gemacht war. Der obige Reichstagsbeschluß konnte auch um so leichter ausgeführt werden, weil der Papst die französische Partei ergriff, wodurch die Zerstörung der Stadt Rom im folgenden Jahre bewirkt wurde; denn schon 1526 nahmen die Colonnese dieselbe ein, plünderten den päpstlichen Pallast, trieben den Papst in die Engelsburg und citirten ihn auf die Versammlung nach Speier, welche Citation der Cardinal Pompejus Colonna an die Kirchthüren und an anderen öffentlichen Plätzen Roms anschlagen ließ.

Luthers zweite Kirchenordnung — Kirchenvisitation in
Sachsen — Fortgang der Kirchenverbesserung in
verschiedenen Ländern.

In Sachsen war mit der Kirchenverbesserung schon ein bedeutender Anfang gemacht. Unter beständiger Rathgebung Luthers wurden die bisher unvermeidlichen Unordnungen rasch und ohne allen Gewissenszwang und Widerstand abgeschafft. Eine von Luther 1526 entworfene deutsche Ordnung des Gottesdienstes, die er nur als Zeitbedürfniß, keinesweges aber als Vorschrift für alle Zeiten betrachtet wissen wollte, wohl wissend, daß man hierin mit der Zeit fortgehen müsse, ward durch Churfürstliche Verordnung ohne Schwierigkeit eingeführt.

Zur Fürsorge für bessere Schulanstalten und Prediger ward eine allgemeine Kirchenvisitation im ganzen Chursächsischen Lande gehalten, der ein Unterricht Melanchthons über die gemeinschaftliche Lehrform 1527 vorher ging, und Luthers doppelter Katechismus 1529 nachfolgte, welche letztere ihren hohen Werth im Vergleich mit frühern ähnlichen Schriften am besten bekundeten.

Philipp der Großmüthige von Hessen, der 1518 die Regierung angetreten hatte, und große Erwartungen von sich erweckte, überzeugte sich von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung zur Beförderung besserer Sitten und der Ruhe und Ordnung unter dem Volke. Er kam daher den Wünschen des

selben entgegen, und traf unter Luthers und Melancthons Mitwirkung die heilsamsten Anstalten zur Einführung der neuen Lehre. Die Synode zu Homburg entwarf die Ordnung für die Kirche dieses Landes, die der Landgraf bestätigte, und 1527 die Universität zu Marburg stiftete, durch die er sein Verfahren mit den Klöstern rechtfertigen ließ, die er theils in gemeinnützige Anstalten verwandelte, theils aussterben ließ, und die Güter derselben zur Stiftung von Pfarren, Schulen und Hospitälern uneigennützig überwies.

Diesen Beispielen folgten 1529 in Franken der Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg und die Stadt Nürnberg; in Niedersachsen, der Herzog Ernst von Lüneburg, die Städte Hamburg, Lübeck und Braunschweig. In Schlesien ward unter dem Schutze Friedrichs II. von Liegnitz, und unter dem Einflusse des Markgrafen Georg von Brandenburg die Kirchenverbesserung eingeführt und machte schnelle Fortschritte.

Am schnellsten aber ward sie in Preußen bewirkt. Dies Land war seit drei Jahrhunderten von den deutschen Rittern regiert worden; nur hatte 1467 bei einem durch die Härte der Regierung veranlaßten Bürgerkriege die polnische Republik, als Schiedsrichterin, den westlichen Theil wieder an sich gezogen, und den Rittern bloß Ostpreußen unter polnischer Lehnabhängigkeit überlassen. Markgraf Albrecht, der Bruder Georgs, seit 1511 Hochmeister des deutschen Ritterordens, hatte 1523 auf einer Reise durch Deutschland

die festeste Ueberzeugung von der Nichtigkeit der neuen Lehre gewonnen, und führte die Kirchenverbesserung durch Johann Brismann, durch einige andere Männer aus Luthers Schule, und durch die Bischöfe des Landes, unter welchen sich besonders Georg von Polenz auszeichnete, in seinem Lande ein. Das Volk nahm sie willig auf; er selbst legte das Ordenskleid ab, verheirathete sich und verwandelte mit Bewilligung seines Oheims, des Königs Siegesmund in Polen, das Land 1525 in ein Erbherzogthum.

In Dänemark und Schweden, wo Christian II. tyrannisch regierte, war schon unter diesem ein Anfang mit der Kirchenverbesserung gemacht. Da dieser König aber durch die furchtbarsten Grausamkeiten sich das Vertrauen seines Volkes, und damit zugleich die Krone verschерzte: so bestieg in Schweden 1523 Gustav Vasa den Thron, und begünstigte die neue Lehre, die 1527 auf dem Reichstage zu Westerås durch eine neue Kirchenordnung befestigt wurde. Alles ging glücklich von statten, besonders da das Volk seinen König liebte und die neue Ordnung als besser kennen lernte.

In Dänemark hatte Friedrich I., bisher Herzog von Holstein, den Thron durch die Wahl erhalten, und war gleich im Anfange der neuen Lehre zugethan. Er verfuhr aber mit kluger Vorsicht, duldete verschiedene Lehrer, und erklärte auf dem Reichstage zu Odensee 1527 sein Versprechen, die römische Lehre beizubehalten, dahin, daß es nicht von den in dieselbe eingeschlichenen Mißbräuchen zu verstehen wäre, daß er die im Reiche verbreitete lutherische Lehre nicht mehr als

Regerei behandeln lassen, sondern beide Religionen bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung kräftig schützen wolle. Daher lautete der Reichstagsbeschluß auf allgemeine Gewissensfreiheit, bürgerliche Gleichheit beider Theile, Zulässigkeit der Priesterehe, freie Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, und Bestätigung derselben durch den König, ohne weitere Einmischung des Papstes. Die Bischöfe aber waren damit nicht zufrieden, daher ging Christian III. viel weiter, und unterwarf sich 1536 alle geistliche Hoheit und alles Kirchengut. Der berühmte Gottesgelehrte, Bugenhagen, ward aus Deutschland berufen, um das Kirchenwesen zu gestalten; die abgesetzten widerspenstigen Bischöfe mußten sich mit Abfindung auf Lebenszeit begnügen, und die Urheber der Kirchenverbesserung im Lande erhielten ihre Stellen.

S. 21.

Krieg zwischen dem Papst und dem Kaiser — Verfolgungen der Evangelischen — Bündnisse der Katholischen und evangelischen Stände gegen einander.

Schon vorhin ward erwähnt, daß der Papst die französische Partei gegen den Kaiser ergriffen habe. Um sich endlich einmal von der Bundbrüchigkeit und dem Meineide Clemens VII. zu befreien, ließ Carl V. Rom erobern und diesen Papst gefangen nehmen. Dadurch bekamen zwar die Evangelischen einige Ruhe; allein an vielen Orten vergaßen die Obrigkeiten ganz, daß das Christenthum eine Religion der Liebe ist. Je

weiter sich die verbesserte Lehre verbreitete, desto mehr verfolgte man ihre Bekenner. Dieß geschah fast in allen Ländern, am meisten in denen des Kaisers, in den Niederlanden, in Oesterreich, in Ungarn und Böhmen, besonders seitdem Ferdinand, des Kaisers Bruder, dort herrschte; in Polen, in verschiedenen deutschen Stiftern, als in Mainz, Salzburg und Würzburg, im Churfürstenthum Brandenburg, in den Herzogthümern Baiern, Sachsen, Braunschweig, und in einigen Cantons der Schweiz, in England und Schottland und zuletzt auch in Frankreich, wo Franz I. bisher aus Liebe zu den Wissenschaften die Evangelischen geschützt hatte. Fast alle römisch gesinnte Gottesgelehrte, vom Papste abwärts, drangen auf gewaltsame Vertilgung Luthers, seiner Lehre und ihrer Bekenner. Schon Papst Hadrian VI. schrieb 1522, man müsse brennende Arzneien brauchen, wenn sich die Lutheraner nicht bekehren wollten, wie bei Huß und Hieronymus von Prag geschehen sei. Zur Befolgung dieser saubern Lehre bekamen die Henker Arbeit. Denn schon 1523 wurden zu Brüssel zwei Augustinermönche, Heinrich Boes und Johann von Esse, und Johann Auriscus in Frankreich, 1524 Heinrich von Zutphen im Ditmarschen, und Caspar Zauber zu Wien, 1525 Johann Pistorius im Haag, und Jakob Pavana in Frankreich, 1527 Leonhard Kaiser zu Schneedingen in Baiern, bald darauf Peter von Pleisteden und Adolph Clarenbach zu Köln und andere an andern Orten verbrannt; noch mehrere aber ersäuft, enthauptet, in siedendem Oele gebraten und auf mancherlei andere Weise ermordet. Den furchtbarsten Feind aber hatten

die Evangelischen an dem Kaiser. Im Vertrauen auf die Macht desselben errichteten die beiden Brüder, Churfürsten von Mainz und Brandenburg, nebst den Herzogen Heinrich von Braunschweig und Erich von Kalenberg zu Dessau, einen Angriffsbund gegen die Evangelischen, welchem Philipp von Hessen und Johann von Sachsen zu Torgau den Vertheidigungsbund entgegensezten. Von dem letztern zeigten sich die wohlthätigen Folgen auf dem schon erwähnten Reichstage zu Speier, wo das Verhalten in Religions-Angelegenheiten dem Gewissen eines Jeden anheim gegeben wurde.

Leider aber dauerten auch die Streitigkeiten zwischen den Anhängern Luther's und Zwingli's nicht nur fort, sondern wurden auch mit immer größerer Erbitterung geführt, statt daß beide Theile in Friede und Einigkeit ihre Angelegenheiten immer weiter hätten fortführen sollen.

In Sachsen wurde die angefangene Kirchenvisitation im Jahre 1528 durch Hans von der Plawitz, Dr. Hieronymus Schurf, Alsmus von Haulitz und Melanchthon fortgesetzt und vollendet.

S. 22.

Zweiter Reichstag zu Speier. — Religionsgespräch zu Marburg.

Während aller dieser Ereignisse war das Jahr 1529 heran gekommen, in welchem der berühmte Reichstag zu Speier gehalten wurde, auf welchem die päpst-

lichen Gesandten abermals Unkraut in Deutschland säeten, und die dem Papste ergebenen Stände den Beschluß faßten, die Wormser Achtserklärung gegen die Lutheraner in Ausübung zu bringen. Damit waren aber der Churfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen nicht zufrieden, sondern reichten am 20. April eine Protestation dagegen ein, wovon sie nachher, nicht bloß in Deutschland, sondern in ganz Europa Protestanten genannt wurden, und welche die erste Grundlage zu der Vereinigung der Evangelischen geworden ist, die man *Corpus Evangelicorum* nannte, eines Staatenkörpers deutscher Landesregenten, der sich von der Oberherrschaft des Papstes gänzlich los sagte, den übrigen im alten Verhältnisse bleibenden Fürsten das Recht absprach, sie zur Rückkehr in die alte Ordnung zu zwingen und das Religions- und Kirchenwesen als einen Gegenstand landesherrlicher Rechte und Pflichten angesehen wissen wollte.

Da der Landgraf Philipp gern auch die Schweizer mit in die Verbindung der Evangelischen gezogen hätte, so veranlaßte er ein Religionsgespräch zwischen Sächsischen und Schweizerischen Gottesgelehrten zu Marburg, woran Luther und Zwingli selbst Theil nahmen, wovon sich aber schon nach den heftigen Streitschriften der Hauptpersonen und nach den Schwabacher zur Unterschrift empfohlenen Artikeln kein günstiger Erfolg erwarten ließ, und in der That wurden auch beide Theile dadurch nur noch mehr von einander entfernt.

Die evangelische Kirche hatte jetzt schon Festigkeit

gewonnen; denn ganze Länder hatten den Gottesdienst nach Luthers Anleitung eingerichtet, wozu seine Katechismen und deutschen Lieder nicht wenig mitgewirkt hatten. So weit war das Werk durch Gottes Hilfe gediehen, als der Reichstag zu Augsburg gehalten werden sollte, von welchem nunmehr ausführlich geredet werden soll. Von Rom aus hatte man das Werk der Kirchenverbesserung mit Versprechungen und Drohungen, mit List und Ränken, mit Feuer und Schwert zu hindern gesucht; aber die Kraft der Wahrheit und die gerechte Sache hatten gesiegt, trotz aller Verfolgungen, gegen welche gekämpft werden mußte. Jeder Unbefangene konnte schon schließen, daß das Werk aus Gott sei und nicht untergehen, sondern auch in Augsburg den ihm drohenden Sturm bestehen werde.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Reichstages zu Augsburg und des augsburgischen Glaubens- bekenntnisses.

S. 23.

Ursachen, durch welche die evangelischen Stände
zur Abfassung und Uebergabe eines Glaubens-
bekenntnisses bewogen wurden.

Trotz des Beschlusses der Kardinäle bei der Wahl
des Papstes Hadrian's VI., nach welchem alle dre
Jahre eine Kirchenversammlung gehalten werden sollte;
trotz aller Bemühungen des Kaisers Karl V. um eine
solche; trotz dem, daß die Stände des deutschen Reichs
auf allen Reichsversammlungen seit dieses Kaisers Re-
gierung immer auf eine solche gedrungen hatten, war
dennoch bis Ende des Jahres 1529 noch nicht die
mindeste Anstalt dazu getroffen worden, weil der Papst,
wie selbst sein Geschichtschreiber Ragnald versichert,
einen Abscheu vor derselben hatte. Daher setzten die

Stände 1529 auf dem Reichstage zu Speier fest, wenn binnen Jahresfrist keine Kirchenversammlung ausgeschrieben würde, den Kaiser zu bitten, daß er eine Versammlung aller Stände ausschreiben; in Person gegenwärtig sein, alles Gute fördern und ohne Zögern in Vollzug setzen wolle. Als der Kaiser zu Bologna zur Genüge erfuhr, daß der Papst keine Kirchenversammlung wünsche, schrieb er am 21. Januar 1530 den Reichstag nach Augsburg auf den 8. April aus. — Um die Vorrede des augsbургischen Glaubensbekenntnisses zu verstehen, mußten diese Nachrichten in der Kürze gegeben werden.

Die Evangelischen wurden durch zwei Ursachen zur Abfassung und Uebergabe ihres Bekenntnisses an den Kaiser bewogen, einmal durch des Kaisers Befehl, und dann, um die Verläumdungen zu widerlegen, die man gegen sie ausgebreitet hatte.

Der Kaiser hatte nämlich in seinem Ausschreiben versprochen, daß er, um die entstandenen Irrungen desto besser ausgleichen und Friede und Einigkeit aufzuneuen und fest begründen zu können, eines Jeden Meinung in Liebe und Güte hören wolle; woraus folgerichtig der Befehl abzunehmen war, daß sich die evangelischen Stände darauf vorbereiten möchten. Die am 20. Juni auf dem Reichstage selbst vorgelesene Proposition des Kaisers lautete ebenfalls dahin, daß die Meinungen von den Irrungen und Mißbräuchen in der Religion in eine deutsch und lateinisch abgefaßte Schrift zusammen getragen und ihm übergeben werden sollten.

Aber die evangelischen Stände wollten ferner auch die Verläumdungen, mit welchen man sie überhäuft hatte, durch ihr Glaubensbekenntniß widerlegen. Man hatte ihnen allen Unfug der Schwärmer und Aufrührer, Beleidigung der göttlichen und kaiserlichen Majestät, Tyrannei, Schmähung der Väter und Vorfahren, Umkehrung aller guten Sitten und aller Kirchenordnung, Erlaubniß zu Lastern und viehischen Ausschweifungen und Besireitung der vornehmsten Lehren des Christenthums zur Last gelegt. Solche Verläumdungen waren von den Päpsten Leo X. und Hadrian VI., vom Kaiser selbst, von den Königen Siegismond in Polen, Heinrich VIII. in England, Ludwig in Ungarn und Emanuel, theils in diplomatischen und Privatschriften, theils in Gesetzen und Verordnungen ausgesprochen worden. Doch die gekrönten Häupter sprachen nur nach, was ihnen ihre Hofgeistlichen vorgesagt hatten.

S. 24.

Vorbereitung der evangelischen Stände zur Uebergabe des Bekenntnisses.

Wie gefährlich es für die evangelischen Stände war, auf dem Reichstage in Augsburg zu erscheinen, erhellt aus folgenden Thatsachen. Nach des Papstes, durch seine Gesandten dort ausgesprochener Absicht, sollte von der Kirchenversammlung abgestanden, die Religionsstreitigkeiten mit Gelindigkeit beigelegt, d. h. die Evangelischen zur römischen Kirche zurück geführt,

oder dieselben durch die Waffen unterdrückt werden. In dem 1529 zu Barcelona in Spanien geschlossenen Bündnisse hatte der Kaiser mit dem Papste verabredet, er und sein Bruder Ferdinand wollten die Lutheraner zur römischen Kirche zurück führen, und wenn sie dieß nicht wollten, sie durch die Waffen dazu zwingen. Der Papst versprach, selbst dazu alle Mittel anzuwenden und die übrigen Fürsten zu diesem gottseligen (!) Werke zu bewegen.

Diese blutigen Anschläge waren den Evangelischen nicht unbekannt geblieben, und ihre Berathungen wegen der Nothwehr, die bereits 1526 ihren Anfang genommen hatten, wurden 1528 und 1529 nach und nach zu Rotach, Schleiz, Saalfeld, Schwabach und Schmalkalden fortgesetzt und viele Stände in das Bündniß aufgenommen, die hernach in Augsburg nicht mit unterschrieben. Allein diese Verbindung kam deshalb nicht völlig zu Stande, weil Sachsen die Zwinglianer ausgeschlossen und gewisse Glaubensartikel abgefaßt wissen wollte, wozu sich alle Bundesgenossen bekennen sollten. Solche Artikel legten auch Chursachsen und Ausbach zu Schwabach vor. Jenes Bündniß sollte jedoch nur für den äußersten Nothfall statt haben und die Treue gegen den Kaiser ward jedesmal voraus gesetzt. Dennoch war Luther dagegen und äußerte, daß seine Lehre des gewaltsamen Schutzes nicht bedürfe. Weil man diesen Rath Luthers befolgte, ging es mit dem Bündnisse sehr langsam. — Ob nun gleich der Churfürst von Sachsen wußte, daß man das Bluturtheil des Papstes ausführen, die Christen um der

Gewissensfreiheit willen abschlachten und die evangelischen Fürsten sammt ihren unschuldigen Nachkommen um Land und Leute bringen wollte: so beschloß er dennoch, trotz wiederholter Warnungen und der augenscheinlichsten Gefahr nach Augsburg zu gehen und dem Kaiser und den Ständen von seinem Glauben Rechenschaft zu geben, weil er ersteren alles Gute zutraute, Unruhe und Blutvergießen zu vermeiden wünschte, sich durch Gottes Wort zu schützen hoffte und auch wohl wußte, daß er kein bloßer Unterthan, sondern einer der ansehnlichsten Stände sei, der die Reichsgesetze mit bestimmen und auch wohl allenfalls eine denselben gemäße Nothwehr sich erlauben dürfe. Ehe er abreiste, schrieb er, Montag nach dem zweiten Fastensonntage, an die Gottesgelehrten zu Wittenberg, an *Dr. Luther, Dr. Jonas, Dr. Panner* und *Melanchton*, sie möchten, da bis zu seiner Abreise nur noch wenig Zeit übrig sei, alle Glaubensartikel, über welche bisher Zwiespalt geherrscht, bis zum nächsten Sonntage gehörig berathen, ihm ihren Beschluß und ihr Gutachten nach Torgau bringen, und *Luther, Jonas* und *Melanchton* sich so einrichten, daß sie fürs erste mit ihm nach Koburg reisen könnten. Diesem Befehle gemäß verfaßten die genannten Gottesgelehrten 17 Artikel, die *Luther* entworfen hatte, und die nachher dem augsbургischen Glaubensbekenntnisse zum Grunde gelegt wurden.

Als dies geschehen war und der Churfürst von den Obrigkeiten, durch deren Länder er reisen mußte, sichere Geleitsbriefe erhalten hatte, reiste er am 5ten Sonntage in der Fasten, den 3. April, von Torgau

ab. In seinem Gefolge waren der Churprinz, Johann Friedrich, Herzog Franz von Lüneburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, 4 Grafen, 10 gelehrte Rätke, unter denen die Kanzler Brück und Bayer sich befanden, 7 Ritter, 70 Edelleute und die 4 Gottesgelehrten: Luther, Justus Jonas, Georg Spalatin und Melancthon. Die Reise ging über Weimar nach Koburg, wo der Churfürst das Osterfest feierte, und Luthern, der sich noch in der Reichsacht befand, heimlich auf dem Schlosse zurück ließ, die Reise ward dann über Bamberg, Nürnberg, Weissenburg und Donauwörth nach Augsburg fortgesetzt, wo der Churfürst, als der Erste unter allen Fürsten, am 2. Mai eintraf.

Die Klügsten unter den evangelischen Fürsten waren wegen des Ausgangs der Verhandlungen sehr besorgt, weil zwar das Ausschreiben des Kaisers sehr mild abgefaßt war, aber seine Thaten von großer Härte zeigten; denn er hatte den Gesandten der evangelischen Stände, welcher die Berufung derselben vom Reichstage zu Augsburg an ihn und an eine freie Kirchenversammlung, nach Italien gebracht, gefangen nehmen lassen und sein mit dem Papste zu Barcelona geschlossenes Bündniß am 24. Februar bei seiner Krönung zu Bologna von neuem bestätigt. Auch drang der Papst mit wiederholter Heftigkeit auf Krieg gegen die Evangelischen, worüber die Katholiken, so wie über die Ankunft des Kaisers in Deutschland, so erfreut waren, daß sie wiederholt riefen: „der Heiland kommt.“ Ueberdies hatte der Kaiser seine ärgsten Feinde, den König Franz I. von Frankreich und die

Türken besiegt, so daß er sich nun mit aller Macht, wenn er wollte, gegen die evangelischen Stände kehren konnte. Und wer konnte dafür bürgen, daß es nicht geschehen würde, da er beständig von Aufhebern umgeben war? Die Erscheinung der Evangelischen auf dem Reichstage war also in Wahrheit sehr bedenklich; denn wie leicht konnte ihnen Hussens Schicksal bereitet werden! — doch Gott hatte es anders beschlossen.

S. 25.

Abfassung und Einrichtung des Bekenntnisses zu
Augsburg.

Der Versicherung des Kaisers gemäß, nach welcher er ihre Meinung in Liebe und Güte hören wollte, ließ Jeder der evangelischen Stände, der es nicht bloß auf Chursachsen wollte ankommen lassen, einen kurzen Inbegriff der in seinem Lande üblichen Lehre von seinen Gottesgelehrten aufsetzen und mit nach Augsburg nehmen. Dieß war um so leichter, da schon seit 13 Jahren durch mancherlei Schriften Alles erläutert und berathschlagt worden, und weil die durch den Churfürsten Johann von Sachsen und den Markgrafen Georg von Brandenburg auf den Zusammenkünften in Schwabach und Schmalkalden vorgelegten Artikel vorhanden waren. Es wurden nun in Augsburg von den chursächsischen und andern Gottesgelehrten ihre Gedanken über das Glaubensbekenntniß zusammengetragen und dasselbe angefertigt, wobei Melancthon die Feder führte. Die kurz vor der Abreise des Chur-

fürsten Johann in Torgau überreichten Artikel wurden, wie der Churfürst selbst bezeugt und der Augenschein ausweist, zum Grunde gelegt. Aber nicht bloß die Gottesgelehrten, sondern auch die weltlichen Räthe berathschlagten mit über dasselbe. Diese Arbeit war eben so wichtig als gefährlich, besonders wegen des Artikels über die Gewalt der Bischöfe; weil diese fast alle weltliche Fürsten und mit großer Macht zugegen waren, ein mächtiges Kriegsheer gegen die Evangelischen ins Feld stellen konnten, und durch den Ablass, den Aberglauben des Volks, vom Papste aber durch Bann und Interdikt bewaffnet wurden. Auch sah man voraus, daß man diejenigen zu Richtern haben würde, die Luthern und seine Anhänger schon vorher in den Bann und in die Acht erklärt hatten. Aber es war für die Evangelischen ein Glück, daß der Kaiser lange ausblieb; denn nun konnten sie Alles genau berathen, ihre Gottesgelehrten unterdessen sich aus der Schrift immer gründlicher belehren, über die Glaubensartikel sorgfältige Ueberlegung anstellen, sie mit brüderlicher Freiheit durcharbeiten und mit Behutsamkeit abfassen. Melancthon konnte die Gesinnungen und Absichten der Gegner genau erforschen und täglich an dem Bekenntnisse bessern. Man nannte es damals, weil es den Verläumdungen der Gegner entgegen gesetzt war, Schutzschrift (Apologie). Melancthon faßte ferner die von Luther zu Koburg entworfene Vorrede zu demselben zierlicher ab. Als es fertig war sandte es der Churfürst am 11. Mai eiligst nach Koburg an Luthern zur Durchsicht und Begutachtung, weil Melancthon nicht selbst, wie er wollte, hinreisen

konnte. Luther billigte es durchgängig. Als der Kaiser mit seiner Ankunft noch länger zögerte, nahm Melanchton dasselbe wieder vor und milderte vieles darin, wie er selbst in seinen Briefen an Luther und Ramearius schrieb. Ja er würde noch mehr geändert haben, wenn die Rätbe es zugelassen hätten.

Luther war also während des Reichstages nicht in Augsburg, sondern in Koburg. Der Churfürst that auch sehr weise, daß er ihn nicht mitnahm, nicht bloß weil er noch im Banne und in der Acht lebte, sondern vorzüglich weil Melanchton wegen seiner Sanftmuth zu den Verhandlungen geeigneter war, als er, der durch seine Hestigkeit der guten Sache vielleicht geschadet hätte. In Koburg aber war er in der Nähe und konnte wegen aller Religionsangelegenheiten leicht befragt werden. Dort, in der Wüste, wie er diesen seinen Aufenthaltsort nennt, hatte er oft schwere Gedanken in seinem Stübchen, tröstete sich aber mit Worten der heiligen Schrift und durch inbrünstiges Gebet. Veit Dietrich, der sich damals bei ihm aufhielt, schreibt darüber Folgendes; „Es geht kein Tag vorüber, in welchem Luther nicht wenigstens drei Stunden zum Gebete nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörte beten. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube in seinen Worten. Er betet so andächtiglich als einer, der mit Gott, mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet.“ Hier dichtete Luther, um sich zu trösten, das herrliches Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“ —

Die päpstliche Partei hatte ihre besten Gottesgelehrten, die Doktoren Eck, Kochläus, Johann Faber, Wimpina, Usinger, Dietenberger und Mansing, der Papst 3. Gesandte, den Pater Paul Bergerius, den Erzbischof Pimpinellus und den Cardinal Campegius nebst vielen gelehrten Männern zur Wahrnehmung seines Nutzens in Augsburg; daher nahmen auch die Evangelischen ihre geschicktesten Staatsmänner und Gottesgelehrten mit sich. Unter den letztern waren Melancthon, Brenz, Spalatin, Agricola und Schnepf die vornehmsten. Diese Männer haben also das Glaubensbekenntniß, nächst Luther, der dazu den ersten Entwurf geliefert und es nachher vor der Uebergabe durchgesehen, verfaßt; woran jedoch Melancthon, wie erwähnt, den meisten Theil hatte.

S. 26.

Ankunft des Kaisers.

Nach wiederholt an ihn ergangenen Bitten, in das Reich zu kommen und die Religionszwiste beizulegen, reiste der Kaiser von Barcelona nach Genua und von dort nach Bologna, wo er vor dem Papste, der kurz vorher sein Gefangener gewesen war, auf die Kniee fiel, und mit ihm vom 5. November 1529 bis zum 22. März 1530, wo er nach Deutschland abreiste, in einem Pallast so nahe zusammen wohnte, daß ihre Zimmer nur durch eine Wand getrennt waren, und sie also zu jeder Stunde unbemerkt zusammen kommen konnten. Weil des Kaisers Aufenthalt in Italien sich verlängerte, verlegte er den Anfang des Reichstages

auf den 1. Mai; allein seine Ankunft in Augsburg verzog sich bis zum 15. Juni. Unterweges hielt er sich noch in Inspruck bei seinem Bruder und in München bei dem Herzog von Baiern auf, wo große Festlichkeiten veranstaltet wurden. Durch diese Zögerung wurden den in Augsburg versammelten Fürsten große Kosten verursacht. Ja es verbreitete sich sogar das Gerücht, der Kaiser zögere absichtlich mit seiner Ankunft, indem er hoffe, die Evangelischen würden, des Wartens müde, unverrichteter Sache wieder abreisen.

Noch vor des Kaisers Ankunft wurden am 24. Mai die Grafen von Nassau und Münar nach Augsburg gesandt, um die Beschwerden desselben an den Churfürsten zu bringen, daß er nämlich die wormsische Aichtserklärung nicht befolgt und sogar Religionsbündnisse geschlossen habe. Der Churfürst antwortete: sein Bruder Friedrich der Weise und er hätten in die Aichtserklärung nicht gewilligt und sich nicht für berechtigt gehalten, dem ewigen Worte Gottes zu widerstreben; er habe auch kein Bündniß gegen den Kaiser gemacht, wohl aber mit seinen Nachbarn eine Verabredung zum Schutze seiner Länder auf den Fall getroffen, daß man in des Kaisers Abwesenheit gegen ihn Gewalt üben wollte. Die Gesandtschaft verlangte auch, daß der Churfürst zu gütlicher Beilegung der Religionsbeschwerden vor dem Reichstage zum Kaiser nach München kommen und seinen Gottesgelehrten das öffentliche Predigen in Augsburg untersagen möchte. Das Erstere unterblieb und Letzteres ward damals ganz abgeschlagen.

Die evangelischen Stände hatten schon vorher berathschlagt, was zu thun sei, wenn der Kaiser verlange, daß sie der Frohnleichnamsprozession beiwohnen, an verbotenen Tagen kein Fleisch essen und die evangelischen Predigten abstellen sollten. Die Gottesgelehrten erklärten, im ersten Stücke müsse man dem Kaiser nicht, in den beiden letztern allerdings gehorchen.

Der Kaiser näherte sich nun der Stadt Augsburg und hielt am 15. Juni mit einem zahlreichen Gefolge seinen feierlichen Einzug. Die anwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände ritten ihm Nachmittags um 3 Uhr entgegen. Die Stadt selbst schickte eine Deputation mit 1800 Fußknechten, 150 Reitern und 12 Stück grobes Geschütz vor das Thor, durch welches der Kaiser einziehen sollte. Sobald die Stände denselben erblickten, stiegen sie von den Pferden ab und gingen ihm zu Fuße entgegen. Er selbst stieg ebenfalls vom Pferde und gab Allen mit freundlichen Blicken die Hand. Alsdann bewillkommte ihn der Churfürst von Mainz im Namen aller übrigen Stände, wünschte ihm zu seiner Krönung Glück und versicherte, daß alle Glieder des Reichs willig wären, auf dem bevorstehenden Reichstage Alles, was Gott, der Christenheit und dem deutschen Volke zum Nutzen und zur Ehre gereichen könne, treu zu berathen. Der Kaiser ließ hierauf durch den Pfalzgrafen Friedrich danken, und wollte eben wieder zu Pferde steigen, als der Cardinal Campegius den Segen sprach. Der Kaiser fiel dabei auf die Kniee, der Churfürst von Sachsen aber und die übrigen evangelischen Stände blieben

stehen und gaben damit den ersten Beweis ihrer Standhaftigkeit. Alle Fürsten stiegen hierauf wieder zu Pferde und ritten dem Kaiser zu Ehren vor. Am Stadthore ward der Kaiser vom Magistrate empfangen, und von sechs Rathsherren, die einen prachtvollen Thronhimmel trugen, in die Stadt begleitet. Der päpstliche Gesandte drängte sich mit Anmaßung heran, um unter dem Thronhimmel neben dem Kaiser zu reiten; die Churfürsten duldeten dies aber nicht, und so mußte er erst hinter des Kaisers Bruder herreiten. Bei der Leonhardskapelle in der Stadt begrüßte der Bischof von Augsburg mit der gesammten Geistlichkeit den Kaiser, der sich zuerst in die Domkirche begab und einsegnen ließ. Es ward ein *Te Deum* gesungen, nach welchem der Erzbischof von Salzburg den Segen sprechen wollte; aber der Cardinal Campegius drängte ihn mit den Worten zurück: „den Segen zu sprechen ist nicht eures, sondern meines Amtes.“ Von hier begab sich der Kaiser in den Bischofshof, welcher zu seiner Wohnung eingerichtet worden war.

Noch denselben Abend ward durch des Kaisers Bruder, den König Ferdinand, mündlich, in der Nacht aber noch schriftlich, und am folgenden Morgen wiederholt von den evangelischen Fürsten und Ständen verlangt, daß sie dem Frohnleichnamsfeste beiwohnen sollten. Sie schlugen es aber wiederholt, zwar demüthig, doch standhaft, aus, wobei der Markgraf Georg von Brandenburg im Eifer Abends in die Worte ausbrach: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, eher will ich hier vor Ew. Ma-

jestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen.“ Als dieß dem Kaiser gesagt ward, gab er zur Antwort: „Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab,“ und ließ den Evangelischen bis zum folgenden Morgen Bedenkzeit. Allein obgleich der Kaiser bis gegen Mittag am folgenden Tage mit ihnen unterhandeln ließ, so erschien dennoch keiner. Dieß war klug, muthig und ruhmwürdig; denn hätten sie der Frohnleichnamsfeier beigewohnt, und wenigstens scheinbar die Hostie angebetet: so würde man dieß für den ersten Abfall von der Wahrheit gehalten haben; der guten Sache würde geschadet, und die nachfolgenden Bemühungen für die evangelische Wahrheit würden vereitelt worden sein.

Wegen der Predigten ward durch gütliches Uebereinkommen verabredet, daß kein Stand, er sei katholisch oder evangelisch, Prediger bestellen, sondern diese Anordnung dem Kaiser überlassen solle. Dieser ließ hierauf unter Trompetenschall ausrufen, daß ferner Niemand mehr predigen dürfe, außer die vom Kaiser verordneten Prediger. Daher hörten alle Predigten, sowohl der katholischen, als der evangelischen Stände noch vor der Uebergabe des Bekenntnisses gänzlich auf.

S. 27.

Anfang des Reichstages.

Der Kaiser, der in diesen Tagen sehr fleißig gebetet haben soll, genoß am 19. Juni das Abendmal, und ließ durch den Churfürsten von Sachsen alle Stände des Reichs für den folgenden Tag zur Ver-

nehmung der Reichstags-Proposition auf das Rathhaus einladen. Am folgenden Morgen früh um 7 Uhr erschienen dieselben sämmtlich im Bischofshofe, begleiteten den Kaiser zur Anhörung der Messe in die Domkirche, wobei der Churfürst das Reichsschwerdt vortrug, es aber nachher dem Reichserbmarschall von Pappenheim überreichte, mithin keinesweges die Messe billigte, sondern dem Kaiser bloß den Civildienst leistete. Aus der Kirche ging man aufs Rathhaus, wo der Pfalzgraf Friedrich den Vortrag hielt, die Proposition vorgelesen und des Nachmittags den Schreibern dictirt ward. In ihr wird der Religionszustand weitläufig erwähnt und sehr beklagt, daß man die Wormser Aechterklärung nicht beachtet, dann aber der Befehl gegeben, daß die Stände ihre Meinung wegen der Religionsangelegenheiten in einer deutsch und lateinisch abgefaßten Schrift übergeben möchten. Hierauf wurde an diesem Tage den Ständen noch angezeigt, daß sie Mittwoch den 22. Juni sich wieder auf dem Rathhause einfinden, und die Verathungen beginnen möchten. Die Evangelischen versammelten sich noch an demselben Tage Abends bei dem Churfürsten von Sachsen, und nahmen die nöthige Abrede. Dienstag, den 21. Juni, brachte der Churfürst Johann den Vormittag mit Gebet zu, unterredete sich mit seinem Kanzler, Dr. Brück, mit Melancton, und besonders mit dem Churprinzen, Johann Friedrich; den Nachmittag aber forderte er seine Glaubensgenossen zu sich, eröffnete ihnen seine Meinung, nach welcher man bei den bevorstehenden Reichstagsberathungen von den Religions-

sachen anfangen sollte, und bat sie, ihm am folgenden Tage ihre Ansicht mitzutheilen.

Alle eines Sinns verfügten sie sich Mittwoch, den 22. Juni, früh, dem kaiserlichen Befehle gemäß auf's Rathhaus, wo die Stände sämmtlich beschlossen, daß, obgleich die kaiserliche Proposition der Hülfe gegen die Türken zuerst erwähne, man doch die Verathung mit den Religionsfachen anfangen wolle. Dabei aber fügten die Katholiken hinzu, sie hätten nicht nöthig, etwas Schriftliches zu übergeben, sondern blieben bei der alten Lehre und hielten sich an das Wormser Edikt. Die Evangelischen bemerkten dagegen, daß in dem kaiserlichen Ausschreiben beiden Parteien die Darlegung ihrer Religionsmeinungen aufgegeben worden sei; allein die von Rom aus Befehligten wollten sich in keinen Streit über den Glauben einlassen.

Der Kaiser befahl dann, die Evangelischen sollten am nächsten Freitage, den 24. Juni, ihr Glaubensbekenntniß einreichen. Diese fragten aber beim Churfürsten von Mainz an, ob man nicht zu besserer Abfassung desselben noch einen Tag Aufschub erlangen könne, der aber erwiederte, es würde die erbetene Frist darum nicht bewilligt werden, weil der Kaiser den Tag zur Anhörung des Cardinal Campegius und der Evangelischen schon einmal festgesetzt habe.

Diese kamen daher am 23. Juni beim Churfürsten von Sachsen zusammen, lasen und billigten das Glaubensbekenntniß, woran sie und ihre Gottesgelehrten bisher gearbeitet hatten, und unterschrieben es

vermuthlich noch an eben diesem Tage. Melancthon war der Meinung, man solle dasselbe bloß im Namen der Gottesgelehrten, aber die Stände wollten es lieber als ihr eigenes Bekenntniß überreichen.

Freitag, den 24. Juni, kamen die evangelischen Stände zur Reichsversammlung aufs Rathhaus, um das Bekenntniß in Demuth abzulegen. Da aber der Cardinal Campegius seine Rede wider sie erst den Nachmittag um 3 Uhr hielt, dann die Gesandten der österreichischen Erblande vorgelassen und wegen des Türkenkrieges vernommen wurden: so ließen zwar die Evangelischen bei einbrechendem Abende durch den Kanzler Brück inständig um Anhörung ihres Bekenntnisses bitten; allein der Kaiser ließ, nachdem er sich mit dem Könige Ferdinand und den römischen Ständen berathen hatte, ihnen antworten, das Ablefen halte nur unnöthiger Weise auf, weßhalb sie ihr Bekenntniß nur jetzt gleich schriftlich übergeben möchten. Dieß war ein feiner Versuch, durch den man verhüten wollte, daß nicht alle Stände das Bekenntniß hören, und dieser oder jener gegen die Evangelischen milder, als bisher, gesinnt werden möchte. Doch diese ließen sich nicht abschrecken, sondern baten durch den Kanzler Brück nochmals öffentlich um Gottes willen, man möge ihre Entschuldigung öffentlich vor dem ganzen Reiche anhören, weil sie wegen ihrer Religion überall verleumdet würden; weil ihr Bekenntniß in der Eile unleserlich geschrieben sei, und so dem Kaiser nicht eingehändigt werden könne; weil endlich der Churfürst schon Jemanden befehligt habe, der dasselbe ohne allen

Verzug vorlesen würde. Aber es erfolgte wiederum abschlägige Antwort, und ward auf unverzügliche Ueberlieferung des Bekenntnisses gedrungen, endlich aber nach vielen Bitten auf der einen, und Berathschlagungen auf der andern Seite bewilligt, daß der Kaiser am folgenden Tage, Sonnabend, das Bekenntniß vor der Reichsversammlung hören wolle. Die Stände wurden dazu nicht aufs Rathhaus, sondern in den Bischofshof, die Wohnung des Kaisers, bestellt.

§. 28.

Vorlesung und Uebergabe des Bekenntnisses.

Sonnabend, den 25. Juni, Nachmittag um 4 Uhr begaben sich der Kaiser, der König Ferdinand und alle Stände in den gewölbten Saal des Bischofshofes, wo der Kaiser den Gottesdienst zu halten pflegte. Dieser Saal faßte 200 Menschen. Bloß Stände und Räte durften während der Vorlesung des Bekenntnisses darin bleiben. Die evangelischen Stände standen auf, um ihr Bekenntniß stehend abzulegen, wurden aber vom Kaiser zum Niedersitzen veranlaßt. Die beiden Churfürstlichen Kanzler Brück und Bayer traten hierauf in die Mitte des Saales, der erste mit dem lateinischen, der andere mit dem deutschen Exemplare des Bekenntnisses, welches der Kaiser in lateinischer Sprache hören wollte, endlich aber auf demüthiges Bitten des Churfürsten von Sachsen verstattete, daß die Vorlesung auf deutschem Boden deutsch geschehen möchte. Nach einer kurzen Anrede des Kanzlers Brück las dann der Kanzler Bayer das Bekenntniß so laut und deut-

lich vor, daß man ihn nicht bloß im Saale, sondern auch im Hofe verstehen konnte.

Nachdem die Vorlesung, die fast zwei Stunden gedauert hatte, zu Ende war, ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich den Evangelischen in voller Versammlung anzeigen, er wolle diese wichtige Sache in Betrachtung ziehen und sie die Entscheidung wissen lassen. Diese bedankten sich für die Anhörung. Der Kanzler Brück wollte dann beide Exemplare des Bekenntnisses dem kaiserlichen Secretair, Alexander Schweiß, übergeben, damit dieser sie dem Churfürsten von Mainz, dem Kanzler des Reichs, überreichen möchte; der Kaiser aber nahm beide Exemplare selbst in Empfang, gab das Deutsche dem eben genannten Reichskanzler und behielt das lateinische für sich. Er ließ dasselbe unverzüglich ins Spanische, Französische und Italienische übersetzen, woraus man aber ein Geheimniß machte. Den Evangelischen ließ der Kaiser noch an demselben Abende sagen, sie möchten dasselbe nicht etwa im Drucke bekannt machen. Das italienische Exemplar ward unverzüglich dem Papste überschickt.

Welche Wirkung das Bekenntniß bei dem Kaiser hervorgebracht habe, läßt sich nicht genau bestimmen; aber bemerkt muß werden, daß er während der ganzen Dauer der Vorlesung mit Aufmerksamkeit zuhörte. Bei den katholischen Ständen war die Wirkung verschieden. Einige wurden dadurch noch mehr erbittert, und suchten dem Kaiser die evangelische Lehre um so mehr verdächtig zu machen; andere wurden milder gesinnt, und zeigten sich zu friedlichen Verhandlungen geneigt.

ter. Der Bischof von Augsburg, sonst gegen die Evangelischen sehr hart, ward so friedfertig gesinnt, daß einige ihn für einen heimlichen Lutheraner hielten. Er bekannte freimüthig, Alles, was vorgelesen worden, sei der lautern Wahrheit und könne nicht geläugnet werden. Der Herzog Heinrich von Braunschweig lud Melancthon zur Tafel, und war sehr freundlich gegen ihn. Der Pfalzgraf Friedrich, der Erzbischof von Köln, die Herzoge Erich von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, und die von Pommern, ja selbst des Kaisers Beichtvater, waren alle von der Wahrheit überzeugt, hatten aber nicht den Muth, sie freimüthig zu bekennen. Die Zahl der Evangelischen ward bedeutend vermehrt.

Das Bekenntniß besteht aus 3 Theilen, aus der Vorrede, dem Bekenntniß selbst und aus dem Beschlusse. In der Vorrede zeigten die evangelischen Stände an, daß sie dem kaiserlichen Ausschreiben und der Reichstags-Proposition gemäß ihr Bekenntniß Freitag deutsch und lateinisch hätten vortragen wollen, weil ihnen Mittwoch, den 22. Juni, befohlen worden war, dasselbe Freitag, den 24ten, abzulegen. Obgleich nun die Vorlesung, wie erzählt ist, Freitag nicht stattfand: so ließen sie doch den genannten Tag in der Vorrede stehen, damit man sehen konnte, daß sie dem Befehle des Kaisers genau nachgekommen seien. Ferner erboten sie sich, mit ihren Mitständen der Religion wegen gütlich zu unterhandeln und alles Mögliche nachzugeben. Endlich erinnern sie daran, daß der Kaiser 1526 auf dem Reichstage zu Speier eine Kir-

Chenversammlung zu bewirken versprochen; daß dieß Versprechen auf dem zweiten Reichstage zu Speler 1529 durch seine Abgeordneten wiederholt, und versichert worden wäre, daß er nicht zweifele, die Kirchenversammlung werde nächstens ausgeschrieben werden, und wiederholten feierlich ihre Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung, wenn die Irrungen auf diesem Reichstage nicht gütlich sollten beigelegt werden können. Das Bekenntniß selbst besteht aus 28 Artikeln, wovon die ersten 21 über die Glaubenslehren, die letzten 7 aber über die in der Kirche herrschenden Mißbräuche sich verbreiten. Im Beschlusse wird angezeigt, daß sie noch Vieles erinnern könnten; weil aber aus dem schon Gesagten ihre Meinung von den übrigen Mißbräuchen leicht zu entnehmen sei: so hätten sie es bei den vornehmsten Punkten bewenden lassen und nur zeigen wollen, daß, wie sie in ihren Ländern keine der aufgestandenen Secten geduldet, ihre Glaubenslehre, die sie nöthigen Falls noch weiter ausführen und bekräftigen könnten, eben die sei, zu welcher sich die allgemeine christliche Kirche bekenne.

Trotz dem, daß nun das Glaubensbekenntniß vortragen worden war und Jeder wissen konnte, was die Evangelischen glaubten, hörten die römisch Gesinnten doch nicht auf, sie zu verläumben, und behaupteten, es wären einige Artikel im Glaubensbekenntnisse enthalten, welche sie gar nicht glaubten und die sie bloß darum mit aufgenommen hätten, um vor dem Kaiser nicht gar zu scheußlich zu erscheinen. Allein die Folgezeit hat es zur Genüge dargethan, daß

sie geglaubt, was sie bekannt hatten. Die Schändlichkeit der Verläumdung fiel daher auf die Häupter ihrer Urheber zurück.

S. 29.

Weitere Verhandlungen wegen des Glaubensbekenntnisses zwischen beiden Parteien.

Die päpstlichen Gottesgelehrten wollten Blut, eben darum suchten sie, wie gesagt, Alles hervor, um die evangelische Lehre bei dem Kaiser verhaßt zu machen. Mit wahrer Bosheit zogen sie aus Luthers Schriften sich scheinbar widersprechende Sätze und Redensarten aus, um sie gegen ihn und zu seinem und seiner Anhänger Untergange anzuwenden. Vorzüglich stellten sie dem Kaiser vor, Luther habe geschrieben, Gott sei der Urheber der Sünde, alle Christen, auch die Weiber, seien Priester, der Ehestand sei ein bloßer bürgerlicher Kontrakt, und doch stünde von diesen Dingen nichts in dem Bekenntnisse. Melanchthon antwortete darauf: man müsse nicht auf das, was Luther schriebe, sehen, sondern auf das, was die evangelischen Fürsten vor dem Kaiser bekannt hätten.

Billiger als die Gottesgelehrten handelten zum Theil die katholischen Stände. Schon am 26. Juni hielten sie einen Reichsrath, in welchem zwar mehrere der Meinung der Päpste Hadrian VI. und Elezens VII. beipslichteten, nach welcher man mit den von den Kirchenversammlungen verdammtten Ketzern nicht disputiren dürfe, sondern Gewalt brauchen müsse;

die andern aber viel milder zu Werke gingen. Endlich ward der Beschluß gefaßt, das Bekenntniß von den römischgesinnten Gottesgelehrten widerlegen und dann den Kaiser das Endurtheil fällen zu lassen. Eine große Menge, etwa 19 von jenen Gottesgelehrten, wurden zu diesem Werke befehligt und vorläufig mit goldenen Gründen ausgestattet. Unter diesen waren die vornehmsten Eck, Faber, Cochläus, Usinger und Dietenberger, Luthers Todtfeinde; denn sie alle hatten in ihren Schriften nicht christliche Sanftmuth, sondern Blutdurst und Mordgier geoffenbart.

Während diese an der Widerlegung des Bekenntnisses arbeiteten, ließ der Cardinal Rampegius den Melanchthon zu sich rufen. Während der Unterhaltung mit demselben kamen, wie von ohngefähr, auch Eck und Cochläus dazu. Der Cardinal gab vor, er habe die Erlaubniß, das Abendmal unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten; aber es waren bloß leere Worte. — Am 13. Juli ließ der Kaiser die Evangelischen fragen, ob sie noch mehr Artikel angeben, oder es bei dem Bekenntnisse bewenden lassen wollten. Die Antwort war: man habe sich der Kürze beflissen, und wolle nicht eher ein Mehreres angeben, bis die Gegner die gebliebenen Mißbräuche billigen oder sonst etwas Neues vorbringen würden.

Endlich war die Widerlegung des Bekenntnisses beendet, und wurde, nachdem sie auf Befehl des Kaisers sehr gemildert und abgekürzt worden war, am 3. August Nachmittag ebenfalls im Saale des Bischofshofes von dem kaiserlichen Secretair, Alexander

Schweiß, in deutscher Sprache vor der ganzen Reichsversammlung vorgelesen. Obgleich in derselben manches Gute enthalten ist, so sind doch die darin gebrauchten Beweise oft so läppisch und kindisch, daß man sich beim Lesen derselben kaum des Lachens enthalten kann. Um z. B. zu beweisen, daß das Abendmal nur unter einer Gestalt genossen werden dürfe, beriefen sich jene Gottesgelehrten auf den Papst und die Kardinäle, die ja auch nur mit einer Gestalt zufrieden wären, was sie nicht sein würden, wenn sie meinten, daß beide Gestalten zur Seligkeit nothwendig wären. Uebrigens wurden von ihnen die Artikel 1. 3. 8. 9. 16. 17. 18. 19. des Bekenntnisses unbedingt, die Artikel 2. 4. 5. 6. 10. 11. 12. 13. 14. 15. mit einigen Zusätzen angenommen und für recht erkannt. Aber zur Annahme der übrigen Artikel, wozu die von den Mißbräuchen gehörten, verstanden sie sich nicht.

Nach dem Schluße der Verlesung der sogenannten Widerlegung zeigte der Pfalzgraf Friedrich den Evangelischen an, daß sie der Kaiser genehmige und unabänderlich beschlossen habe, daß sie sich darnach einstimmig verhalten sollten. Evangelischer Seits bat man um Abschrift der Widerlegung, die aber unter dem Vorwande, daß die Religionsache nun sattfam gehört und entschieden worden sei, abgeschlagen ward, und nur, wenn sie nichts dagegen schreiben wollten, sollte sie ihnen ausgehändigt werden. Diese Bedingung aber gingen die Evangelischen nicht ein, weshalb ihnen auch die Widerlegung nicht mitgetheilt wurde.

Als die katholischen Stände bemerkten, daß die evangelischen mit der Widerlegung und mit des Kaisers Befehl, sie anzunehmen, unzufrieden waren, wurde der Churfürst von Sachsen mit seinen Religionsverwandten am 5. August auf den Bischofshof vor den Kaiser gefordert, und mit ihnen eine Unterhandlung wegen der Vereinigung mit der römischen Kirche angeknüpft. Weil sie aber im Bekenntniß der Wahrheit unerschütterlich blieben, so schritt man am 6. August und an den folgenden Tagen zu gütlichen Unterhandlungen, und ein Ausschuß versammelte sich zu diesem Behuf im Kapitelhause. Bald nachher bildete man einen engern Ausschuß, der aus 14 Personen, 7 von jeder Partei, bestand, dessen Unterhandlung am 16. August ihren Anfang nahm. Die römischen Abgeordneten waren Christoph von Stadian, Bischof von Augsburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, den der Herzog Georg von Sachsen ablöste, Bernhard Hagen, Kanzler von Köln, Hieronymus Behe, Kanzler von Baden und die Gottesgelehrten Eck, Wimpina und Cochläus, die evangelischen dagegen der Markgraf Georg von Brandenburg, der Churprinz von Sachsen, Johann Friedrich, die beiden Kanzler Brück und Sebastian Heller und die Gottesgelehrten Melanchthon, Brenz und Schnepf. Dieser Ausschuß unterhandelte mehrere Tage, und Friedenshoffnungen wurden bald mehr bald weniger genährt; evangelischer Seits ward fleißig an Luther berichtet; Melanchthon gab viel nach; aber man kam zu keiner Einigung. Die Unterhandlung ward am 21. August geschlossen und am folgenden Tage römischer Seits darüber an das Reich be-

richtet, wobei von den Evangelischen die nöthigen Erinnerungen gemacht wurden. Man faßte nunmehr den Ausschuß noch enger, zog von jeder Seite nur 3 Personen, von der katholischen Hagen, Behe und Eck, von der evangelischen Brück, Heller und Melanchthon zu, die aber am 31. August die Unterhandlung endigten, die, obgleich Vieles in ihr gelinder als früher behandelt ward, und Melanchthon fast eine zu große Nachgiebigkeit bewies, dennoch zu keinem genügenden Erfolge führte. Auch war an keine Vereinigung zu denken, da die katholischen Gottesgelehrten, wie Melanchthon versichert, schon im Voraus erklärt hatten, daß sie nichts ändern und nachgeben, sondern nur die Evangelischen zu sich hinüber zu ziehen suchen würden.

S. 30.

Schluß des Reichstages.

Da nun alle Unterhandlungen zu nichts führten, und der Churfürst von Sachsen sehr auf seine Abreise drang, so ließ der Kaiser am 7. September auf dem Bischofshofe in seiner Gegenwart den evangelischen Ständen, wozu sich unterdeß auch die Reichsstädte Rempten, Heilbron, Windsheim und Weissenburg gesellt hatten, anzeigen, er wolle ihnen einen friedlichen Abschied geben und zu einer Kirchenversammlung verhelfen, wenn sie sich unterdeß zu seiner Religion halten wollten. Da sie dieß aber abschlugen, so wurde ihnen am 22. September auf dem Bischofshofe ein besonderer Religionsabschied bekannt gemacht, nach dem sie

bis zum 15. April des künftigen Jahres bei ihrer Religion gelassen, alsdann sich aber erklären sollten, ob sie bis zu einer Kirchenversammlung in allen Artikeln sich mit der römischen Kirche vereinigen wollten oder nicht. Zugleich ward der Druck aller Religionschriften in den Ländern der evangelischen Stände verboten. Nach Verlesung des Abschiedes traten die evangelischen Stände ab, beriethen sich und kamen wieder in den Reichsrath. Der Kanzler Brück sprach in ihrem Namen die Behauptung laut aus, daß ihr Glaubensbekenntniß noch nicht widerlegt sei, und übergab zugleich die Schutzschrift (Apologie) desselben, die Melancthon gegen die Widerlegung der päpstlichen Gottesgelehrten angefertigt hatte, an den Pfalzgrafen Friedrich, der sie aber auf einen Wink des Königs Ferdinand wieder zurückgeben mußte. Brück führte noch Vieles zum Vortheile der Evangelischen an, lehnte die beschwerlichen Punkte des Religionsabschiedes ab und bat um Abschrift desselben, die man noch in der Nacht desselben Tages erhielt.

Am 23. September früh um 5 Uhr kamen die evangelischen Stände schon zusammen und verabredeten sich wegen ihres künftigen Verhaltens. Als sie an eben diesem Tage vor dem Kaiser und dem Reiche erschienen, eröffnete ihnen auf Befehl des erstern der Churfürst Joachim von Brandenburg, daß, was die überreichte und vom Kaiser zurückgegebene Schutzschrift (Apologie) betreffe, der Kaiser sich in keinen Streit des Glaubens wegen einlassen wolle, was er schon früher gesagt, und was ihm auch nicht gebühre.

Würde der ihnen gegebene Abschied, auf den der Kaiser zu halten gedächte, nicht angenommen: so hätten sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen. Die andern Churfürsten, Fürsten und Stände hätten sich mit dem Kaiser vereinigt und ihm versprochen, daß sie Alles daran setzen wollten, um die Sache zu Ende zu bringen; der Kaiser dagegen habe ihnen zugesagt, nicht eher, als dieß geschehen sei, aus dem Reiche zu gehen.

Die Evangelischen thaten hierauf die dringendsten und glimpflichsten Vorstellungen und zeigten, daß sie den Religionsabschied darum nicht annehmen könnten, weil ihr Bekenntniß in der Schrift begründet, und in der sogenannten Widerlegung der Gegner noch keinesweges widerlegt sei. Allein nach wiederholten Beratungen ließ der Kaiser durch den Churfürsten von Brandenburg ihnen den Bescheid geben, daß der gegebene Religionsabschied nicht geändert würde.

Der Churfürst von Sachsen reiste daher noch an diesem Tage von Augsburg ab, und ließ nebst dem Grafen von Mannsfeld noch 3 Räte zurück, mit denen noch Mehreres, aber ohne Erfolg, unterhandelt wurde. Als der Churfürst von dem Kaiser Abschied nahm, sprach er voll freudigen Muthes, die Lehre in seinem Bekenntniß enthalten, sei in der heiligen Schrift so fest gegründet, daß ihr auch der Hölle Pforten nicht widerstehen möchten. Der Kaiser reichte ihm zum Abschiede die Hand mit den Worten: „Dhm, Dhm, das hätte ich mich von Ew. Liebden nicht versehen.“ Darauf aber antwortete der Churfürst nichts,

sondern reiste bald mit den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt ab und kam über Nürnberg und Altenburg am 11. Oktober gesund in seiner Residenz Torgau an. Luther wünschte ihm zu seiner Rückkunft Glück und schrieb: „Ich bin von Herzen erfreut, daß Ew. Churfürstliche Gn. aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden kommen sind. — Ich habe die Sache meinem Herrn Gott befohlen. Er hat es angefangen, das weiß ich; er wird es auch hinausführen, das glaub' ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahren oder zu geben.“

Der allgemeine Reichstagsabschied lautete für die Evangelischen nicht minder ungünstig, als der Religionsabschied, ob es gleich die Chursächsischen Gesandten, die den Schlußverhandlungen beiwohnten, nicht an Vorstellungen und Bitten hatten fehlen lassen. Nachdem sie daher diesem Abschiede, sofern er die Religionsangelegenheiten betraf, feierlich widersprochen und Churmainz um Beglassung ihrer Fürsten bei den Unterschriften ersucht hatten, reisten auch sie am 14. November ab, was die Rätthe des Landgrafen von Hessen bereits den Tag vorher gethan hatten. Der Reichstagsabschied ward den 19. November zwar öffentlich bekannt gemacht, sofern er jedoch die Religionsangelegenheiten betraf, niemals vollzogen.

Am 24. November reiste auch der Kaiser wieder von Augsburg ab, wo er, gegen seinen Willen, der Kirchenverbesserung mehr genügt als geschadet hatte.

Die gegen die Widerlegung des augsbургischen Glaubensbekenntnisses gerichtete, von Melancthon verfaßte, vom Kaiser aber nicht angenommene Schutzschrift (Apologie), war allerdings in stärkern Ausdrücken, als dieses selbst verfaßt, weil man schon die Mittel kannte, die man von Seiten der Gegner anwenden wollte, um die Evangelischen zu unterdrücken. Diese Schutzschrift mißfiel den katholischen Gottesgelehrten auch, weil Melancthon darin einige griechische Wörter gebraucht hatte, die sie nicht verstanden, da ihnen die Kenntniß der Grundsprachen der Bibel gänzlich abging, die sie um so mehr entbehren zu können glaubten, je weniger ihnen am geschriebenen Worte Gottes gelegen war, und je höher sie die Gesetze und Verordnungen der Päpste, Bischöfe und Kirchenversammlungen vor jenem, welches Dr. Dietenberger den geschriebenen Buchstaben nennt, zur Bindung der Gewissen hielten. Vom Erörtern der Glaubenslehre waren sie überhaupt aus guten Gründen keine Freunde, sondern hielten es für bequemer, den Rath zu geben, man müsse die stinkenden Glieder, d. h. die Köpfe der Evangelischen, mit dem kaiserlichen Schwerte abhauen.

S. 31.

Schlußbetrachtung über das bisher Erzählte.

Wie sichtbar Gott die Kirchen=Verbesserung, die ohne alle menschliche Unterstützung begann und fortgesetzt wurde, trotz aller Ränke, Lasterungen und Verfolgungen, geschützt habe, kann jeder durch frommes

Nachdenken aus der erzählten Geschichte erkennen; denn bis zum Jahre 1530 ward zum Schutze der evangelischen Lehre kein Schwert gezogen, wogegen von Rom aus zu ihrer Unterdrückung Feuer und Schwert angewandt wurden und in allen Ländern die schmachlichsten Hinrichtungen ihrer Bekenner erfolgten.

Blicken wir auf den, von welchem das wichtige Werk angefangen wurde: so sehen wir in ihm einen Mönch, ehrlicher aber armer Eltern Sohn, ohne vornehme Verwandtschaft, ohne Geld und gute Bücher, einen Mönch, erzogen in Dürftigkeit, und gebildet von ungelehrten Mönchen, der niemals Gelegenheit gehabt hatte, Weltflugheit zu lernen und die Hoheit des Papstes in Zweifel zu ziehen; einen Mönch, ohne allen Umgang mit Fürsten und Staatsmännern, von dem man noch jetzt nicht bestimmt ergründen kann, woher er bei dem elenden Unterrichte jener Zeit so viel Latein, Hebräisch, Griechisch und Geschichte gelernt, als aus seinen Schriften hervorleuchtet; einen Mönch, der seinen Gönner, Friedrich den Weisen, in seinem Leben nur zweimal gesehen, aber niemals gesprochen hatte; einen Mönch, dem beim Anfange seines Werkes nicht ein einziger gelehrter Mann zur Seite stand, dem Melancthon als ein Jüngling von 21 Jahren erst später zugesellt wurde, einen Mönch endlich, der bis an seinen Tod nie einen bestimmten Entwurf zur Verbesserung des Kirchenwesens gemacht hat, sondern die Schrift übersetzt und sich durch Lesen, Schreiben und Predigen mit derselben so beschäftigt hat, daß er Alles auf die Vorsehung Gottes und auf die Kraft der

der evangelischen Wahrheit ankommen ließ; niemals aber bei seinem Werke menschliche Hülfe und Schutz in Anspruch nahm, sondern vielmehr die von den Fürsten zum Schutze der evangelischen Lehre geschlossene Bündnisse ernstlich widerrieth.

Berücksichtigen wir die in Augsburg vor, bei und nach der Uebergabe des Bekenntnisses obwaltenden Umstände, so wird uns Gottes Mitwirkung bei der festern Begründung und Ausbreitung der evangelischen Lehre nicht minder einleuchten. Der Kaiser war von Jugend auf von abergläubigen Lehrern unterrichtet und von allen mit ihm zugleich regierenden Päpsten auf's eifrigste gegen die Evangelischen erbittert worden. Er kam unmittelbar aus der Gesellschaft des Papstes zur Abhaltung des Reichstages, und dieser hatte ihm den Rath, die Halsstarrigkeit der Keger durch die Waffen zu brechen, mit auf den Weg gegeben. In Augsburg selbst riethen ihm alle Kardinäle, Prälaten und Geistliche, bei Verlust seiner Seligkeit, zur Vertilgung der Keger; ja die ganze Stadt war voll von Menschen, die, als die evangelischen Stände die Theilnahme am Frohnleichnamsfeste verweigerten, von beleidigter Majestät sprachen und ihn auf alle Weise zu erbittern suchten, wogegen Niemand ein Wort zu Gunsten der Evangelischen sprach. Allen Anscheine nach war Karl mit dem Vorsatze, strenge Maaßregeln anzuwenden, nach Augsburg gekommen; aber ein höherer Geist und die Kraft der Wahrheit stimmten ihn milder. Er ließ das Glaubensbekenntniß vorlesen, hörte es selbst an, und machte dadurch die Fürsten zu

Predigern, nachdem er den Gottesgelehrten das Predigen verboten hatte.

Von den Wirkungen des Glaubensbekenntnisses ist schon geredet und bemerkt worden, daß viele katholische Stände nachher viel milder, als vorher, gegen die evangelischen Stände gesinnt gewesen, wovon die Folge war, daß diese, mit dem Kaiser an der Spitze, die Milderung der von den katholischen Gottesgelehrten verfaßten bitteren Widerlegung des Glaubensbekenntnisses verlangten, die auch erfolgte. Kein Mittel war im Stande, den Kaiser zur Grausamkeit zu bewegen.

Die bis dahin noch heftig erbitterten Fürsten nahmen später fast alle mildere Gesinnungen an, oder starben vor der Ausführung ihrer bösen Anschläge. König Heinrich der VIII. trat später selbst, wiewohl aus unedler Absicht, zu den Evangelischen über, und König Franz I. von Frankreich machte ein Bündniß mit ihnen und ermahnte sie zur Eintracht.

Die evangelischen Fürsten bewogen nicht Eigennuß und Begierde nach den Kirchengütern, wie ihnen die Gegner vorgeworfen haben, zum Schutze der evangelischen Lehre, sondern die feste Ueberzeugung von der Wahrheit derselben. Denn Eigennuß und Habsucht geben nicht den Muth und die Standhaftigkeit, die diese Glaubenshelden bewiesen.

Gott schützte damals die noch unbefestigte evangelische Kirche, und hat diesen Schutz später noch sichtbarer geoffenbart, als ihr Untergang unvermeidlich schien. Sie wird daher stets bestehen, wie sehr auch



Manche in unsern Tagen noch auf ihren Untergang hinarbeiten; denn sie ist Gottes Werk, und Gott segnet sie, ob auch der Papst alljährlich am Grönendonnerstage noch jetzt über sie einen unschädlichen Fluch ausspricht.

S. 32.

Geschichte des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses
bis 1540.

Das zu Augsburg übergebene Glaubensbekenntniß ist so oft im Drucke herausgegeben worden, daß die Gegner der evangelischen Kirche daher Veranlassung nahmen, denselben vorzuwerfen, sie wisse selbst nicht mehr, welches das ächte, dem Kaiser 1530 übergebene Exemplar desselben sei. Allein wir werden in der Folge sehen, daß dieser Vorwurf ungegründet ist.

Unbedeutende Veränderungen nahm Melanchthon in seiner ersten Ausgabe des Bekenntnisses, die 1531 zu Wittenberg erschien, vor; bedeutender aber waren die in seiner zweiten Ausgabe desselben Jahres, besonders in den Artikeln 13 und 15. Diese Veränderungen haben in der löblichen Gewohnheit Melanchthons, immer an seinen Schriften zu bessern, ihren Grund, von der er aber hier am unrechten Orte Gebrauch machte, da dieß Bekenntniß keine Privatschrift war, sondern allen evangelischen Ständen Deutschlands gehörte, von denen es dem Reichsoberhaupt als Zeugniß ihres Glaubens übergeben worden war. Bis zum

Jahre 1540 betrafen jedoch die Veränderungen nichts Wichtiges.

Die einzelnen Abweichungen in den vielen zum Vorschein gekommenen Exemplaren haben ihren Grund theils darin, daß schon vor der Uebergabe des Bekenntnisses Abschriften davon genommen und nach allen Gegenden hin versandt wurden, daß also das Bekenntniß schon vor dem Drucke desselben durch viele tausend Hände ging und immer von Neuem abgeschrieben wurde, theils ursprünglich in der verschiedenen Rechtschreibung und der Unwissenheit der Schreiber zu Augsburg, die von den in dem Bekenntniß stehenden Sachen wenig oder nichts verstanden, und flüchtig, unleserlich und unrichtig schrieben.

Obgleich Melanchthons Veränderungen in dem Glaubensbekenntnisse nichts Wichtiges betrafen, so wurden dadurch doch viele ängstliche Gemüther gereizt; ja der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und die übrigen evangelischen Stände mißbilligten dieselben ausdrücklich.

S. 33.

Fortsetzung bis 1561. — Verändertes und unverändertes Glaubensbekenntniß.

Wesentlich waren jedoch die Veränderungen, mit welchen Melanchthon 1540 das lateinische Exemplar des Bekenntnisses herausgab. Doch ehe wir von denselben reden, müssen wir erst dasjenige aus der Geschichte der Kirchenverbesserung erzählen, wodurch

Melanchthon nach und nach zu solchen Veränderungen veranlaßt wurde.

Der Kaiser gelangte endlich zu der Einsicht, daß es ihm unmöglich sei, den Deutschen eine freie Kirchenversammlung im Reiche zu verschaffen, und wollte daher die Religionsstreitigkeiten durch freundliche Unterredungen beilegen. Deßhalb vereinigte sich sein Botschafter am 19ten April 1539 zu Frankfurt a. M. mit den Evangelischen dahin, daß beide Parteien den 1ten August in Nürnberg zusammenkommen und zwischen friedliebenden Gottesgelehrten eine Unterredung anstellen wollten. Die Evangelischen schickten sich dazu an, aber der Tod der Kaiserin, des Papstes Unzufriedenheit und andere Hindernisse waren Ursache, daß der Kaiser in einem Schreiben vom 19ten April 1540 an den Churfürsten von Sachsen und an den Landgrafen von Hessen die Zusammenkunft auf den 6ten Juni nach Speier, oder, wenn die Pest dort wäre, in eine andere nahe gelegene Stadt verlegte, wozu Hagenau im untern Elsaß bestimmt, und die Zusammenkunft vom Könige Ferdinand dahin ausgeschrieben wurde.

Die Evangelischen konnten das Religionsgespräch nicht vermeiden, und beredeten sich deshalb schon 1539 zu Arnstadt, daß sie den 1ten März 1540 zu Schmalkalden zusammen kommen, und mit Zuziehung ihrer Gottesgelehrten das Nöthige verabreden wollten. Dieß geschah mit der größten Sorgfalt, und es ward der Beschluß gefaßt, bei dem übergebenen Bekenntniß und dessen Schutzschrift zu beharren, den die berühmtesten

Gottesgelehrten aller evangelischen Stände, selbst Melanchton, der zugleich erklärte, mit dem Bekenntnisse keine Veränderungen vornehmen zu wollen, unterschrieben.

Nach diesen Vorbereitungen fand die Zusammenkunft zu Hagenau statt. Der Churfürst sandte dazu mehrere Staatsbeamte und Gottesgelehrte ab, mit dem Befehl, vom Augsburgerischen Glaubensbekenntniß nicht abzuweichen. Melanchton konnte wegen Krankheit nicht daran Theil nehmen. Das Gespräch kam auch gar nicht zu Stande, weil die römischen Gottesgelehrten, besonders Kochläus, eine Schrift an den König Ferdinand einreichten, worin behauptet wurde, daß es nicht nöthig sei, sich mit den evangelischen Gottesgelehrten über die Glaubenslehre zu streiten. Ferdinand bestimmte deshalb einen andern Termin auf den 28. Oktober nach Worms. Doch die Verhandlung dort nahm erst den 6. Dezember und das Religionsgespräch erst den 14. Januar 1541 ihren Anfang zwischen Melanchton und Eck, ward aber schon den 18. Januar auf Befehl des Kaisers beendigt und bis zum Reichstage in Regensburg verschoben. Dieser begann den 5. April 1541 in Gegenwart des Kaisers, der einen Friedensvorschlag zum Vorschein brachte, worüber beide Theile sich unterreden sollten. Churfürst Sachsen befahl jedoch seinen Gottesgelehrten, nicht bloß auf dem Sinn, sondern sogar auf dem Buchstaben des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses zu beharren. Das Gespräch ward jedoch vom 27. April ab über den Vorschlag des Kaisers, oder über das sogenannte

Regensburger Interim mit großer Weitläufigkeit gehalten und die Akten darüber dem Kaiser eingehändigt, der sie am 8. Juni den Ständen bekannt machte und den 29. d. M. den Reichstag schloß, ohne daß durch das Religionsgespräch etwas entschieden worden wäre.

Die Reformirten hatten schon in Augsburg 1530 und in den folgenden Jahren immer darnach gestrebt, als Verwandte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses angenommen zu werden, und am Nürnberger oder Regensburger Religionsfrieden Theil zu nehmen; wollten aber das Bekenntniß, das im 10ten Artikel offenbar gegen sie gerichtet war, nicht unterschreiben. Sie wünschten deshalb diesen Artikel abgeändert, und ließen Melancthon nicht Ruhe, bis er diesem Wunsche gnügte. Dazu mochte ihn auch das fortdauernde, in Augsburg 1530 schon sichtbare, Streben des Landgrafen Philipp von Hessen bewegen, der die Schweizer gern mit in den Bund der Evangelischen aufnehmen und dadurch die Macht desselben gegen Oesterreich verstärken wollte. Melancthon, von Natur furchtsam und friedliebend, gab, um die Einigkeit zu befördern, stillschweigend nach, besonders da er durch Calvin's Abendmalslehre, die der lutherischen sich mehr, als die zwinglische näherte, von seiner frühern Hefigkeit gegen die Reformirten zurück gekommen und immer milder gesinnt worden war. Er richtete dennoch das Bekenntniß so ein, daß jene es unbedingt unterschreiben konnten, indem er, was die hauptsächlichste Veränderung ist, im 10ten Artikel die Worte: „Deß

halb wird auch die Gegenlehre verworfen," strich.

Das ächte, dem Kaiser 1530 zu Augsburg übergebene Glaubensbekenntniß heißt daher das ungewandelte, das von Melancthon 1540 zu Gunsten der Reformirten gemilderte aber das veränderte Augsburger Glaubensbekenntniß.

Luther wußte anfangs von dieser Veränderung nichts und hat sie auch nie gebilligt. Sie betraf auch nur das lateinische Exemplar; das deutsche ist nie verändert worden.

S. 34.

Versammlung der evangelischen Stände zu Raumburg 1561.

Die durch diese Veränderung des Glaubensbekenntnisses entstandenen, so wie die nach Luthers Tode über die Erbsünde, über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit und über andere Gegenstände der Glaubenslehre geführten Streitigkeiten werden hier bloß erwähnt, weil die päpstlichen Gottesgelehrten von ihnen Veranlassung nahmen, die Evangelischen bei dem Kaiser Ferdinand und bei den übrigen Ständen der Abweichung vom Augsburger Glaubensbekenntnisse zu beschuldigen und zu behaupten, sie hätten keine bestimmte Lehrform, und deshalb auch keinen Theil am Religionsfrieden, der sich bloß auf die erstreckte, welche sich an das Augsburger Glaubensbekenntniß anknüpfte.

bensbekenntniß hielten und darnach lehrten. Um diese Verläumdung abzulehnen und sich zu berathen, ob und in wiefern eine vom Papste ausgeschriebene Kirchenversammlung zu beschicken sein möchte, ward, besonders auf die Veranlassung des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, eine Versammlung der evangelischen Stände nach Raumburg a. S. auf den 20. Januar 1561 ausgeschrieben, wo das dem Kaiser 1530 übergebene Glaubensbekenntniß von neuem unterschrieben und besiegelt werden sollte, damit auf einer künftigen Kirchenversammlung ein einhelliges, gewisses und standhaftes Bekenntniß übergeben werden könnte. Zu dieser Unterschrift waren die Gesandten der Fürsten beauftragt, und es ward auch von allen anwesenden Fürsten und Gesandten nur das unveränderte Glaubensbekenntniß unterschrieben und demselben eine neue, an den Kaiser Ferdinand gerichtete Vorrede vorgesetzt; jedoch auch das veränderte von mehreren anwesenden Ständen gebilligt.

Bemerkt muß hier noch werden, daß der Papst eine Gesandtschaft an die in Raumburg versammelten Fürsten schickte, die mit Briefen an jeden derselben versehen war, in welchen er sie seine geliebten Söhne nannte, die sie aber uneröffnet mit der Erklärung zurück gaben, daß sie den Papst weder für ihren Vater, noch sich für seine Kinder erkennen könnten.

Seit jener Zeit haben die Lutheraner sich immer nur zum ungeänderten Augsburgerischen Glaubensbekenntnisse bekannt, dessen ächtes Exemplar in der Einz

trachtsformel von 1580, von der in der Folge die Rede sein wird, enthalten ist, und zu den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche gehörte, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein als Lehrnorm galten, bis man endlich an den meisten Orten einsah, daß die Lehrer der Kirche bloß auf die Bibel verpflichtet werden mußten. — Die Reformirten dagegen, und noch nicht alle, nahmen bloß das veränderte Augsburgische Glaubensbekenntniß an.

Dritter Abschnitt.

Kurze Uebersicht der Geschichte der Kirchenverbesserung von 1530 bis zum Westphälischen Frieden 1648.

S. 35.

Neue Anstalten zum Schutze der evangelischen Kirche.

So hart der Religionsabschied von Augsburg lauten mochte, so blieb dennoch das Schicksal der Evangelischen in Deutschland von 1530 bis 1546 unentschieden. Den Kaiser hinderten andere Feinde an der Vollstreckung des über sie ausgesprochenen Urtheils. Auch wollte er absichtlich damit nicht eilen, weil er mit dem Entwurfe umging, sich zum unumschränkten Herrn von ganz Deutschland zu machen, wozu er die Religionsstreitigkeiten nur als Erleichterungsmittel zu benutzen gedachte. — Da nun auch Luther und andere Gottesgelehrte die ernsthaftesten Anstalten gegen den Gewissenszwang für erlaubt hielten, und den Kais

fer von dem Krieger im Dienste des Papstes unterschieden: so waren die Evangelischen endlich auf Anstalten zur Rettung und Gegenwehr bedacht. Daher ward 1531 das Bündniß zu Schmalkalden geschlossen, wobei man überein kam, sich um auswärtige Unterstützung zu bewerben. Schon dieß und der Türkenkrieg in Ungarn verschafften ihnen einige Zeit Ruhe und 1532 den Interimsfrieden zu Nürnberg. Der Churfürst Johann der Beständige, ward ihnen durch dessen Sohn, Johann Friedrich, hinlänglich ersetzt. Auch ward ihre Macht durch die von dem Landgrafen Philipp von Hessen bewirkte Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg bedeutend vergrößert.

Papst Clemens VII. hatte endlich kurz vor seinem Tode 1533 eine Kirchenversammlung versprochen, und sein Nachfolger Paul III. traf dem Anscheine nach ganz freiwillig die Anstalten dazu, schickte auch den Bischof Bergerius an den Churfürsten von Sachsen zu vorläufigen Unterhandlungen, und erreichte seine Absicht, daß nämlich die Evangelischen seine Anträge verschmähten, wodurch er des ihm lästigen Werkes überhoben war. Doch erließ er, dem Kaiser ungelegen, 1536 eine Aufforderung zu einer Synode nach Mantua. — Da das Augsburger Bekenntniß, um einer Versammlung päpstlicher Gottesgelehrten vorgelegt zu werden, weder vollständig, noch stark genug ausgedrückt zu sein schien: so wurden von Luthern die erwähnten Schmalkalder Artikel aufgesetzt und von den evangelischen Gottesgelehrten unterschrieben.

Dämpfung der Unruhen der Schwärmer und Auf- rührer, besonders in Münster.

Während dem hatte man ein an der evangelischen Lehre genommenes doppeltes Uergerniß zu heben gesucht. Das durch die schwärmerischen Wiedertäufer an allen Orten, wohin sie kamen, angerichtete Unheil ward immer unerträglicher. Nicht alle waren gleich unbescheiden, aber alle wurden gleich stark gehaßt, unter den Evangelischen fast noch mehr, als unter den Katholiken. Zu ihnen gehörten Melchior Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, hernach Prediger zu Kiel, 1527, der seine vermeintliche göttliche Sendung 1529 in verschiedenen Ländern, besonders aber in Westphalen und Ostfriesland mit Glück bekannt machte, aber kurz vor seinem Tode 1540 zu Straßburg widerrief, und David Joris aus Delft, der Führer einer Partei stiller Schwärmer, über den aber von Basel aus, seinem letzten Aufenthaltsorte, nach seinem Tode viele Abscheu erregende Gerüchte in Umlauf kamen, welche seinem Freunde, Heinrich Nikolai aus Münster, dem Stifter der sogenannten Liebesfamilie, so wie dieser, bedeutend schädeten.

Doch der Unfug, welchen in Münster ein fast völlig verrückter Haufen trieb, war unerhört, und ermüdete die langmüthigste Geduld. Aller Auswurf des schwärmerischen Gesindels, von dem die Niederlande und Westphalen angefüllt waren, floß 1533 in Münster zusammen. Das Volk und ein evangelischer Pres-

diger, Namens Rathmann, waren gewonnen, der Stadtrath ward abgesetzt und alle Vernünftigen verwiesen. Das neue Zion sollte hier entstehen, und durch einen Schneider aus Leyden, Johann Bekold genannt, aufgerichtet werden, der König ward, Münzen schlug, Krone, Scepter und Reichsapfel trug, viele Weiber nahm und gern köpfte. Nur mit Mühe ward das neue Reich 1535 eingenommen, zerstört, und die Schuldigen, die sich auch die Schonung des Landgrafen Philipp von Hessen verschert hatten, und die man lieber hätte in Tollhäuser stecken sollen, auf eine Grausen erregende Weise hingerichtet.

S. 37.

Versuche zur Vereinigung der Reformirten und Lutheraner.

Der eben genannte Fürst hätte fast noch die Freude erlebt, die wegen der Lehre vom Abendmale entstandene Zwietracht gehoben zu sehen. Zwingli war 1531 in einem Treffen geblieben, welches die evangelischen Schweizer gegen die katholischen lieferten (denn Oesterreich und Frankreich hatten die innern Zwiste zwischen den Eidgenossen angefacht), in welches er auf Befehl der Obrigkeit der Mannschaft gefolgt war, um ihr als Vaterlandsfreund und als Prediger zu dienen. Ihm folgte sein Freund Decolampadius aus Gram bald nach. Buzer gab sich alle Mühe, Frieden zu stiften, und bewirkte, daß beide Theile, in der Voraussicht gemeinschaftlicher Gefahr, des Streites

müde wurden. Die sogenannte Wittenberger Concordia von 1536, welche die Schweizer 1538 annahmen, war eine bloße Freundschaftsstiftung, keinesweges aber ein Vergleich über Meinungen, und daher nur von kurzer Dauer. An Buzer's Bemühungen hatte Johann Zwick, ein trefflicher Prediger zu Kostniz, und Johann Frucht, der vornehmste Verbesserer des Kirchenwesens zu Ulm, den meisten Antheil.

S. 38.

Weitere Ausbreitung der evangelischen Lehre.

Daß Heinrich der VIII. von England, der früher selbst gegen Luther geschrieben hatte, der Kirchenverbesserung beigetreten sei, ist schon erwähnt worden. Die unedle Ursache dazu war die Scheidung von seiner Gemahlin, Katharina, wegen welcher, und wegen seiner Wiederverheirathung mit Anna Boleyn, er bereits 6 Jahre mit dem Papste und mit in- und ausländischen Gottesgelehrten unterhandelt hatte. Der Papst hatte, aus Furcht sowohl vor Kaiser Carl V., dessen nahe Verwandte Katharina war, als vor Heinrich, dessen Hize er bei der Verweigerung fürchtete, die Sache so lange hingezogen. Die Bischöfe des Reichs aber erklärten, theils freiwillig, weil die freiern Grundsätze aus Deutschland schon Eingang gefunden hatten, theils gezwungen, die Scheidung für zulässig. Der König verheirathete sich daher 1532 mit Anna Boleyn, sagte sich und sein Reich von Rom gänzlich los, und ließ sich 1534 zum Oberhaupte der evangelischen Kirche erklären. Thomas Cranmer,

Erzbischof von Canterbury, war bei der Umgestaltung des Kirchenwesens vorzüglich thätig; durfte jedoch nicht weiter gehen, als der König wollte, wiewohl er ein Freund der deutschen Kirchenverbesserer war, und soviel Gutes stiftete, als ihm die Klugheit erlaubte. Der Zustand des Religions- und Kirchenwesens blieb daher sehr schwankend, und erhielt erst unter Heinrichs minderjährigem Sohne, Eduard VI., mehr Festigkeit, unter welchem Kranmer völlig freie Hand hatte. Aber nach Eduards Tode, 1553, als Maria den Thron bestieg, ward das Papstthum gänzlich wieder hergestellt, gegen die Evangelischen furchtbar grausam gewüthet, und Kranmer 1556 lebendig verbrannt. Zum Glück aber regierte dieses blutdürstige Weib nicht lange, denn sie starb schon 1558; hatte aber lange genug auf dem Throne gesessen, um unsägliches Unheil anzurichten und Ströme unschuldigen Blutes zu vergießen.

Doch wir kehren nunmehr nach Deutschland zurück. Die S. 31. erwähnten Versprechungen, welche Franz I. von Frankreich, der die Evangelischen in seinen Staaten verfolgte, und Heinrich VIII. von England den deutschen evangelischen Ständen, sie zu unterstützen, gegeben hatten, wurden von diesen bald als Täuschung erkannt, und der Verlust an Zeit bedauert, den sie dadurch erlitten hatten.

Indeß war ihnen das Ausbleiben der versprochenen Hülfe wenig nachtheilig, und auch den von den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, von den Herzögen von Sachsen, Bayern und Wolfenbüttel für den

alten Glauben 1536 errichteten sogenannten heiligen Bund durften sie wenig fürchten, da sie neue Freunde bekamen, indem die nordischen Reiche, vorzüglich Dänemark und die ganze nördliche Hälfte von Deutschland sich für sie, oder doch nicht gegen sie, erklärten. Vor Kurzem waren die Herzoge Ulrich von Württemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau, und mehrere bedeutende Städte, ihrem Bunde beigetreten, so wie die Kirchenverbesserung in mehreren Ländern ungehindert fortging. Churfürst Joachim von Brandenburg, die Herzoge Johann und Georg von der Neumark traten zu den Evangelischen fast zu gleicher Zeit über, und ließen in ihren Ländern die Kirchenverbesserung zu, wodurch die Gegenpartei bedeutend geschwächt wurde. Churfürst Ludwig V. von der Pfalz verfuhr in seinen Ländern gegen die Evangelischen sehr duldsam; in Zweibrücken hatte die Kirchenverbesserung ungehinderten Fortgang und in Neuburg folgte sie bald nach. Churfürst Friedrich von der Pfalz, Ludwigs Sohn, trat 1544 offen zu den Evangelischen über. Der geistliche Churfürst, Herrmann von Köln, ein Graf von Wied, traf ebenfalls Anstalten dazu.

S. 39.

Große Gefahren für die evangelische Kirche.

Indeß wurden auch von der Gegenpartei die Entwürfe zur Unterdrückung der Evangelischen offen betrieben, und diese betrogen sich, wenn sie ihre

Kräfte zur Vertheidigung aufsparten, und sich durch die erwähnten Religionsgespräche, begonnen zu Worms und beendet zu Regensburg, hinhalten ließen. — Doch hatten sie an letztem Orte, und 1544 zu Speier einen billigen Frieden erlangt, zu dem aber den Kaiser nur die Furcht vor den Türken bewog.

Daß dieser Friede nicht gehalten werden und das zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossene Bündniß nur Krieg gegen die Evangelischen zur Folge haben würde, konnten sie 1545 auf dem Reichstage zu Worms und aus den Blutgerichten gegen die Keger in den Niederlanden wahrnehmen. Ein neues Religionsgespräch zu Regensburg war fruchtlos, wie alle frühern. Während desselben starb 1546 Luther zu Eisleben. — Des Kaisers Absichten wurden wider seinen Willen durch die Kreuzbulle des Papstes zu früh verrathen. — Die Kirchenverbesserung zu Köln nahm durch die Absetzung des Erzbischofes ein Ende.

Die Evangelischen versäumten den gelegenen Zeitpunkt zum Angriff, und als sie ihn endlich thaten, wurden sie durch den Herzog Moriz von Sachsen unerwartet aufgehalten. Dieser, ein Mann von seltener Mischung des Charakters, hatte ein Bündniß mit dem Kaiser geschlossen, und fiel in die Länder des Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, ein, der 1547 bei Mühlberg, so wie bald nachher der Landgraf Philipp von Hessen, vom Kaiser gefangen wurde, womit die beiden Beschützer der evangelischen Lehre politisch vernichtet und der Schmalkaldische Bund zertrümmert war.

Der übermüthige Sieger handelte daher auf dem Reichstage zu Augsburg ganz nach Willkühr. Alles den Evangelischen Zugestandene, von ihnen aber als unzulänglich nicht angenommene, nahm ihnen das Augsburger Interim wieder. Lehre, Gebräuche und Kirchen-Versaffung sollten wieder ganz in den frühern Zustand zurück treten, und nur die Priesterehe, der Kelch im Abendmale, und einige abgeschaffte Festtage sollten bis zur Entscheidung einer Kirchenversammlung bleiben. Trotz aller Einwendungen gab der Kaiser 1548 dieser Verordnung die Kraft eines Reichsgesetzes und verfügte durch seine Heere die furchtbarste Vollstreckung desselben.

S. 40.

Abwendung dieser großen Gefahr.

Aber bald schwand die Gefahr, beseitigt durch eben den Fürsten, der sie herbeigeführt, und seinen Glaubensgenossen so viele Noth bereitet hatte. Moritz von Sachsen verschaffte den Evangelischen, nachdem er sich die Sächsische Churwürde durch seine frühere Treulosigkeit erworben hatte, die sicherste Religionsfreiheit und rettete das ganze Reich von dem ihm vom Kaiser selbst bereiteten Umsturze. Ueberdrüssig der vergeblichen Bitten wegen der Freilassung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, aus der Gefangenschaft, und gekränkt durch den Vorwurf, ein Verräther seines Glaubens und seines Vaterlandes zu sein, benutzte er die vom Kaiser selbst ihm dargebotene Gelegenheit zur Rettung bei-

der. Nachdem er 1547 ein Bündniß mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., welcher den Untergang des deutschen Reichs fürchtete, geschlossen hatte, ward die vom Kaiser ihm aufgetragene Belagerung und Einnahme der Stadt Magdeburg, die dem Religionsbündnisse nicht entsagen, dem neuen Erzbischofe, Johann Albrecht, nicht huldigen, und das Augsburger Interim nicht annehmen wollte, dazu angewandt, um Zeit und Hilfe zu dem Feldzuge zu gewinnen, durch welchen er den unvorbereiteten Kaiser gänzlich besiegte und ihm den Vertrag zu Passau 1552 abnöthigte. Aber erst 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg wurden die in Passau verglichenen Gegenstände unter dem Könige Ferdinand, der statt des abwesenden Kaisers die Geschäftsleitung übernommen hatte, völlig ab-, und ein Religionsfriede geschlossen, nach welchem die Annahme und Ausübung des evangelischen sowohl, als des Katholischen Bekenntnisses in völlig gleichen und wechselseitigen Verhältnissen allen Ständen und Unterthanen des Reichs völlig freigestellt ward. Beide Theile wollten sich aber nicht in der Religion selbst vergleichen, sondern festsetzen, daß sie einander nicht mehr wegen derselben belästigen, beeinträchtigen oder mit Krieg überziehen wollten, wodurch die Bekenner beider Lehren völlig gleiches Bürgerrecht in Deutschland erhielten. Dabei gab man die Hoffnung nicht auf, daß beide Parteien auch noch in Hinsicht der Religionsmeinungen völlig einig werden würden. Vermöge der Erklärung, daß in den evangelischen Reichsgebieten alle geistliche Herrschaft früherer Zeit aufhören sollte, ward die Religionsfreiheit und Unabhän-

gigkeit von jeder auswärtigen Macht völlig zugestanden und gesichert, welche sich auf Lehre, Gebräuche, auf Einrichtung des Lehrstandes, Verwendung der Kirchengüter und alle Gegenstände erstreckte, die früher unter der Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit gestanden hatte. In wie weit den geistlichen Reichsfürsten das Recht, Verbesserungen im Kirchenwesen vorzunehmen, zustehe, blieb unentschieden; zuletzt aber ward vom Könige Ferdinand erklärt, sie könnten nur dann dazu die Freiheit haben, wenn sie den mit ihren Aemtern verbundenen Würden und Einkünften entsagten. Unverglichen blieb auch die Frage über die Religionsfreiheit evangelischer Unterthanen katholischer Reichsstände, denn man verkannte noch die unverletzlichen Rechte des menschlichen Verstandes und Gewissens und die wahren Grundsätze der Glaubensfreiheit. Eben deshalb ward die Religionsfreiheit auch bloß auf die Katholiken und Augsburger Glaubensverwandten beschränkt.

S. 41.

Abdankung des Kaisers. — Papst Paul IV. —
Kirchenversammlung zu Trident.

Churfürst Moriz von Sachsen erlebte diesen von ihm bewirkten Frieden nicht; er starb 1553. — Kaiser Carl V. ward durch das Scheitern aller seiner Entwürfe in dem Vorsatze befestigt, die Regierung niederzulegen. Er übergab 1556 Spanien seinem Sohne, Philipp II., und bald nachher, 1558, Deutschlands Kaiserwürde seinem Bruder Ferdinand. Mit wahrer

Dummbreistigkeit verlangte Peter Karaffa, der unter dem Namen Paul IV. den päpstlichen Thron 1555 bestiegen hatte, daß diese Abdankung in seine Hände hätte geschehen müssen, erklärte sie für ungültig und behauptete, daß er die Kaisermürde zu vergeben habe, weshalb er auch Ferdinanden nicht als Kaiser anerkennen wollte. — Nicht minder lächerlich, als diese Anmaßung, waren seine Einwendungen gegen die Thronfolge der Königin Elisabeth in England, die er machte, weil er fürchtete, daß sie nicht in die Fußstapfen der bigotten und blutdürstigen Maria treten möchte, was er doch so sehr wünschte. Solche Anmaßungen ließ man damals den Päpsten in der katholischen Welt ungestraft hingehen, weshalb sie auch bis auf die neueste Zeit wiederholt worden sind.

Vor, während und nach dem Religionskriege ward die Kirchenversammlung zu Trident von 1542 bis 1563, die Karl V. endlich durchgesetzt hatte, jedoch mit vielen Unterbrechungen, gehalten. Indes war schon die ganze Einrichtung darnach, daß durch sie nichts bewirkt werden konnte zu Gunsten einer allgemeinen Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern. Denn nicht nach Nationen ward gestimmt, sondern jede Stimme gezählt, weshalb die italienischen Bischöfe, die in des Papstes Solde standen, Alles entschieden. Der heilige Geist kam, wie ein Augenzeuge sich ausdrückt, im römischen Felleisen zur Leitung der Väter nach Trident, und verspätete sich bisweilen, wenn die Flüße, über die er mußte, ausgetreten waren. Eine Pest diente endlich zum Vorwande, die Kirchenversammlung

aus Deutschland in den Kirchenstaat nach Bologna zu verlegen, die aber auf Andringen des Kaisers wieder nach Trident zurück versetzt werden mußte. Alle Menschenfagen, Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche wurden von neuem bestätigt, die Evangelischen als Ketzer verflucht, und der Erfolg konnte für den Papst nicht günstiger sein. Durch diese Kirchenversammlung ward die Trennung zwischen der evangelischen und katholischen Kirche vollendet und vorzeitig.

S. 42.

Gesellschaft Jesu.

Die Stiftung des Jesuitenordens durch einen spanischen Abentheurer Ignaz Loyola, gab der römischen Kirche und dem Papstthum eine neue Stütze, ohne welche gewiß die Kirchenverbesserung noch weiter um sich gegriffen haben würde. Durch das Gelübde eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst wurden die Jesuiten bald 1540 durch Paul III. anerkannt, und gegen den Unwillen, der sich von allen Seiten gegen sie erhob, gesichert. Schnell breiteten sie sich über ganz Europa und über andere Erdtheile aus, und trugen nicht wenig zu dem ungünstigen Erfolge der Kirchenversammlung zu Trident bei. Sie haben vorzüglich dazu mitgewirkt, die päpstliche Macht zu erhalten und zu erhöhen. Sie haben die christliche Sittenlehre vergiftet, Meineid, Königs mord und alle Greuelthaten nicht nur gelehrt, sondern auch ausgeübt; denn wahrscheinlich fällt der schnelle Tod des

gegen die Evangelischen so mild gesinnten Kaisers, Maximilian II., der 1576 starb, schon ihnen zur Last. Sie haben den Mörder des jetzt noch von den Franzosen hochgeliebten Königs Heinrich IV., Franz Ravillac zu dieser Greuelthat angeregt, nachdem ihnen schon mehrere Verschwörungen gegen das Leben dieses trefflichen Regenten mißlungen waren. Sie waren in England die Urheber mehrfacher Unruhen und Verschwörungen gegen das Leben der Königin Elisabeth. Sie waren die Urheber der Pulververschwörung von 1605, durch welche König Jakob I. und beide Parlamente in die Luft gesprengt werden sollten. — Doch ich würde nicht bald fertig werden, wenn ich alle Verbrechen derselben aufzählen wollte, weßhalb ich bloß bemerke, daß sie im neunzehnten Jahrhunderte nicht besser sind, als sie im sechszehnten und siebzehnten waren.

Durch sie wurden bald neue Stürme gegen die Evangelischen vorbereitet, die im dreißigjährigen Kriege zum Ausbruche kamen. Ehe wir jedoch zu diesem übergehen, müssen wir noch mehreres ihm Vorhergehende erzählen.

S. 43.

Fernere Fortschritte der Kirchenverbesserung.

Durch das Streben nach Gleichförmigkeit im Lehrbegriffe der evangelischen Kirche waren bald mehrere protestantische Religionsparteien entstanden, deren jede sich durch gewisse abweichende Meinungen in der Glau-

benslehre von der andern unterschied. Von den Streitigkeiten, welche dadurch in der evangelischen Kirche zu ihrem Nachtheile entstanden, schweigen wir hier, weil ihr Verstandniß eine genaue Bekanntschaft mit den Spitzfindigkeiten in der Dogmatik oder Glaubenslehre jener Zeit erfordert.

In England ward die Kirchenverbesserung durch die Königin Elisabeth beendet und in Schottland durch Johann Knox unter großen Hindernissen und Schwierigkeiten eingeführt.

Unter den Ländern Deutschlands, welche die Kirchenverbesserung annahmen, war eins der letzten das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, in welchem Herzog Julius um 1570 dieselbe völlig einführte, nachdem schon vorher das Volk sich stark zu derselben hingeneigt hatte. Als ihm 1584 das Fürstenthum Kalenberg zugefallen war, dehnte er seine neuen kirchlichen Anordnungen auch auf dieses aus. Sein vornehmster Rathgeber dabei war der Superintendent der Stadt Braunschweig, Martin Chemnitz, der sich noch einige andere Gottesgelehrte, den Jakob Andrea, Kanzler zu Lützen, den Niklas Selnecker aus Leipzig und den David Chyträus aus Rostock zur Vollendung des Werkes erbat.

S. 44.

Eintrachtsformel.

Eben dieser Fürst betrieb in Verbindung mit dem Churfürsten August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, den Herzogen Christoph und Ludwig von

Württemberg und vielen andern evangelischen Regenten
 die Wiederherstellung des Friedens in der evangelischen
 Kirche, die durch nutzlose Streitigkeiten über spitzfin-
 dige Fragen in der Glaubenslehre zerrissen war, und
 brachte eine neue Bekenntnisschrift, die schon erwähnte
 Eintrachtsformel, in Vorschlag, deren Anfertigung
 und Anerkennung mit dem größten Ernste betrieben
 wurde, obgleich dabei fast unübersteiglich scheinende
 Hindernisse zu überwinden waren. Auf den Zusam-
 menkünften zu Lichtenberg und Maulbron ward 1576
 vorgearbeitet, zu Torgau dann ein Buch vorgelegt, wel-
 ches nach den von vielen evangelischen Kirchen und
 Höfen eingeholten Gutachten und Beurtheilungen zu
 Kloster Bergen bei Magdeburg 1577 ausgefeilt, noch
 einmal zur Begutachtung umher geschickt und von den
 Geistlichen in den Ländern dreier Churfürsten, 20 an-
 derer Fürsten und in Allem 86 evangelischer Reichs-
 stände unterschrieben wurde. Nach Ueberwindung al-
 ler Schwierigkeiten, um deren willen mehr als 10 Un-
 terredungen gehalten worden waren, ward dann diese
 Eintrachtsformel 1580 in Sachsen mit den übrigen all-
 gemeinen lutherischen Bekenntnisschriften an eben dem
 Tage, an welchem 50 Jahre vorher das Augsburger
 Glaubensbekenntniß an Karl V. übergeben worden war,
 bekannt gemacht, und das Concordienbuch genannt.
 Die oben genannten Andrea, Selaecker, Chemnitz, Ehy-
 träus und außer diesen die Brandenburgischen Gottes-
 gelehrten, Andreas Musculus und Christoph Körner
 aus Frankfurt a. d. D. und Georg Cölestin, Hofpres-
 diger in Berlin, waren bei Abfassung dieses Buches
 vorzugsweise beschäftigt.

Doch die Eintrachtsformel gebar nur neue Zwietracht. Sie ward von mehreren evangelischen Ständen Deutschlands und von den auswärtigen Protestanten gar nicht angenommen. Die Entstehung vieler neuen reformirten Gemeinen war die Folge davon. — Mehrere Fürsten, unter denen Johann Siegmund, Churfürst von Brandenburg 1614 der vornehmste war, traten in kurzer Zeit nach einander zur reformirten Kirche über, wodurch der gegenseitige Haß immer höher gesteigert wurde, der auch eine mitwirkende Ursache zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges war.

S. 45.

Förderung des praktischen Christenthums — neue Schwärmer. — Edikt von Nantes durch Heinrich IV.

Die bisher geführten unfruchtbaren Streitigkeiten waren Ursache der Vernachlässigung des praktischen Religionsunterrichts. Die Gemüther sehnten sich nach demselben, denn die gelehrten Streitigkeiten der Gottesgelehrten, die selbst auf den Kanzeln der Dorfkirchen verhandelt wurden, ließen nicht an die wahre Nahrung der Herzen denken. Allein bald artete auch der hier und da sich regende Eifer für die Religion des Herzens in schwärmerischen Unsinn aus. Man fand Geschmack an dunklen Erbauungsbüchern und es fehlte nicht an Männern, die ihn befriedigten. Wunderdoctoren, Goldlöcher, Universalarzneikünstler, Rosenkreuzer und neue Propheten standen auf und fanden, vorzüglich an fürstlichen Höfen, Beifall und Ausnahme,

zogen die Religion in ihr Interesse und behaupteten, die Gottseligkeit sei ein nothwendiges Mittel zur Erreichung der von ihnen angegebenen Zwecke. Dazu gesellten sich neue Schwärmer, wie Valentin Weigel, Isaias Stiefel, Ezechiel Meth u. Jakob Böhme, Schuhmacher in Görlitz, der vorzüglichste derselben, dem lange Zeit Viele mit großer Verehrung ergeben waren. Die Offenbarung Johannis diente allen zum Anhalte und zum Vorwande.

Aber es fehlte auch nicht überall an Geistlichen, welche den Gemüthern gesunde Nahrung reichten und wahre Frömmigkeit predigten, unter denen Johann Arnd, zuletzt General-Superintendent in Celle, Stephan Pratorius, Pastor in Salzwedel, und Herrmann Rathmann, Pastor in Danzig, die vorzüglichsten waren.

In Frankreich, wo auf Anstiften der Jesuiten 1572 die Pariser Bluthochzeit statt fand und die Protestanten bisher aufs heftigste verfolgt worden waren, sicherte ihnen Heinrich IV., früher selbst Protestant, durch das Edikt von Nantes 1598 bürgerliche und religiöse Freiheit, wobei sich der ausgezeichnete Gottesgelehrte und Staatsmann, Philipp Mornay du Plessis vorzüglich thätig bewies und seinen Glaubensgenossen zu Saumur 1600 eine Akademie errichtete.

S. 46.

Dreißigjähriger Krieg. — Westphälischer Friede.

Noch sollte die evangelische Kirche in Deutschland nicht zu einem dauernden Frieden gelangen. Neue fruchtlose Religionsgespräche wurden zu Baden 1589,

zu Emmendingen und Stuttgart 1590 und zu Regensburg 1601 gehalten, dienten aber bloß dazu, daß die Jesuiten ihre Spitzfindigkeiten und schlechten Künste zeigen konnten. Ueberall suchten sie den Religionsfrieden zu vernichten und bewirkten Bedrückungen der Evangelischen. Daher kam es, daß wieder zwei Bündnisse unter den Reichsständen entstanden, ein evangelisches unter Friedrich V. von der Pfalz, und ein katholisches, wovon Baiern das Haupt war. Schon unter dem Kaiser Mathias wurden durch Aufhebung des Melchior Klesel, eines durch die Jesuiten bekehrten Franken und Bischofs in Wien die Evangelischen in den Desreichischen Staaten heftig verfolgt; noch mehr aber geschah dies unter Ferdinand II., welcher der Mutter Gottes zu Loretto das Gelübde, die Ketzer auszurotten, gethan hatte. Die Böhmen, dadurch aufs äußerste getrieben, wählten daher den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige, der aber 1620 mit der Schlacht bei Prag seine Krone und zugleich auch seine Erbländer verlor. In Böhmen, Mähren und in Schlesiens Erbfürstenthümern, die nach dem Aussterben der Fürsten dem Kaiser anheim gefallen waren, wurde daher Alles gewaltsam auf katholischen Fuß eingerichtet. Das Restitutionsedikt erschien 1629, wonach alle Kirchengüter von den Evangelischen wieder herausgegeben werden sollten, und mit ihm ein Heer zur Vollstreckung desselben. — Da erschien der König Gustav Adolph von Schweden, der erste Feldherr und einer der edelsten und besten Menschen seiner Zeit, und erfocht 1631 bei Leipzig einen den Evangelischen höchst vortheilhaften Sieg, schloß mit Frankreich ein Bünd-

niß, und selbst sein 1632 bei Lützen erfolgter Tod hätte nicht gehindert, daß Oesterreich tief gedemüthigt worden wäre, wenn die Evangelischen einig unter sich und nicht eifersüchtig auf Schweden gewesen wären. Denn Chursachsen söhnte sich mit dem Kaiser aus, und schloß zu Prag 1635 einen voreiligen Frieden; ja Brandenburg hatte selbst den Schweden den Durchgang verweigert, was die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly zur Folge hatte. Wiewohl man schon 1641 wegen des Friedens zu unterhandeln anfang, so kam derselbe doch erst 1648 zu Stande. Durch ihn wurde den Evangelischen der Religionsfriede von neuem bestätigt und gesichert, so wie die Reformirten mit in denselben aufgenommen, aber durch die Verwüstung und Entvölkerung Deutschlands theuer erkaufte. Er würde des Guten noch weit mehr zur Folge gehabt haben, wenn nicht die Jesuiten, welche den dreißigjährigen Krieg angezettelt hatten, auch hier verderblich eingewirkt hätten. Durch sie ward der Fortgang der Geschäfte gehemmt und erschwert, und die Erledigung vieler Beschwerden und Wünsche gehindert. In den kaiserlichen Erblanden ward der Religionszustand nicht wieder auf evangelischen Fuß hergestellt. Die Evangelischen blieben in der Unterdrückung. Bloß die schlesischen Fürsten zu Liegnitz, Brieg und Dels und die Stadt Breslau erhielten freie Religionsübung; alle übrigen aber bloß die Erlaubniß, noch drei Kirchen in Glogau, Iguer und Schweidnitz zu bauen, die daher Friedenskirchen heißen. Zur Ausgleichung aller übrigen Beschwerden nahm man das Jahr 1624 als Normaljahr an.

N a c h t r a g.

I. Erstes Jubelfest des augsbургischen Glaubensbekenntnisses. 1630.

Das erste Jubelfest des augsburgischen Glaubensbekenntnisses fiel bekanntlich in den dreißigjährigen Krieg und konnte mithin da nicht gefeiert werden, wo Desterreichische Truppen standen, obgleich der König von Schweden, Gustav Adolph, den 24. Juni, also den Tag vor dem Feste, mit seinem Heere an der Küste von Pommern gelandet war. Der furchtbare Desterreich. Feldherr Wallenstein, der in Brandenburg, Pommern und Hessen ungeheuern Schaden angerichtet hatte, war zwar vom Kaiser Ferdinand entlassen worden, aber an seine Stelle war der blutdürstige Tilly getreten, und fast 80,000 M. Desterreichischer u. liguistischer Truppen standen noch im Felde, die sämmtlich von erfahrenen Anführern befehligt wurden. — Das Restitutions-Edikt raubte den Evangelischen alle Kirchengüter und wandte sie den Katholiken wieder zu. Die Stadt Augsburg, wo das Bekenntniß übergeben worden war, schmachtete unter furchtbarem Drucke. Am 28. Aug.

1529 entsetzte man dort, alles Flehens und Bittens ungeachtet, 6 Pfarrer und 8 Diaconen, schaffte damit das evangelische Predigtamt förmlich ab, beraubte und bescholtene Männer ihrer Aemter, verstattete nicht einmal die Hausandacht, die Trauung, Taufe und Communion in Pfarreien außerhalb der Stadt, und wandte alle List und Ränke an, um die Evangelischen zum Uebertritt in die römische Kirche zu nöthigen.

Dennoch wurden an manchen Orten Anstalten zur Feier des Festes getroffen. Den 12. April 1629 kündigte der Churfürst Georg von Sachsen eine Zusammenkunft in Leipzig an, wo die Feier dieses Festes beschlossen wurde. In ganz Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Lüneburg, Holstein, Baireuth und in andern Ländern, so wie in vielen deutschen Reichsstädten ward es gefeiert. Ein Gleiches geschah in Straßburg, ja selbst in dem Lande des reformirten Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen. Im Churfürstenthume Brandenburg aber ward die Feier untersagt, weßhalb viele Klagen erhoben wurden.

Allein dieß Jubelfest wurde auch durch die größten Lasterungen katholischer Gottesgelehrten auf die Evangelischen getrübt. Caspar Scioppius forderte, man solle die Lutheraner mit Stumpf und Stiel ausrotten, und besonders Wittenberg der Erde gleich machen. Vorzüglich zeichneten sich hierbei die Jesuiten aus. Jedoch ließen es die Evangelischen auch nicht an Gegenschriften fehlen, die mitunter auch nicht in den sanftesten Ausdrücken abgefaßt waren.

Der äußere Zustand der Kirche war sehr traurig; aber in ihrem Innern herrschten Einigkeit der Lehrer, meist frommer Glaube und ächt evangelische Tugend. Die meisten Streitigkeiten unter den Gottesgelehrten hatten eben ihr Ende erreicht.

Das Fest ward übrigens sehr feierlich, an manchen Orten drei Tage hindurch begangen, nachdem es durch besondere obrigkeitliche Bekanntmachungen von den Kanzeln mehrere Sonntage vorher angekündigt worden war. Besondere Collecten, Gebete, und Predigt-Texte wurden von den Kirchenbehörden vorgeschrieben. In den Städten wurde an allen drei Tagen Vor- und Nachmittags gepredigt, und das augsbургische Glaubensbekenntniß vorgelesen, um das Volk damit bekannt zu machen. In der Thomaskirche zu Leipzig waren an diesem Feste jeden Tag 300 Abendmahlsge nossen. Sammlungen für um des Glaubens willen verfolgte und vertriebene Personen wurden veranstaltet. In Sachsen wurden die Kirchen mit Maien und die Altäre mit Blumen geschmückt und in den Morgenstunden erschallte feierliche Musik von den Thürmen.

Auch von den Universitäten wurde das Jubelfest gefeiert. In Wittenberg hörte man schon am frühen Morgen geistliche Gesänge aus allen Fenstern. Um 4 Uhr wurden von der Festung Salven gegeben. Eine Stunde später versammelten sich Prorector, Professoren und Studenten im Kloster am Elstertore, und zogen von da in feierlicher Ordnung in die Schloßkirche. Um 9 Uhr ging man in die Pfarrkirche, wo 1381 Personen am heiligen Abendmahle Theil nahmen. In

Jena warnte der Rector die Studenten vor ungezeitgem Saufen und Schwelgen. In Straßburg führten die Studenten am 19. August zur Nachfeier ein Drama von dem augsbургischen Glaubensbekenntnisse auf. — Auch in den Gymnasien zu Pforte, Gotha und Koburg wurde das Fest feierlich begangen.

Gepredigt wurde über folgende Bibelstellen, nämlich in Altenburg über Ps. 100, Ps. 122, 1. Petri 3, 13—16, 2. Kön. 7, 2. Chron. 34, 14 ff.; in Baiersreuth über Matth. 10, 18—23, Ps. 116, 10, Luc. 5, 1—11; in Chursachsen über Ps. 76, Ps. 119, 15, 23, 31, 46, 51, 113 u. 165, Ps. 87, Marc. 4, 30—32; in Coburg, außer den eben genannten über Matth. 9, 5 u. 35—38, 10, 19; in Lübeck über Ps. 126, 2. Kön. 22, Offenb. 18; in Nürnberg über Ps. 116, 10, Ps. 119, 46 u. 47, Jerem. 15, 16, Matth. 10, 32, Röm. 10, 10; Phil. 1, 27; in Schönberg über Ps. 87; in Weimar über Röm. 10, 9, Ps. 147, 2, Offenb. 2, 8—11, Ps. 129.

Die Texte sind größtentheils passend gewählt, aber die Predigten darüber meistens in der Geschmacklosigkeit jener Zeit gehalten. Auch fehlte es sehr an gebildeten und guten Predigern, weil die Bildung derselben durch die Unruhen der Zeit gehindert wurde, und Pest und Hunger sehr viele hinrafften. In Württemberg starben allein 1636 innerhalb weniger Monate 326 evangelische Prediger. — In einzelnen Predigten fehlte es nicht an feindlichen Anklängen gegen die katholische Kirche. Die Eintheilungen wurden gewöhnlich lateinisch angegeben, dann im Deutschen weitläufig

umschrieben, die Bibelstellen aber in geschmacklosen und unfruchtbaren Bildern und Allegorien ausgedeutet und angewandt. Jedoch war in einzelnen Predigten ein Streben nach etwas Besserem nicht zu verkennen.

Auch Dichter feierten dieß Fest, und es giebt noch mehrere Dichtungen aus jener Zeit, die meist geschichtlichen und polemischen Inhalts sind, und große Härten im Ausdrücke und im Versmaasse an sich tragen.

Nicht minder ward das Fest durch Münzen verherrlicht, unter denen noch mehrere chursächsische in Silber und Gold vorhanden sind. Seb. Dadler, Medailleur zu Dresden, fertigte ein Medaillon von 15 Dukaten, auf der einen Seite mit dem Brustbilde Johann des Beständigen, um dessen Haupt: den 25. Juni 1530, und am Rande: *Verbum Dei manet in Aeternum* (das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit) auf der andern Seite aber die Reime standen:

Johannes Churfürst zu Sachsen thut
Bekennen frei aus Heldenmuth,
Daß die Lehr', so er übergeben,
Sei die Richtschnur zum ewigen Leben.
Den 25. Juni 1630.

Solche Münzen ließen auch einige andere evangelische Fürsten prägen. — Soviel von dem ersten Jubelfeste.

II. Zweites Jubelfest des augsbургischen Glaubensbekenntnisses. 1730.

Unter viel günstigeren Umständen wurde das zweite

Jubelfest des augsbургischen Glaubensbekenntnisses gefeiert. Es herrschte allgemeiner Friede und man verfolgte die Evangelischen nicht mehr so heftig, als 100 Jahre früher, ob sie gleich hie und da, besonders in Schlessien und fast in allen Staaten, in welchen der katholische Glaube vorherrschend war, noch unter dem Drucke lebten. Kaiser Karl VI. dachte ernstlich darauf, die Wunden, die der erst beendigte Krieg geschlagen hatte, zu heilen und dem innern Wohlstande seines Reiches aufzuhelfen. Die Klugheit gebot ihm, sowohl mit den deutschen Fürsten, als mit den auswärtigen Mächten in gutem Vernehmen zu bleiben, da er die Einwilligung derselben zu der sogenannten pragmatischen Sanction, für seine Tochter Maria Theresia bedurfte. Hätte er Unduldsamkeit bewiesen, so hätte er seinen Zweck nicht erreicht. — Das neue Königreich Preußen reifte schnell zu einer bedeutenden Macht heran. — England hatte größern Einfluß auf das feste Land von Europa gewonnen und zu Hannover einen Vertrag zur Befestigung des Westphälischen Friedens geschlossen. — Schweden flöste selbst nach dem Unglücke Karls XII. noch Achtung ein, und von Frankreich aus war von dem drei und siebenzigjährigen Cardinal Fleury, der am Staatsruder saß, keine Unterbrechung des Friedens zu befürchten.

Bloß im Erzbisthume Salzburg, wo Leopold Anton, Freiherr von Firmian, Erzbischof geworden war, wurden besonders durch den Kanzler Hieronymus Christian von Röll die Evangelischen noch verfolgt und zuletzt zur Auswanderung in großer Zahl genöthigt.

Das Jubelfest ward daher allgemein, nicht bloß im evangelischen Deutschland, sondern auch in Dänemark und Schweden, höchst feierlich begangen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der schon die Vereinigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen wünschte und betrieb, verordnete den 25. u. 26. Juni zur Feier des Festes in allen lutherischen und reformirten Kirchen seines Reiches und auf den Universitäten und Gymnasien.

Aber es fehlte auch diesmal nicht an feindseligen Schriften der Gegner, die das Fest verächtlich und lächerlich zu machen suchten, denen aber von evangelischen Gottesgelehrten meist auf eine würdige und anständige Weise geantwortet wurde.

Der äußere Zustand der evangelischen Kirche war bei weitem günstiger als 100 Jahre früher, aber man fing schon an, sehr über Unglauben, Unsittlichkeit, böse Beispiele in den höhern Ständen und Uneinigkeit der Lehrer zu klagen. Zyprian in seiner Zuschrift vor seiner Geschichte des augsbургischen Glaubensbekenntnisses führt Vieles an, was noch mehr auf viele gegenwärtige Mitglieder der evangelischen Kirche, als auf die jener Zeit, Anwendung leidet.

Zur Feier des Festes wurden 1, 2 auch 3 Tage angeordnet. Das augsburgische Glaubensbekenntniß wurde vor und an dem Feste selbst vorgelesen und erklärt, und an manchen Orten den Predigern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, das Volk von unnützen Zänkereien und Zwisten mit den Mitgliedern anderer Kir-

ehen abzumahnem, und sich auch selbst in ihren Predigten alles Olimpfes und aller Bescheidenheit zu befeizigen; an andern aber die evangelischen Christen von undankbarer Geringschätzung und Verachtung gegen das göttliche Wort und von Lauheit gegen die Religion abgemahnt.

In Eisleben, der Geburtsstadt Luthers, wurde das Jubelfest besonders feierlich begangen. Nach Vollendung des feierlichen Gottesdienstes begab sich eine Procession von 276 Knaben in weißen mit Bändern gezierten Hemden, 124 davon mit Kronen geschmückt, alle mit Kränzen auf dem Haupte, mit grünen Maien in der Hand und in Begleitung von Körperschaften aus der Schützengilde unter dem Gesange des Musikchors: „Eine feste Burg ist unser Gott,“ vom Markte aus vor das Haus, in welchem Luther geboren worden war, vor welchem ein Kreis geschlossen, gesungen, musicirt und von einem Geistlichen eine Rede gehalten wurde. Nach dem Gesange begab man sich auf das Rathhaus, wo jedes Kind ein gebundenes Exemplar des augsbургischen Glaubensbekenntnisses empfing, und eine Geldaustheilung an die Armen erfolgte.

Wie 1630, so ward auch dießmal das Jubelfest von den Universitäten feierlich begangen. In Wittenberg ordneten sich die 10 damals vorhandenen Landsmannschaften im Zuge nach dem Loose, jede hatte 2 Marschälle und den 25. Juni versammelten sie sich auf öffentlichem Markte. Jeder hatte zum Andenken an Luthers Signat eine Rose auf dem Ärmel stecken. Man schloß einen Kreis und sang mit Rührung geist-

liche Lieder. Dann zog man stille auf das Kloster, wo sich die ganze Universität versammelte, in prächtigem Aufzuge in die Schlosskirche und von dort in die Pfarrkirche begab. In ersterer, die zweckmäßig verziert war, fanden den Nachmittag die akademischen Feierlichkeiten statt. In Frankfurt a. d. O. veranstalteten die Studenten eine herrliche und sinnreiche Erleuchtung auf dem Markte.

Die Anzahl der vor 100 Jahren von den Kirchenbehörden vorgeschriebenen Predigttexte ist bedeutend, und ich würde zu viel Raum einnehmen, wenn ich sie alle anführen wollte. Daher will ich nur einige namhaft machen. In Augsburg wurde über Ps. 50, 1 u. 2, 2. Cor. 4, 13 u. 14, Joh. 7, 37 ff., Ps. 96, 1 — 4, Matth. 21, 15 u. 16, 16, 13. Ap. Gesch. 12, 1 — 11, Hebr. 4, 14. 12, 1 u. 2, Offenb. 3, 1 — 5; in Baireuth über Röm. 1, 16 u. 17, Hebr. 10, 23 und 24, 2. Tim. 1, 13 u. 14, Ps. 28, 9, Röm. 10, 9 u. 10, Jes. 2, 3, 2. Petr. 1, 19; in Braunschweig-Lüneburg über Ap. Gesch. 24, 14 — 16, 1. Tim. 6, 12 — 14, 2. Cor. 4, 6, 1. Petr. 3, 15 u. 16, Matth. 11, 25 u. 26, Hebr. 13, 7; in Chursachsen außer einigen schon genannten über Ps. 93, 5, Joh. 7, 16 — 18; in Coburg über Jes. 61, 1 — 4, Matth. 9, 35 — 38, Jes. 52, 7 — 11, Ap. Gesch. 26, 22 u. 23, Ps. 46, 2 — 6, Zach. 14, 6 — 9; in Eisenach über Luc. 15, 1 — 10, 1. Petri 5, 6 — 11, Ps. 147, 12, Ps. 129, Offenb. 4, 8 — 11; in Schönberg über Jes. 40, 1 — 5. 60, 1 u. 2 u. s. w. gepredigt.

Auch diese Texte sind größtentheils zweckmäßig ge-

wählt, und die Behandlung derselben ist schon bei weitem besser als die beim ersten Jubelfeste. Durch die Bemühungen des frommen Spener, der zu Frankfurt a. M., Dresden u. Berlin nach einander wirkte, war besonders den früher herrschenden Künsteleien und Tänzeleien eine bessere und fruchtbarere Predigtweise entgegen gesetzt worden, die aber darum noch nicht hatte herrschend werden können, weil Carpzw, Löscher und Meier in Leipzig und Wittenberg derselben entgegen wirkten. Eine größere Einfachheit und weit mehr Nahrung für Geist und Herz ist in mehreren von den am zweiten Jubelfeste gehaltenen Predigten sichtbar, so wie die Fortschritte des Jahrhunderts nicht zu verkennen sind; obgleich auch die bessern Prediger sich noch nicht ganz von der frühern Weise hatten losreißen können. Die besten Predigten an diesem Feste wurden von Freylingshausen in Halle, Merk und Engler in Schweinfurth, die vorzüglichste aber von dem berühmten Kanzler Mosheim, damals zu Helmstädt, über Ps. 40, 8.—10 und über den Hauptsatz: Die Eigenschaften der wahren Bekenner des Evangelii, gehalten.

Auch die Gedichte, die zur Feier des zweiten Jubelfestes erschienen, sind besser, als die bei dem ersten erschienenen, obgleich keinesweges frei von den Mängeln des Zeitalters. Am vorzüglichsten unter allen dürfte wohl die Ode des Stadtschulzen Neuburs zu Göttingen sein, in welcher folgende erhebende Stelle vorkommt:

Der Preis gebühret dir (Canaan, als Geburtsland Jesu) vor allen;
Doch gönne Deutschland gleichen Ruhm,

Denn als ein zweites Heidenthum
 Die ganze Christenheit befallen,
 Da brennt in diesem Canaan
 Ein Strahl der reinen Gotteslehre,
 Als ob's ein Blitz vom Himmel wäre,
 Ganz unverhofft, wie in dir, an.

Nicht nur ein Strahl, die helle Sonne
 Brach durch den düstern Wolkenflor,
 Und schien weit und breit hervor
 Zu vieler Völker Freud' und Wonne.
 Was fühlte nicht der kalte Nord?
 Wie traf nicht Ost und West zusammen?
 Wie schossen nicht der Wahrheit Flammen,
 Trotz aller Widersezung fort.

Nicht minder wurde dieses Fest auch durch Jubel-
 münzen verherrlicht, von denen die des Herzogs von
 Sachsen-Weissenfels, des Markgrafen Carl Wilhelm
 von Ansbach, des Herzogs v. Gotha und die Eisenach-
 schen die bekanntesten und zum Theil noch vorhanden
 sind *).

Schlußbetrachtung.

Sehen wir auf die Verhältnisse, unter welchen wir
 das dritte Jubelfest des augsbургischen Glaubensbe-
 kenntnisses feiern, so sind sie unstreitig noch günstiger
 als bei dem zweiten vor 100 Jahren. Fast überall
 herrscht unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit,

*) Vorstehende Notizen sind aus Ammon's Jubelfestbuche,
 Erlangen 1829, entlehnt, da ich trotz meiner Bemühun-
 gen in Schlessen keine alten Nachrichten über die beiden
 ersten Jubelfeste habe aufreiben können.

nur in einigen katholischen Staaten darf sie von den Evangelischen noch nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeübt werden. Selbst in ganz katholischen Staaten, wo vor 100 Jahren noch keine evangelische Gemeinde vorhanden war und auch nicht geduldet worden wäre, sind solche entstanden und blühen immer schöner auf. Allenthalben scheinen sich die Verhältnisse für die evangelische Kirche günstiger zu gestalten, sie breitet nach allen Weltgegenden hin ihr wohlthätiges Licht immer weiter aus, und zählt selbst in der Mitte der katholischen Kirche eine große Zahl Freunde und Verehrer, die sehnlich eine Veränderung in ihrer Kirche herbei wünschen. Nur der römische Hof hat sich in seinen Anmaßungen nicht geändert. Immer noch betrachtet er die evangelische Kirche als eine Secte und ihre Mitglieder als verfluchte und verdamnte Keger. Das zeigt so manche Erscheinung der neuesten Zeit, z. B. die Protestation gegen die Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken auf dem Congreß zu Wien, die Darstellung der so wohlthätigen Bibelgesellschaften als eines Teufelswerkes (*Opus Diaboli* heißt es in der Bulle), die Wiederherstellung der für die Menschheit schon so verderblich gewordenen Jesuiten, die, da sie mit Gewalt und offen es nicht vermögen, im Verborgenen der evangelischen Kirche in Verbindung mit andern Römlingen, zu schaden und ihre Mitglieder derselben abspenstig zu machen suchen. Doch ihre aus dem Dunkel abgeschossenen Pfeile treffen nicht, und der Dunst und Nebel, die in Rom bereitet werden, um die Welt darein zu hüllen, werden von der Sonne evangelischer Wahrheit verschluckt.

In allen Wissenschaften sind seit 100 Jahren die bewundernswürdigsten Fortschritte gemacht worden. Dieß gilt besonders auch von der Gottesgelahrtheit. Die evangelische Kirche zählt eine Menge der trefflichsten Bearbeiter derselben in allen ihren Zweigen, eine große Anzahl Kanzelredner, die durch ächte Beredsamkeit sich auszeichnen und auf Geister und Gemüther wohlthätig einwirken. Sowohl erstere als letztere sind die ächten Stützen unserer Kirche, die wahren Kämpfer für evangelische Wahrheit und die Vertheidiger derselben gegen alle Feinde von außen und von innen. Der Sieg ist nicht zweifelhaft, denn Gott und die göttliche Wahrheit stehen an der Spitze der evangelischen Kirche. — An vielen Orten haben sich auch die evangelisch-lutherische und reformirte Kirche zu einer evangelischen Kirche vereinigt.

Ist dieß auf der einen Seite erfreulich, so ist auf der andern manche Erscheinung sehr betrübend. Unglaube, Gleichgiltigkeit gegen die evangelische Wahrheit, Unkirchlichkeit und Verachtung des Abendmals haben eine große Menge Mitglieder der evangelischen Kirche ergriffen und scheinen hier und da immer mehrere ergreifen zu wollen. Eine eben so große, wo nicht noch größere Menge hat sich dem Buchstabenglauben in die Arme geworfen, oder schwelgt in einer dunkeln Gefühlsreligion, wenn anders das, was diese Religion nennt, diesen Namen verdient, und arbeitet, ob sie gleich allein für evangelisch gelten will, gradezu dem Papstthum in die Hände. Kein Wunder also, wenn wir jedes Jahr von mehreren Ueberläufern und Abtrünnigen

hören. Doch dieß ist nur der Scheidungsprozeß, durch welchen die Schlacken von dem Golde getrennt werden. Unsere Kirche erhält von außen nicht minder Zuwachs, als sie im Innern sich kräftigt und stärkt. Schon mancher wackere Mann hat in der neuesten Zeit für die römische Geistesclaverei die evangelische Freiheit eingetauscht.

Und wenn ich mich nicht täusche, so sind auch Religion und Kirchlichkeit meist wieder im Zunehmen. Manches früher erkaltete Gemüth ist wieder erwärmt worden, und acht christliche Tugenden scheinen in vielen Gegenden ebenfalls immer sichtbarer zu werden. —

Sollen wir nun in diesem Jahre das dreihundertjährige Jubelfest des augsbургischen Glaubensbekenntnisses feiern? Wenn es den römischen Katholiken nachginge, so müßten wir desselben mit keinem Worte erwähnen; denn sie fürchten, daß manches Glied ihrer Kirche bei dieser Gelegenheit zum Nachdenken und zur Prüfung seines Glaubens gelangen und so seiner bisherigen Kirche ungetreu werden möchte. Dieß ist der Grund, den sie verborgen halten, wenn sie sagen: eine solche Feier sei unbiblisch, inconsequent, der evangelischen Lehre nachtheilig und beleidigend für Andere; ja es fehlt nicht an Evangelischen, die wenigstens in die letztere Behauptung einstimmen. „Ihr erkennt,“ rufen die Gegner uns zu, „einzig die Schrift als Quelle eures Glaubens an, wo steht aber darin das Mindeste von einem solchen Feste?“ Allerdings verordnet die Bibel darüber nichts, aber die Kirche hat das Recht, gewisse Tage zu ihren Versammlungen festzusetzen und

besonders solche auszuwählen, die sie an wichtige und auf ihr Wohl einflußreiche Begebenheiten erinnern. — Alle Feste sind durch Beschlüsse der Kirche eingeführt worden. Ist das dießjährige Fest ferner auch nicht dem Buchstaben der Bibel, so ist es doch dem Geiste derselben gemäß, denn sie fordert uns auf, Gott für alle Wohlthaten zu danken. Durch die Begebenheit aber, wegen welcher wir dieß Fest feiern, ist eine der größten Wohlthaten, die Glaubens- und Gewissensfreiheit uns zu Theil worden. Wie könnte also dieß Fest der evangelischen Lehre nachtheilig sein?

Und dieß Fest an sich schon sollte euch beleidigen? Die Erinnerung an geschichtliche Thatsachen, die ihr nicht ableugnen könnt; an Ungerechtigkeiten, welche einst Mitglieder eurer Kirche gegen die der unsrigen begangen haben, sollte euch beleidigen? Wir wollen und werden euch nicht persönlich angreifen und schmähen, und sollten dieß Einzelne thun: so wird dieß die ganze evangelische Kirche mißbilligen. Beleidiget ihr uns denn durch eure noch immer wiederkehrenden Ablaßjubelfeste, die so häufig wie vor Kurzem in Sachsen, mit wirklichen Beleidigungen gegen uns verbunden sind? Wir sehen sie bloß mit gerechtem Unwillen an, und bedauern die, welche durch so kraftlose Mittel wirklich noch Erquickung für Geist und Gemüth erlangen zu können meinen.

Oder soll uns die Bedrängniß der Zeit im Handel und in den Gewerben, sollen uns unsere häuslichen Sorgen von der Feier dieses Festes abhalten? Ist es nicht unsere Pflicht, Gott auch in bedrängten Zeitumständen für seine Wohlthaten zu danken?

Ja, wir wollen das Jubelfest von ganzem Herzen feiern, denn wir würden uns versündigen, wenn wir es nicht thäten. Aber wir wollen nicht bloß Festlichkeiten veranstalten, die unsere Sinne fesseln, sondern solche, die Geist und Gemüth nähren, erfreuen und erquickten. Wir geben damit der katholischen Schwesterkirche kein Vergerniß, wenn sie es nicht selbst nimmt; denn man feiert Familienfeste, der Natur der Sache nach zunächst mit den Seinen, und lebt mit seinen Nachbarn in Frieden, wenn man sie auch nicht ausdrücklich dazu einladen kann; ob man sie gleich herzlich willkommen heißen würde, wenn sie freiwillig sich einfänden. Wer kann dafür, wenn der Nachbar über unser Frohlocken in unserem eigenen Hause sich ärgert, als er selbst mit seiner üblen Laune und mit seinen Vorurtheilen? *)

Das bevorstehende Jubelfest sei daher ein Fest froher Dankbarkeit gegen Gott, die wir durch treue Anhänglichkeit an das Evangelium und durch freudige Befolgung seiner Vorschriften stets offenbaren wollen. Jedes Jahr, wenn jener für die evangelische Kirche ewig denkwürdige Tag wiederkehrt, werde unsere Dankbarkeit und Freude von neuem laut, und von neuem der feste Entschluß gefaßt, als evangelische Christen im vollen Sinne des Wortes zu leben und zu sterben.

*) Vergl. Ammon's Jubelfestbuch S. 310.

Das Augsburger Glaubensbekenntniß.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr!

Als Eure Kaiserliche Majestät kurz verschiedener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe statlichen widerstanden; auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, Alle eines jeglichen Guts bedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen, und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns Alle, eine einige und wahre Religion anzunehmen, und zu halten. Und wie wir

alle unter einem Christo sind und streiten, also auch alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen dazu erfordert: so haben wir uns darauf dermaßen erhoben, daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher kommen. Und alsdenn auch Eurer Kaiserlichen Majestät zu unterthänigster Folgthung, berührtes Eurer Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und demselben gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein, gnädiglichen, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich Begehr, daß ein Jeglicher, vermöge vorgemeldetens Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbrauch halben ic. zu Deutsch und Latein, in Schrift stellen und überantworten sollten. Darauf denn, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kaiserlichen Majestät, an vergangener Mittwoch ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unsern Theil, das Unsere, vermöge Ew. Kaiserl. Majestät Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut, Freitag, übergeben. Hierum, und Ew. Kaiserl. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam, überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten, predigen, lehren, halten und Unterricht thun. Und sind gegen Ew. Kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn,

wir in aller Unterthänigkeit erböthig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände, dergleichen gegwiesachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion, in Latein und Deutsch jezt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden, und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden, und derselben, so viel der Gleichheit nach, immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftlich Vorbringen, und Gebrechen zwischen uns selbst, in Lieb' und Gütigkeit gehandelt, und dieselben Zwiespalten, zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen, alles nach laut oft gemeldeten Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreibens, und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazzu zu verleihen, Amen.

Wo aber bei unsern Herrn, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie Ew. Kaiserlichen Majestät Ausschreiben vermag, unter uns selbst in Lieb' und Gütigkeit, bequeme Handlung nicht verfahren, noch ersprießlich seyn wollte, als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich seyn kann und mag, erwinden soll, wie Ew. Kaiserliche Majestät auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden, unsern und der

Unsern Bekenntnissen, gnädiglich, freundlich und gnügsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn Ew. Kaiserliche Majestät vormals, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich, durch eine öffentliche vorgelesene Instruction, auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, das Ew. Kaiserlichen Majestät in Sachen unsern heiligen Glauben betreffend, zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeint, sondern bei dem Papst um ein Concilium ¹⁾ fleissigen und Anhaltung thun wollten, und für einem Jahr, auf dem letzten Reichstage zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch Ew. Kaiserlichen Majestät Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Hungarn u. Böhmen 2c. sammt Ew. Kaiserlichen Majestät Dratoren und verordneten Commissarien, dieß unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kaiserliche Majestät derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthen, des Kaiserlichen Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, Bottschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das General-Concilium ²⁾ betreffend, nachgedacht, und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen Ew. Kaiserlichen Majestät und dem Papst zu gutem christlichem Verstand schicken, daß Ew. Kaiserliche Ma-

1) Kirchenversammlung.

2) Allgemeine Kirchenversammlung.

jestät gewiß wäre, daß durch den Papst solch General-
 Concilium neben Ew. Kaiserlichen Majestät zum ersten
 Ausschreiben bewilligen, und daran kein Mangel er-
 scheinen sollte. So erbieten gegen Ew. Kaiserliche Ma-
 jestät wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und
 zum Ueberfluß in berührtem Fall, ferner auf ein solch
 gemein, freichristlich Concilium, darauf auf allen Reichs-
 tagen, so Ew. Kaiserliche Majestät bei ihrer Regierung
 im Reich gehalten durch Churfürsten, Fürsten u. Stän-
 de, aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen,
 an welches auch zusammt Ew. Kaiserlichen Majestät
 wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in
 rechtlicher Weise und Form verschiedener Zeit berufen
 und appellirt haben, der wir hiermit nochmals anhäng-
 ig bleiben, und uns durch diese oder nachfolgende
 Handlung (es werden denn diese zwiespaltige Sachen
 endlich in Lieb und Gütigkeit, laut Ew. Kaiserlichen
 Majestät Ausschreibens gehört, erwogen, beigelegt, und
 zu einer christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu be-
 geben wissen. Davon wir hiemit öffentlich bezeugen
 und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern
 Bekenntniß, wie unterschiedlichen von Artikel zu Arti-
 kel hernach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der 1. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses Concilii Nicaeni,³⁾ daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird, und wahrhaftig ist, G o t t, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermesslicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück nicht ein Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sache dieß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien,⁴⁾ so diesem Artikel zuwider sind, als Manichaei,⁵⁾ die zwei

- 3) Der Kirchenversammlung zu Nicäa, die im J. 325 gehalten wurde.
- 4) Alle von den Lehren der allgemeinen Kirche abweichenden Glaubensmeinungen.
- 5) Eine christliche Sekte, von dem Perser Manes gestiftet, welche alles Körperliche von einem bösen, alles Geistige in der Schöpfung aber von einem guten göttlichen Wesen ableitete. Sie nahm im 3. Jahrh. n. Chr. ihren Ursprung.

Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. — Ferner Valentiniani ⁶⁾, Ariani ⁷⁾, Eunomiani ⁸⁾, Mahometisten ⁹⁾ und alle dergleichen, auch Samosatani, ¹⁰⁾ alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und heiligen Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der heilige Geist sei erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an, voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieselbe

-
- 6) Valentinianer, eine Christliche Sekte, deren Stifter, Valentinus, aus Aegypten war. Sie bestand im 2. Jahrh. und trug irrige Lehren über die Person Jesu vor.
 - 7) Arianer, eine Christliche Sekte des 4. Jahrh., von Arius, Kirchenältesten zu Alexandrien in Aegypten, gestiftet, die ebenfalls irrige Lehren über die Person Christi vortrug.
 - 8) Die Eunomianer sind ein Zweig der Arianer und haben ihren Namen von Eunomius aus Kappadocien, der um die Mitte des 4. Jahrh. lebte, und ebenfalls irrige Vorstellungen von der Person Christi verbreitete.
 - 9) Mahometisten sind die Anhänger der Religion des Muhammed.
 - 10) Samosatener sind eine Christliche Sekte im 3. Jahrh., so genannt von ihrem Urheber Paul von Samosata in Syrien. Sie wichen in ihren Behauptungen über Gott und Jesum von der allgemeinen Christl. Kirche ab.

angeborene Seuche und Erbsünde wahrhaftigliche Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer ¹¹⁾ und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Von Christo.

Ferner, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuziget, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnete.

Ferner, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Creaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile,

11) Pelagianer sind eine christliche Sekte, die ihren Namen von einem Mönche Pelagius bekommen hat, der im 5. Jahrh. lebte. Er und seine Anhänger wichen in der Lehre von der Erbsünde und vom freien Willen von der allgemeinen Kirchenlehre ab.

und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Ferner, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten 2c., laut des Symboli Apostolorum ¹²).

Der IV. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Seit er wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seiner willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten, und zurechnen, wie Paulus sagt zum Röm. am 3. und 4.

Der V. Artikel.

Vom Predigtamte.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist giebt, welcher den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da

12) Das Symbolum Apostolorum ist das Glaubensbekenntniß, welches seinen Ursprung angeblich von den Aposteln haben soll, und in Luthers Katechismus unter dem Namen des 1ten Hauptstücks abgedruckt ist.

lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer ¹³⁾ und andre, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii, den heiligen Geist durch eigne Vereitung, Gedanken und Werk erlangen.

Der VI. Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes Willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen, denn wir empfangen Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen, wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter, denn Ambrosius ¹⁴⁾ spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden haben.

Der VII. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die

13) Von dieser, zur Zeit der Kirchenverbesserung entstandenen Sekte ist in der vorstehenden Geschichte am gehörigen Orte geredet worden.

14) Ambrosius, Bischof von Mailand, war einer der berühmtesten Kirchenlehrer seiner Zeit, und lebte im 4. Jahrh.

Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sacramente, laut des Evangelii, gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4.: Ein Leib, ein Geist, wie ihr be-rufen seid, zu einerlei Hoffnung euers Berufs; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Der VIII. Artikel.

Von Heuchlern und Maulchristen.

Ferner, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben: so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, das durch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt, Matth. 23.: Auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer &c. Verhalben werden die Donatisten ¹⁵⁾ und alle andere verdammt, so anders halten.

15) Donatisten haben ihren Namen von Donatus, der um 311 Bischof zu Casae nigrae in Afrika war. Ihre strenge Kirchenzucht war die Ursache, wegen welcher sie sich von der allgemeinen Kirche trennten.

Der IX. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehret, daß sie nöthig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Der X. Artikel.

Vom heiligen Abendmale.

Vom Abendmal des Herrn wird also gelehret, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weines, im Abendmal gegenwärtig sei, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre ¹⁶⁾ verworfen.

Der XI. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret, daß man in der Kirche *Privatam absolutionem* ¹⁷⁾ erhalten, und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht Noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dies weil doch solches nicht möglich ist, Psalm 18.: Wer kennet die Missethat?

16) Der Schweizer Kirchenverbesserer, mit welchen sich die Lutheraner nicht vereinigen wollten.

17) Privatabsolution, Losprechung von Sünden, oder Verfündigung der Vergebung der Sünden, jedem Einzelnen im Beichtstuhle ertheilt.

Der XII. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß Diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen mögen, Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll verweigert werden, und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse, denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannis spricht Matth. 3.: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Hier werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani¹⁸⁾, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugthun.

18) Novatianer haben ihren Namen von Novatianus, einem Kirchenältesten der Gemeine zu Carthago, im 3. Jahrh. erhalten. Sie verweigerten den Abtrünnigen und den groben Sündern die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft, wenn sie sich nicht vorher noch einmal taufen ließen

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Von dem Gebrauch der Sacramente wird gelehret, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugniß sind göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken. Derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfängt, und den Glauben dadurch stärket.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchenregimente.

Vom Kirchen=Regiment wird gelehret, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren und predigen oder Sacrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der XV. Artikel.

Von Kirchenordnung.

Von Kirchen=Ordnung, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden, und zu Frieden; zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen. Doch geschieheth Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehret, daß alle Satzungen und Tradition ¹⁹⁾ von Menschen dazu

19) Tradition, Ueberlieferungslehre, welche nicht in der heiligen Schrift enthalten ist, welcher die römische Kirche gleiches Ansehn mit der Bibel zuerkennt, die aber von den Protestanten verworfen wird.

gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind, derhalben sind Klosterge-
lübde und andere Tradition, von Unterschied der Speise, Tag 2c., dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der XVI. Artikel.

Von der Obrigkeit und weltlichem Regimente.

Von Polizei und weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Geseze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach Kaiserlichen, und andern üblichen Rechten, Urtheil und Rechtssprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein 2c.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer, so lehren, daß der oben angezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammet, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind, leiblich verlassen, und sich der vorherührten Stücke äußern, so dieß doch allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes, und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand; sondern will, daß man solches alles halte, als wahrhaftige Gottes Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe, und

rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Berufe, be-
weise. Derohalben sind die Christen schuldig, der Obrig-
keit unterthan, und ihren Gebothn gehorsam zu sein,
in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der
Obrigkeit Geboth ohne Sünde nicht geschehen mag, soll
man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.
Ap. Gesch. 4.

Der XVII. Artikel.

Vom jüngsten Tage und Ende der Welt.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Chris-
tus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und
alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auser-
wählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die
gottlosen Menschen aber, und die Teufel in die Hölle
und ewige Strafe verdammen.

Derohalben werden die Wiedertäufer verworfen,
so lehren, daß die Teufel und verdamnte Menschen
nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Ferner, hier werden verworfen etliche jüdische Lehre,
die sich auch jegund ereignen, daß vor der Auferstes-
hung der Todten eitel heilige Fromme ein weltlich Reich
haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen.

Von dem freien Willen wird gelehret, daß der
Mensch etlicher Maassen einen freien Willen hat, außer-
lich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denen Din-
gen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe
und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch
nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürch-

ten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht 1. Cor. 2.: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehret werde: so sind das die klaren Worte Augustini ²⁰), vom freien Willen, wie jezund hierbei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon:

Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist. Denn sie haben ja alle natürlichen angeborenen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit Gutes oder Böses zu wählen. Gutes mein ich, das die Natur vermag, als auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen, oder nicht, ein Kleid an- oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben, und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches doch alles ohne Gott nicht ist, noch bestehet, sondern alles aus ihm, und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als vor einen Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun &c. &c.

Der XIX. Artikel.

Von der Ursache der Sünden.

Von Ursachen der Sünden wird bei uns gelehret, daß wiewohl Gott, der Allmächtige, die ganze Natur ge-

²⁰) Augustinus, einer der berühmtesten Kirchenlehrer des 4. Jahrh., war Bischof zu Numidien in Afrika.

schaffen hat, und erhält: so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8: der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten, denn ihre Schriften von zehnen Geböthen und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken, guten nützlichen Bescheid und Ermahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönch werden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiern, Brüderschaften &c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch, als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelehrt, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben. Lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehrete auf Werke zu vertrauen.

Diemeil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist im christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werkenlehre an allen Orten geprediget, ist davon durch die unsern Unterricht geschehen:

Erstlich: daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben; sondern solches geschehet allein durch den Glauben, so man glaubet, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeint, solches durch gute Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigenen Weg zu Gott wider das Evangelium. Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu Ephesern am 2.: Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich Niemand rühme &c. Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt, und auch so lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen, und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch *de Spiritu et Litera* ²¹⁾ ausweist.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie dem blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Römer 5.: So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott.

21) Vom Geiste und Buchstaben.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke sürgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben. Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde gnug zu thun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden gekommen. Darum ist Noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben ohne Verdienst Gottes Gnade ergreift.

Es geschiehet auch Unterricht, daß man hier nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien ²²⁾ glauben, daß Christus gelitten habe, und auferstanden sei von den Todten; sondern man redet von wahren Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden; denn der Teufel und Gottlosen glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünde nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nicht Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet Glauben nicht ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben. Denn also wird vom Glauben gelehret *ad Hebraeos* am 11.: Das Glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert

22) Geschichten, Erzählungen.

uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße, Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht, daß man darauf vertraue, Gnade damit verdiene, sondern um Gottes willen, und Gott zu Lob. Der Glaube ergreiftet allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den heiligen Geist ist, so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen ²³), welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben; haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viel große, öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer den rechten Glauben ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regieret. Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre, gute Werke zu thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben,

23) Unter den Philosophen sind hier solche gemeint, welche in dem Wahne stehen, alles Beistandes, aller Hilfe und Leitung Gottes bei ihrer Besserung und Vervollkommenung entbehren zu können.

befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen, ohne die Hülfe Christi, wie er selbst spricht, Joh. 15: Ohne mich könnt ihr Nichts thun &c.

Der XXI. Artikel.

Von Anrufung der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme an ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Berufe, gleichwie die Kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel Davids folgen mag, Krieg wider die Türken zu führen, denn beide sind sie in Königlichem Amte, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, 1. Tim. 2, welcher ist der einzige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Römer 8. und der hat allein gesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nothen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1. Joh. 2: So Jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum.

Das ist fast die Summe der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechten christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen ge-

geprediget und gelehret ist. Wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen, je nicht gerne wollten, vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens und Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in oben angezeigten Artikel nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die unsern derhalben, als Keger abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst, ohne einigen beständigen Grund göttlicher Geborthe oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über etliche Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dieß unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halber ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehret wird, zuwider der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen, sondern allein etliche

Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsre Nothdurft, dieselbigen zu erzählen, und Ursach darzu thun, warum hierin Aenderung geduldet ist, damit Kaiserliche Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder frevendlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Geboth, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sein, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Layen wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht, aus dieser Ursach, daß dies ein klarer Befehl und Geboth Christi, Matth. 26: Trinket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie daraus trinken sollen.

Und daß Niemand diese Worte anfechten und glossiren ²⁴⁾ könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1. Cor. 11 an, daß die ganze Versammlung der Corinther = Kirchen beide Gestalt gebraucht hat, und dieser Gebrauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus ²⁵⁾ gedenkt an vielen Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus ²⁶⁾, daß die

24) Erklären, erläutern.

25) Er war Bischof zu Karthago in Afrika und einer der berühmtesten Kirchentelehrer im 3. Jahrh.

26) Hieronymus war einer der berühmtesten Lehrer der abendländischen Kirche. Er beschäftigte sich vorzüglich mit

Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius ²⁷⁾ der Papst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll. *Distinct. 2. de consecr. c. Comperimus.* Man findet auch nirgends kein Canon ²⁸⁾, der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kann Niemand wissen, wenn, oder durch welche Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist. Wiewohl der Cardinal Chusanus ²⁹⁾ gedenkt, wenn diese Weise approbirt sei. Nun ist's öffentlich, daß solche Gewohnheit wider Gottes Geboth, auch wider die alten Canones, unrecht eingeführt ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei Jedermann, hohes und nieders Stanz

der Erklärung der Bibel, lebte zuletzt als thätiger Einsiedler in der Gegend von Bethlehem und starb 420.

27) Gelasius, ein gelehrter Bischof zu Rom und Schriftsteller, regierte die römische Kirche von 492—496.

28) Vorschrift, Verordnung.

29) Eigentlich Nicolaus von Cusa, von seinem Geburtsorte Cusa, einem Dorfe unweit Trier. Er hieß Krebs, erklärte frei, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, ward dennoch vom Papste in wichtigen Angelegenheiten gebraucht, zum Cardinal und Bischofe von Brixen erhoben und starb 1464.

des, eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen, von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten, Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs Höchste gekommen. So viel Häßliches, groß Uergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher Noth ihrer Gewissen. Nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott, dem Herrn, eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein Eheweib. Ferner: Es ist besser, ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort, da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei) daß wenig Menschen die Gabe, keusch zu leben, haben, denn Gott hat den Menschen, Männlein und Fräulein geschaffen, Gen. 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen, oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gegeben. Denn was gutes, was ehrbar züchtiges Leben, was christliches, ehrliches oder rechtliches Wandels an vielen daraus erfolget, wie greulich, schrecklich Unruh und Qual ihrer Gewissen viel an ihren letzten Ende derselben gehabt, ist am Tage, und ihr viel haben es selbst bekannt. So denn Gottes Wort und Geboth durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen, die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus den Historien

und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Gebrauch gewesen, daß die Priester und Diaconen Eheweiber gehabt, darum sagt Paulus 1. Tim. 3: Es soll ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit, von Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päpstliche neue Edikt derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verboth ist bald im Anfange so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Papst die Zeit, nicht allein die künftige Ehe den Priestern verbothen, sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lang gewesen, zerrissen, welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päpste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen oder zuwider ist.

Auch ist bei vielen hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten, dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Eölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster, und viel Urges eingeführt habe. Es hat auch einer von Päpsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt, diese Worte oft geredet, und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursache haben, warum den Geistlichen die Ehe verbothen sei. Es habe aber viel höhern, größern und wichtigern Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen: Ungezweifelt,

es hat Papst Pius, als ein verständiger, weiser Mann dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserlicher Majestät vertrösten, daß ihre Majestät als ein christlicher Hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jezund in lezten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Eusehung zu thun, damit, wo der Ehestand verbothen, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sachen Niemand weißlicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Rigorem³⁰⁾ lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen, und Uergers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch von Nöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlichen Kirche nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherrn und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so dies harte Verboth des Ehestandes länger wahren sollte.

So nun dieses, nemlich, daß die Priester und Geistlichen mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Geboth, dazu die Historien beweisen

30) Strenge.

sen, daß die Priester ehelich gewesen, so auch das Gelübde der Keuschheit, so viel häßliche, unchristliche Vergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche ungehörte Unzucht, und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Domherrn, auch Curtisan zu Rom, solches oft selbst bekennt, und kläglich angezogen, wie solcher Laster im Clero ³¹⁾ zu greulich und über Macht Gottes Zorn würde erregt werden.

So ist's je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verbothen, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat zu strafen, sich unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hochgelobt. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, der man für andern schonen sollte, und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Casuones. Paulus der Apostel 1. Tim. 4 nennet die Lehre, so die Ehe verbiethen, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8: Der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn, welches denn wohl zusammenstimmt, daß es freilich Teufels-Lehre sein müsse, die Ehe verbiethen, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Geboth kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Geboth ändern. Darum giebt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt Epist. 11 also: So sie aber Keuschheit nicht halten

31) Im geistlichen Stande.

wollen, oder nicht vermögen, so ist's besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zu dem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequitet ³²⁾ gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan, wie denn Priester und Mönche des mehrentheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öftermal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt, und wie es zu gebrauchen sei, als nemlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien ³³⁾ der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesänge, gesungen werden, sintemal alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

32) Billigkeit.

33) Gebräuchen.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise, vor dieser Zeit, mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmakkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt, und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrohung, so denn billig einen jeden Christen bewegen soll, daß, wer das Sacrament unwürdiglich brauchet, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kauf-Messen und Winkel-Messen, (welche bis anhero aus Zwang um Geldes und der Präbenden ³⁴) willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestrafet, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat, ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene, als so man für einen Jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählliche Menge der Messen kommen, daß man mit diesem Werke hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienst vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament

34) Präbenden sind gewisse Einkünfte der kath. Geistlichkeit.

recht zu gebrauchen wäre, und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also stehet geschrieben zu den Hebräern, daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde und sonst nicht auch für andere Sünde genug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehrt St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen, durch Glauben und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeint, durch dieses Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein die Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für andere Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten, (denn das Opfer ist zuvor geschehen) sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist; derohalben fordert dies Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion³⁵⁾ sein, da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird

35) Gemeinschaft.

diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen (auch sonst so Communicanten da sind) Messe hält, und etliche, so das begehren, communicirt.

Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Gebrauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1. Cor. 11, dazu auch vieler Väter Schriften. Denn Chrysostomus ³⁶⁾ spricht, wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion, etliche verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat, und die andern Priester und Diacon communicirt; denn also lauten die Worte in Canone Niceno ³⁷⁾: die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen vom Bischofe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen etwan durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe gefallen sind; soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für kezerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie Tripartita Historia lib. 9. ³⁸⁾ an-

36) Johann Chrysostomus, ein als Redner berühmter Bischof zu Constantinopel im 3. Jahrh.

37) Verordnung der Kirchenversammlung zu Nicäa.

38) Historia tripartita, eine Kirchengeschichte, welche Epiphanius aus den Geschichtswerken dreier Schriftsteller zusammengetragen hatte, die dann sein Freund Cassiodorus im 6. Jahrh. unter obigem Titel bekannt machte.

zeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst aller Gottesdienst gehalten ohne die Messe.

Der XXV. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht vorher verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme und Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt, denn sie wird an Gottes statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, dazu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschalle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablass, mit Wallfahrten und dergleichen, und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses theils von rechter christlicher Buss schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehret, daß man

Niemand dringen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: Wer kennet die Missethat? und Jeremias spricht: Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann. Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann. Und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht Noth, die Leute zu drängen, die Sünde namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet *Distinct. I. de poenitentia*, da die Worte Chrysostomus angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine Wege, Psalm 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter neben deinem Gebet, nicht sage deine Sünde mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen. Hier sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwinget, die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die *Glossa in Decretis, de poenitentia, Distinct. 5.* daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingefetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehret, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zum Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speise.

Vor Zeiten hat man also gelehret, geprediget und

geschrieben, daß Unterschied der Speise, und dergleichen Tradition, von Menschen eingefetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene, so man es halte, und große Sünde geschehe, so man es nicht halte. Daraus sind viel schädliche Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Moses und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum; daß wir Gnade erlangen um Christus willen. Solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speise, Kleidern &c.

Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebote verdunkelt. Denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Geboth. Dieß hielt man allein für christlich Leben, wer die Feler also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war, das nennt man geistlich christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich, ungeistlich Wesen, nemlich diese, so Jeder nach seinem Berufe zu thun schuldig ist, als daß der

Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebäret und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regieret &c. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibt Gerson³⁹⁾, daß Viele hiermit in Verzweiflung gefallen, etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man siehet bei den Summisten⁴⁰⁾ und Theologen, wie die Gewissen verwirrt, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen und *ἐπιμειξας*⁴¹⁾ gesucht, daß sie den Gewissen hülften, haben sie viel damit zu thun gehabt, daß, dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigern Sachen, als vom Glauben, von Trost in hohen Ansehnungen, und dergleichen danieder gelegen ist. Darüber haben auch viel fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zankes in der

39) Gerson, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, war Kanzler der Universität zu Paris und starb 1429 zu Lyon.

40) Die Summisten gehören zu den Theologen des Mittelalters, welche man Scholastiker nennt. Sie heißen so, weil sie die Meinungen aller berühmten Gottesgelehrten über die Glaubenslehren zusammen stellten.

41) Hier billige Milderungen der strengen Kirchensatzungen.

Kirche anrichten, und daß fromme Leute damit verhindert, zur rechten Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht giebet, daß man es nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt, von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun, von oben angezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sein. Denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen. Und ist also das von gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde gnug thun und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen, Christus Matth. 15 entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geböthen. So er nun dieß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Eben so Paulus spricht Röm. 14: Das Himmelreich bestehet nicht in Speise und Trank. Col. 2: Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath 2c. Ap. Gesch. 15 spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Joche auf der Jünger Hals, welches weder unsere Väter, noch wir haben tragen mö-

gen? sondern wir glauben durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Moses oder andern. Und 1. Tim. 4 werden solche Verbothe, als Speise verbieten, Ehe verbieten 2c., Teufels-Lehren genannt; denn dies ist straks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder als möge Niemand's Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hier Schuld giebt, als verbieten sie Casteiung und Zucht, wie Jovinianus ⁴²⁾, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte, ernstliche, und nicht erdichtete Casteiung. Daneben wird auch gelehret, daß ein Jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und andere Uebung also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetig getrieben werden, davon redet Christus: Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Böllerei. Ebenso: die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebeth. Und Paulus spricht: er casteie seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeige, daß Casteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht hindere, was einem Jeg-

42) Jovinianus war im 4. Jahrh. Mönch zu Rom und sprach dem Mönchsleben, der Ehelosigkeit 2c. den Werth ab, welchen ihm die Kirche beilegte.

lichen nach seinem Verufe zu schaffen befohlen ist, und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tage und Speise zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gefänge, Feste 2c. welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Uergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien, haben auch die alten Väter gehalten, denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht Noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten, und spricht Irenäus ⁴³⁾ also: Ungleichheit im Fasten trennt nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12 von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und Tripartit. hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit und sezet einen nützlichen christlichen Spruch: Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glaube und Liebe zu lehren.

43) Irenäus gegen Ende des 2. Jahrh. Bischof zu Lyon, starb 202.

Der XXVII. Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist Noth, erslich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welches sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufzurichten wollen.

Ueber das, hat man neben den Klostergelübden viele andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihr viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben ihr Vermögen doch nicht genugsam ermessen und verstanden, dieselben alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet deß, daß auch päpstlich Recht ihrer viel frei giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, denn Mönch-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder, als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härte hat auch vielen frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß Weide, Knaben und Mägdelein, um Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind versteckt worden, sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Besche-

rung der Gewissen es gebracht, und haben viele Leute geklagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem, so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Kloster-Gelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung vor Gott verdiene, ja sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch daß man damit hielt die Gebothe und Rechte im Evangelio verfaßt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepriesen, als die Taufe. Desgleichen, daß man mehr verdienet, mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherr- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herrenstand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Verufe, ohne erdichtete Geistlichkeit dienen, wie denn dieser Stück keines verneinet werden mag, denn man findet es in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat, jetzt hat es aber viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzen es den andern

Ständen, so von Gott eingesezt, weit vor. Das alles wird darum vorgezogen, ohne alle Berunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stande nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verhehlichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Geboth aufzuheben. Nun lautet Gottes Geboth also 1. Cor. 7: Um der Hurerei willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann. Dazu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Geboth, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst Gen. 2: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehülfsen machen, der um ihn sei.

Was mag man nun darwider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man muße es auf, als hoch man kann: so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Geboth dadurch aufgehoben werde. Die Doctores ⁴⁴⁾ sagen, daß die Gelübde auch wider des Papstes Recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Geboth.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätten, daß sie mögten aufgehoben werden, so hätten die Päpste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt: denn es gebühret keinem Menschen die Pflicht, so aus göttlichen Rechten erwächst, zu zerreißen. Darum haben

44) Die Gottesgelehrten.

die Päpste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität ⁴⁵⁾ soll gebraucht werden, und haben zum öftermal dispensiret, als mit einem Könige von Aragon ⁴⁶⁾, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, so soll viel billiger dispensiret werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch sind wenige, beide, Mannes- und Weibes-Personen, die von ihnen selbst willig und wohl bedacht, das Kloster-Gelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde-Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht willig und mit guten Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter funfzehn Jahren geschehen sein. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so

45) Billigkeit.

46) Aragon ist das zu Spanien gehörige Königreich Aragonien. Der König, von welchem hier die Rede ist, war Sanctius IV., der 2 Söhne, Ramirus und Peter, hatte. Ersterer ward Mönch in einem Kloster in Frankreich; Letzterer kam zur Regierung und starb kinderlos. Deshalb ward Ramirus aus dem Kloster zur Regierung (1245) berufen.

viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbige anzustellen, beschließen könne. Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre dazu. Denn er verbietet das Kloster-Gelübde unter 18 Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursache, aus den Klöstern zu gehen. Denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechen des Kloster-Gelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt 27. q. 1. Cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Geboth von dem Ehestande ihr sehr viel vom Kloster-Gelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Kloster-Gelübde nichtig und unbindig seien. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Geboth und Befehl, eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15: Sie dienen mir vergebens mit Menschen Geböthen. So lehret's auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht suchen soll, aus unsern Geböthen und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern, daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines eigenen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehret und

gepredigt haben, daß die erdachte Gerechtigkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Geboth geschehen, ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zum Galat. 5: Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade gefehlt. Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertigt werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann auch nicht leugnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben noch wohl ungeschickter Dinge erdicht, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den Andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufzuheben, wie viel Stück könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordensstände sind christliche Vollkommenheiten; dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Mergerniß in der christlichen

Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Geboth erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit und falschen Vorgeben des Armuths, Demuth und Keuschheit.

Ueber das werden auch die Gebothe Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt. Wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasse, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich, nach eines jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin stehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ic. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschen Lob des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maaß lobet, folget, daß es mit beschwerten Gewissen im Ehestande ist; denn daraus so der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und handtieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche ver-

meinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heiß aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott besser gefiehl, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Gebothen, die er gegeben hat, und nicht in den Gebothen, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Geboth für sich hat, das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der Gottes Geboth nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von Nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zeigt an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinung und Irrthum kleben in den Klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen, und fromm für Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide des Evangeliums Rechte und Gebothe halte, daß sie haben die Uebermaaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei.

Die weil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und

mancherlei geschrieben, und haben etliche unschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert untereinander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöfe im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschweret, sondern sich auch unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen, und entsetzen ihres Gefallen; welchen Frevel auch lange Zeit hiervor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, die Unterscheid des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beide, Regiment und Gewalt, um Gottes Geboths willen, mit aller Andacht ehren und wohlhalten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel, oder der Bischöfe sei, laut des Evangeliums, ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch; nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlassen werdet, den sollen sie erlassen sein, und welchen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein. Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wort, und mit Handreichung der Sacramente gegen viele oder einzelne Personen, dar-

nach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kann man nicht anders erlangen denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben. Diemeil nun die Gewalt der Kirche und Bischöfe ewige Güter giebt, und allein durch das Predigtamt geübet und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall, denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium, welche Gewalt schügt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wieder äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Peenen ⁴⁷⁾).

Darum soll man die zwei Regiment das geistliche und weltliche nicht in einander mengen und werfen; denn die geistliche Gewalt hat seinen Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen; soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten; soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Ferner: Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt; und St. Paulus zum Phil. am 3.: Unser Bürgerschaft ist im Himmel; und in der 2. zum Cor. 10: Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern

47) Strafen.

mächtig vor Gott, zu verstoren die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die unsern beide Regiment und Gewaltamt, und heißen sie beide, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangeliums gar nichts an. Derhalb ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi Lucā 10: Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen, oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein. Matth. 7: Sehet euch vor vor den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Galat. 1: So auch wir, oder ein Engel von Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht. Und in der 2. Epist. zum Cor. am 13: Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Ferner: Nach der Macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes. Und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Peti-

lianum ⁴⁸⁾), man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehesachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien ⁴⁹⁾ nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thun es gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedes willen Recht zu sprechen, zu verhüten Unfrieden und große Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16: Ich habe euch viel zu sagen, ihr aber könnt es jetzt nicht ertragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel Actor. am 15, da sie Blut und Ersticktes verbothen haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden wider die zehen Gebothe, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehen Gebothten dispensiret, und etwas daran verändert hat.

48) Petilianus war ein donatistischer Bischof in Afrika im 5. Jahrh.

49) Die Bischöfe selbst oder deren Stellvertreter.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die Geistlichen Rechte durch die ganze 9te Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung, Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffassung unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist unterdrückt gewesen, man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten gebothen, neue Ceremonien, und neue Ehrenbezeugung der Heiligen eingefetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Desgleichen die menschliche Satzung aufrichten, thun auch damit wider Gottes Geboth, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Moysis sind betrogen worden. Daher so unzählige Satzungen kommen sind, daß eine Todssünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, auch ohne Aergerniß der andern, daß eine Todssünde sei, wenn man

die Siebenzeit ⁵⁰⁾ nachläßt, daß etliche Speise das Gewissen verunreiniget, daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Falle werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falles, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpeenen ⁵¹⁾ reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufssätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Peter verbeut in der Geschichte der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Hälse zu legen, und St. Paul sagt zu den Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei. Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufssätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufssätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie von Nöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zum Colos. 2: So laßet nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feiertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Ferner: So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fragen, als während ihr lebendig, die da sagen, du sollst das nicht anrühren, du

50) Damit werden hier die sogenannten horae canonicae oder diejenigen Stunden bezeichnet, in welchen die Mönche, Nonnen und Priester nach den Vorschriften der Kirche innerhalb 24 Stunden 7 mal singen und beten müssen.

51) Strafen.

sollst das nicht essen oder trinken, du sollst das nicht anlegen, welches sich doch alles unter Händen verzeihet, und sind Menschen Geboth und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit. Desgleichen St. Paulus zu Tito am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebothe, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschen-Geboth treiben: laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter; und verwirft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgeredet. So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufträgen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft die menschliche Aufträge zu machen und zu hören? warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren, sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Ordnung, als nöthig ausgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöfen solche Gottesdienste zu erzwingen; denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus zum Galater schreibt am 5: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangeliums erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Chris-

stum, ohne unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesezt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsere die Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Uergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Desgleichen: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach den Andern.

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen halten, und den Bischöfen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man es für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben, ohne der andern Uergerniß, brechen. Wie denn Niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Uergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten, und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntage, für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift

hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangeliums, mögen nachgelassen werden, und dennoch weil von nöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbath's noch eines andern Tages von nöthen sei. Es sind viel unrichtige Disputationes von der Verwaltung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbath's, welche entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, den dem Levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wiewohl man am Feterstage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und episciren ⁵²⁾, so kann man doch keine *ἐλάττωσις* ⁵³⁾ oder Linderung treffen, so lange die Meinung

52) Mildern, nachlassen.

53) Mildrerung, Nachlassung.

stehet und bleibet, als sollten sie nöthig sein. Nun muß dieselbe Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und Erstickten. Wer hält es aber jezo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben es um Uergerniß willen eine Zeitlang verbothen. Denn man muß Achtung haben in dieser Sagung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret ⁵⁴⁾ nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten, es fallen auch derselben Sagung täglich viel weg, auch bei denen, die solche Aussätze allerfleißigst halten, da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aussätze also zu halten, daß man es nicht dafür halte, daß sie nöthig sein, daß auch dem Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aussätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen Sagen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein Ding, und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments. Ferner, den Geistlichen den Ehestand, nehmen Niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsre Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würden wiederum Friede

54) Beschluß, Verordnung.

und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret; allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerde nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sein, wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind. Darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sientmal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten. Denn viel Satzungen von den Menschen aufgenommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen Rechte selbst zeugen. Kanns aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche Satzung mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht halten kann: so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebet, wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.

St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt gehet man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härte Ursache geben, zu Spaltung und Schisma⁵⁵⁾, daß sie doch billig sollen verhüten helfen.

55) Spaltung, Trennung.

V e r s c h l u ß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Vannes. Es hätten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichtehörens, des Begräbniß, der Leichenpredigten, und unzähliger anderer Stücken mehr. Solches haben wir alles im Besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stück in dieser Sache desto besser vermerken möchte. Dafür soll es nicht gehalten werden, daß, indem Jemand's ichtes zu Haß, wider, oder Unglimpf geredet, oder angezogen sei ⁵⁶⁾, sondern wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto besser zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehre noch mit Cereemonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit vielen Fleiß, mit Gottes Hülfe, (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einsechte, einreisse und überhand nehme.

56) Diese dunkle Stelle hat diesen Sinn: dafür soll man nicht halten, daß hier etwas, um jemanden zu verunglimpfen gesagt oder zusammen gestellt worden sei; sondern ic.

Die oben gemeldeten Artikel haben wir dem Aus-
schreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung
unserer Bekenntniß, und der Unsern Lehre. Und ob
Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem
ist man ferner Bericht, mit Grund, göttlicher heiliger
Schrift zu thun erböthig.

Euer Kaiserlichen Majestät

Unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.

George, Markgraf zu Brandenburg.

Ernst, Herzog zu Lüneburg.

Philips, Landgraf zu Hessen.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

Die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Reuslingen.

Druckfehlerverzeichnis.

- Seite VIII der Vorrede Z. 5 v. u. lies demselben st. denselben.
- ix — — — 4 v. u. setze nach bin hinzu: benutzt.
 - 8 Zeile 15 v. u. lies dürfe st. dürfen.
 - 9 — 2 v. o. — geborne st. geboren.
 - 10 — 6 v. o. — oder st. aber.
 - 11 — 1 v. o. — Verlegerungen st. Verlegereien.
 - 11 — 5 v. o. — Prierias st. Trinerius.
 - 16 — 6 v. o. — Aleander st. Oleander.
 - 20 — 12 v. u. — Georg st. Hans.
 - 33 — 15 v. u. — Zueignung st. Zuneigung.
 - 35 — 14 v. o. — Abhängigkeit st. Unhänglichkeit.
 - 41 — 6 v. u. — Scherdingen st. Schneedingen.
 - 54 — 4 v. o. — Peter st. Pater.
 - 64 — 5 v. o. — die lautern st. der lautern.
 - 90 — 7 v. o. — Frecht statt Frucht.
 - 117 — 7 v. u. — Kirche, in ic. statt Kirche in ic.
 - 147 letzte Zeile Anm. 29 lies Briren statt Brinen.
 - 176 Zeile 2 v. u. lies fangen statt fragen.



In der Verlags-Handlung dieser Schrift sind auch folgende erschienen:

Evangelisches
Jubelfest = Büchlein

für

Bürger und Landleute, so wie für Volksschulen;

enthaltend eine Uebersicht der Geschichte

der

Kirchenverbesserung,

so wie insbesondere die Geschichte

des

Reichstages zu Augsburg

und des dort

übergebenen Glaubensbekenntnisses,

nebst einem Nachtrage über die beiden Jubelfeste

1630 und 1730.

Zur Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes des
Augsburgischen Glaubensbekenntnisses

herausgegeben von

J. G. Burkman,

Oberpfarrer zu Lüben.

8. geh. 2½ sgr. oder 2 ggr.

Der Dienst Gottes im Geist und Wahrheit.

Drei Predigten

über die

christliche Deutung des Sonn- und Festtäglichen

Haupt-Gottesdienstes

in der Reihenfolge seiner einzelnen Theile

nach der ursprünglichen Ordnung der evangelischen Kirche.

Eine Festgabe zum hundertjährigen Jubelgedächtnisse der
Augsburger Confession

von

Carl Gottlob Schmalz,

Pfarrer zu Rückersdorf bei Sagan in Nieder-Schlesien.

8. geh. 10 sgr. oder 8 ggr.

Daß die von der Evangelischen Kirche bezweckte religiöse Bildung nur bei gegenseitigem lebendigen Wirken des Predigerstandes und der Gemeinden vollständig erreichbar ist.

Eine

Synodal = Predigt

über Evangel. Joh. 17, 20, 21,

gehalten am 30. April 1830

vor der Glogauer Evangel. Kreis-Synode

in der Evang. Kirche zu Glogau

von

Johannes Gründler.

Evangelischem Prediger zu Quark bei Glogau.

gr. 8. geh. 5 sgr. oder 4 ggr.

Bail, J. G., Entwurf eines kurzen und faßlichen Unterrichts in der Lehre Jesu für Confirmanden, nebst Luthers kleinem Katechismus. Achte, nach dem Tode des Verfassers durchgesehene Auflage. gr. 8. 1826. 2½ sgr. oder 2 ggr.

Balke, A. G., der Glaube an Jesum den Welterlöser, in einem vollständigen Jahrgange von Predigten über die kirchlichen Evangelien zum Vorlesen in Landkirchen und beim häuslichen Gottesdienste, dargestellt 1r Bd. gr. 4. 2 rthlr.

Bibelfreund, der, an Kinder, Seelen. Geschenk für Confirmanden. 8. geh. 5 sgr. oder 4 ggr.

Gründler, J., der Vorabend des Reichstages zu Augsburg in einer Folge Reihe dramatischer Scenen. Ein Nachklang aus dem Jahre 1817. 8. geh. 10 sgr. oder 8 ggr.

Klopsch, C. D., Geschichte der evang. Gemeinde, Augsburgischen Bekenntnisses, zu Groß-Glogau. 4. geh. 6½ sgr. oder 5 ggr.

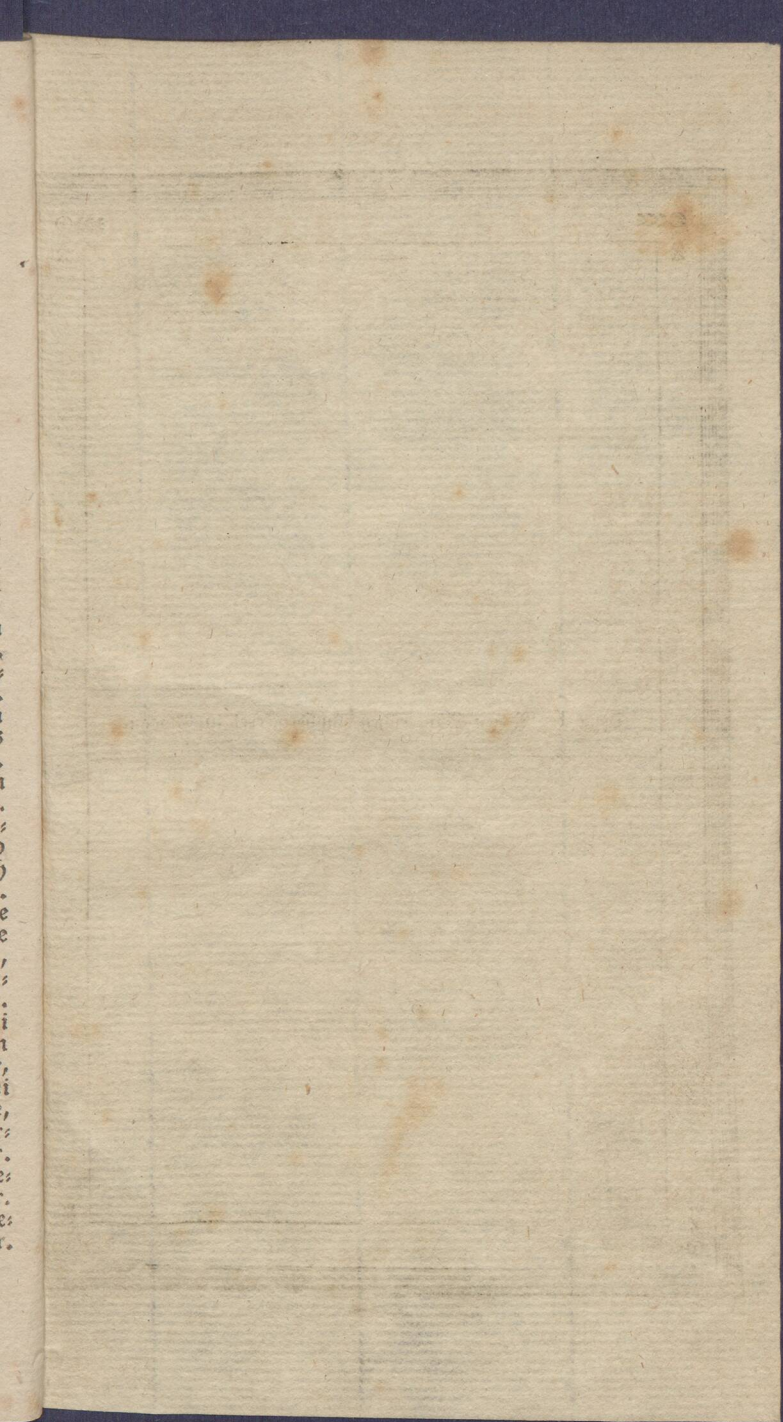
— — Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Zweite Auflage, umgearbeitet, herausgegeben und mit einem Wörterverzeichnis versehen von Dr. Carl Adolph Bernhard Kruse. 8. 1829. 22½ sgr. oder 18 ggr.

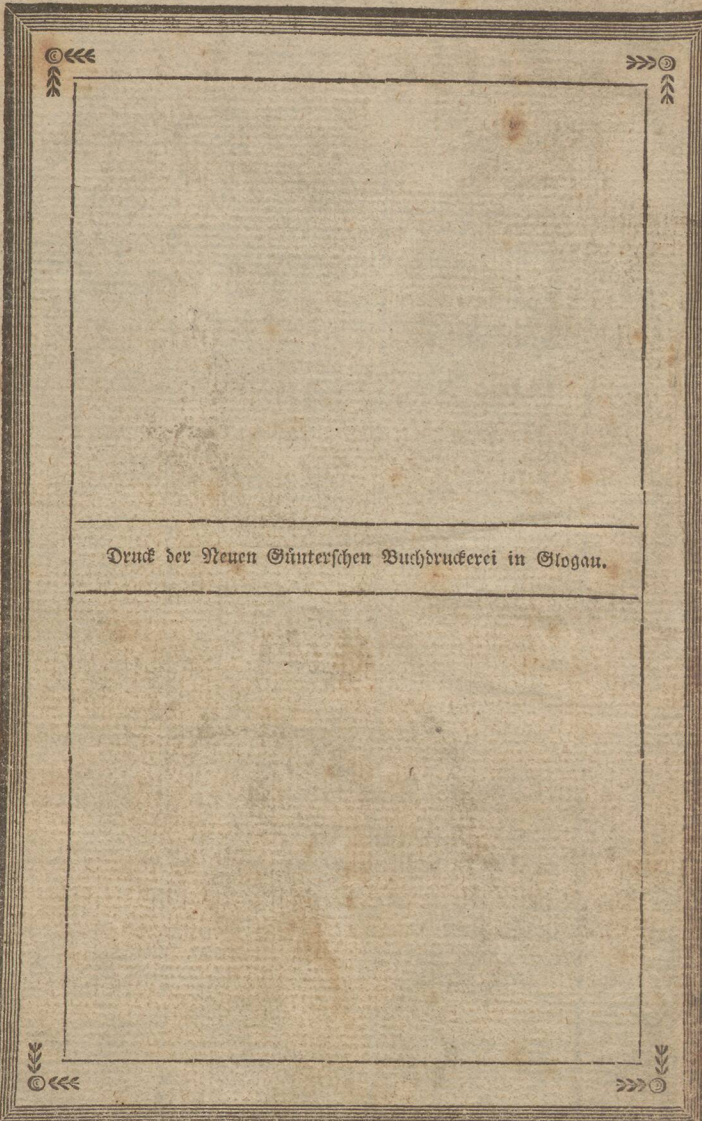
Köhler, D. L., Erbauungsbuch für Christliche Dienstboten, welche die Sonn- und Festtage auf eine Gott wohlgefällige Weise anzuwenden, das heilige Abendmahl würdig zu genießen, und alle ihre Berufs- und Christenpflichten zu erfüllen wünschen. 8. geh. 5 sgr. oder 4 ggr.

— — Predigten und Reden bei besonderen Vorfällen, bei der Wahl, Weihe und Einführung zum Predigtamte, beim Antritt desselben, bei dem Begräbniß Christlicher Prediger, dem Jubelfeste und der Beschlagnahme einer Kirche, bei dem Uebertritt eines Gemeindegliedes zur katholischen Kirche, bei der Wahl städtischer Behörden und einigen anderen Veranlassungen. gr. 8. 2 Bde. 2 rthlr.

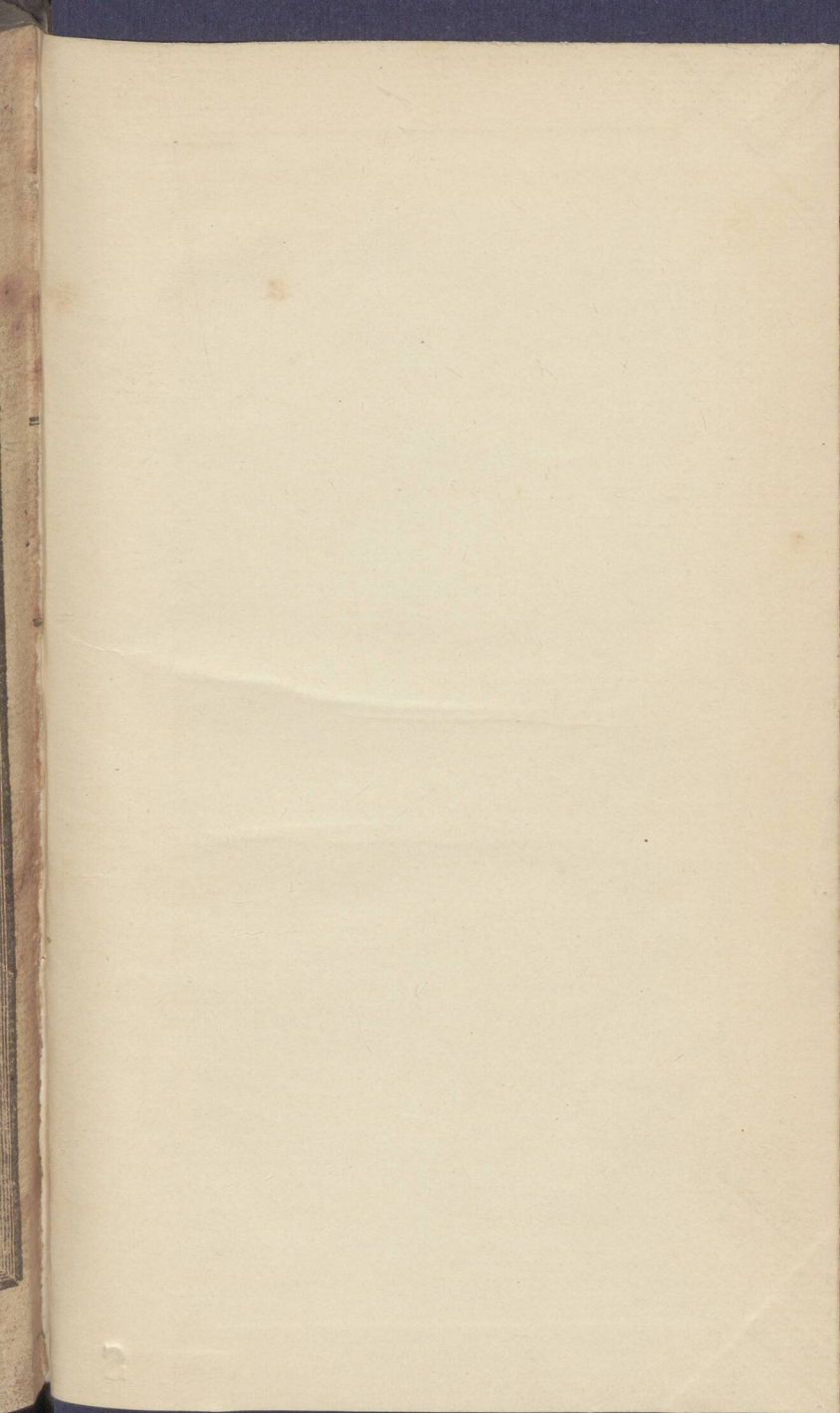
Köhler, G. G., die Hauptsätze der christl. Religion. 2. Aufl. Angehängt ist Dr. M. Luthers Katechismus. 8. 1829. 2½ sgr. od. 2 ggr.

Meurer, Ch. Fr., Auswahl aus meinen Predigten. Erste Lieferung. gr. 8. 20 sgr. oder 16 ggr.

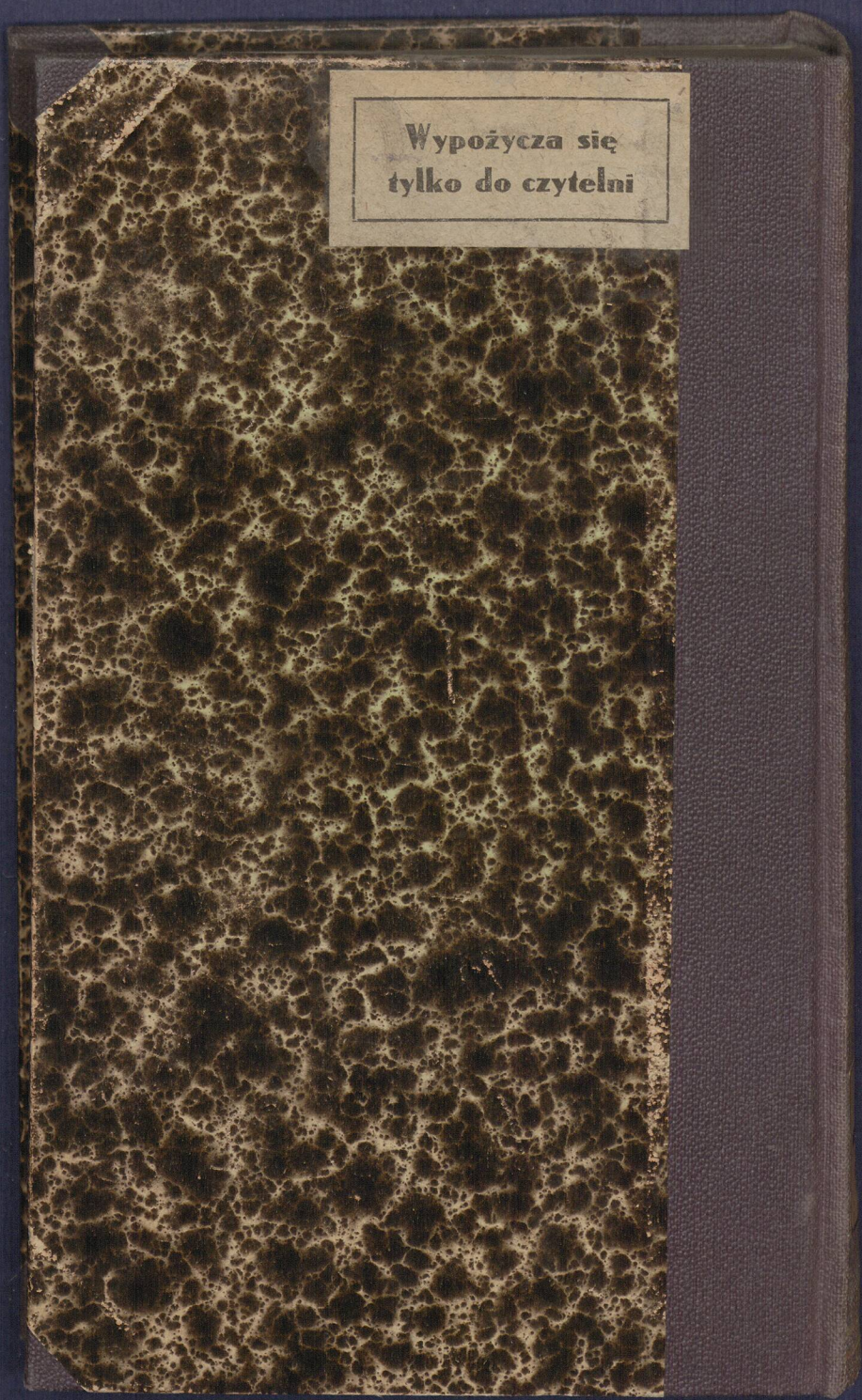




Druck der Neuen Günterschen Buchdruckerei in Glogau.



In 5560



Wypożycza się
tylko do czytelní